

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Andreas Stucke

Die westdeutsche Wissenschaftspolitik
auf dem Weg zur deutschen Einheit

Wilhelm Krull

Neue Strukturen für Wissenschaft und Forschung
Ein Überblick über die Tätigkeit des Wissenschaftsrates
in den neuen Ländern

Dieter Simon

Die Quintessenz

Der Wissenschaftsrat in den neuen Bundesländern
Eine vorwärtsgewandte Rückschau

Jochen Gläser

Die Akademie der Wissenschaften nach der Wende:
erst reformiert, dann ignoriert und schließlich aufgelöst

B 51/92

11. Dezember 1992

Andreas Stucke, Dr. rer. soc., geb. 1958; Studium der Sozialwissenschaften in Wuppertal und Bielefeld; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln.

Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Manfred Glagow und Wilfried Gotsch) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Entstehungszusammenhang, Personalpolitik, Steuerungsfähigkeit, Pfaffenweiler 1989; Institutionalisierung der Forschungspolitik. Entstehung, Entwicklung und Steuerungsprobleme des Bundesforschungsministeriums, Frankfurt-New York 1992 (i. E.).

Wilhelm Krull, Dr. phil., geb. 1952; Studium der Germanistik, Politikwissenschaften, Philosophie und Pädagogik in Bremen und Marburg; 1980-1984 DAAD-Lektor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Oxford; seit 1985 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, dort für forschungspolitische und internationale Angelegenheiten sowie Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit D. Sensi und D. Sotiriou) Evaluation of Research & Development. Current Practice and Guidelines, Luxemburg 1991; What Happened to East German Research? Reflections on the Wissenschaftsrat's Attempt to Evaluate and Restructure Non-University Research Institutions in Eastern Germany, in: World Affairs, 154 (1991) 1; Priority-Setting in R&D-Reflections on the Current Situation in Germany, in: Danish Council for Research Policy (Hrsg.), Towards National R&D Specialization, Conference Papers, Kopenhagen 1991.

Dieter Simon, Prof. Dr. jur., Dr. jur. h. c., geb. 1935; Studium der Jurisprudenz, Geschichte und Philosophie in Heidelberg und München; 1968-1991 Lehrstuhl für Zivilrecht und Römisches Recht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main; seit 1980 Direktor am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main; seit 1985 Mitglied und seit 1989 Vorsitzender des Wissenschaftsrats der Bundesrepublik Deutschland.

Veröffentlichungen u. a.: Die Unabhängigkeit des Richters, Darmstadt 1975; Die Ohnmacht des Rechts, in: Jahrbuch 1988 der Max-Planck-Gesellschaft, Göttingen 1988; Zukunft und Selbstverständnis der Geisteswissenschaften, in: Rechtshistorisches Journal 8 (1989); Die deutsche Wissenschaft vom römischen Recht nach 1933, in: M. Stolleis/D. Simon (Hrsg.), Rechtsgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Disziplin, Tübingen 1989; Zäsuren im Rechtsdenken, in: M. Broszat (Hrsg.), Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, München 1990; Die Verantwortung des Juristen heute, Hannover 1992 (Schriftenreihe der Juristischen Studiengesellschaft Hannover, H.21).

Jochen Gläser, Dr. phil., geb. 1960; Studium der Wissenschaftsorganisation in Berlin; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin.

Veröffentlichung u. a.: Zur Analyse komplexer Forschungsprozesse, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Reihe Gesellschaftswissenschaften, 37 (1988) 1.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62-65, 5500 Trier, Tel 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Die westdeutsche Wissenschaftspolitik auf dem Weg zur deutschen Einheit

I. Einführung

Wie andere Politikbereiche auch, wurde die Wissenschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren massiv mit dem Ereignis und den Folgen der deutschen Einheit konfrontiert. Während Zeitablauf und Modi der Vereinigung durch exogene Faktoren („Flüchtlingswelle“, instabile Machtverhältnisse in der UdSSR, politische Motive der Regierung Kohl usw.) determiniert waren, fiel den Akteuren der bundesdeutschen Wissenschaftspolitik die Aufgabe zu, unter dem Druck der extern gesetzten Daten und Fristen die institutionellen Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Wissenschaftslandschaft zu schaffen. Strukturell folgenreiche Vorentscheidungen fielen dabei im Vorfeld der deutschen Vereinigung im Laufe des Jahres 1990, als sich die westdeutschen Akteure untereinander und in Verhandlungen mit der DDR auf einen bestimmten wissenschaftspolitischen Weg zur deutschen Einheit verständigten.

Es erscheint deshalb lohnend, noch einmal zurückzublicken: Wie läßt sich die Genese der institutionellen Grundlagen für die deutsche Vereinigung im Wissenschaftsbereich erklären, d. h., wie kam es – letztlich – zum Artikel 38 Einigungsvertrag, der die formale Basis für die Umsetzung der Einheit im Wissenschaftsbereich darstellt und im Kern einen Institutionentransfer von West nach Ost vorsieht? Eine Erklärung soll mit Rückgriff auf die Motive und Interessen der beteiligten wissenschaftspolitischen Akteure und vor dem Hintergrund des bestehenden institutionellen Rahmens der westdeutschen Wissenschaftspolitik versucht werden. Meine These lautet, daß der bestehende institutionalisierte Dömänenkonsens zwischen *Bund, Ländern* und *Wissenschaftsorganisationen* in der westdeutschen Wissenschaftspolitik (sanktioniert durch die „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ von 1975) auch im Prozeß der deutschen Einheit die handlungsleitenden Prämissen für die beteiligten Akteure vorgab. Das überragende Interesse der Westakteure war die Stabilisierung des forschungspolitischen Gleichgewichts

zwischen diesen drei Akteurgruppen, ein Ziel, das sie in der turbulenten Situation im Vorfeld der deutschen Vereinigung am ehesten durch eine Bewahrung des institutionellen Status quo gewährleistet sahen¹.

Die Erhaltung des institutionellen Status quo führt jedoch – und damit komme ich zu meiner zweiten, eher in die Zukunft weisenden These – unter spezifischen (noch zu benennenden) Randbedingungen zu nicht intendierten und auch nicht wünschenswerten Folgen für die *gesamtdeutsche Wissenschaftslandschaft*². Im Verhältnis Bund/Länder lassen sich diese bereits als *Zentralisierung* der Forschungspolitik beobachten, während sich im Verhältnis der staatlichen Akteure zu den Wissenschaftsorganisationen *Autonomie- und Legitimationsverluste* der westdeutschen wissenschaftlichen Akteure andeuten.

Innerhalb des von mir gewählten Untersuchungszeitraums können drei Phasen unterschieden werden:

1. die *Kooperationsphase*, die sich direkt an die „Wende“ in der DDR anschließt und etwa von November 1989 bis März 1990 andauert. Ihr Merkmal ist die Ausweitung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der DDR auf der Grundlage des entsprechenden Abkommens von 1987. Die Eigenstaatlichkeit der DDR ist in dieser Phase zunächst noch nicht grundsätzlich in Frage gestellt.
2. die *strategische Positionierungsphase*, die ich von April 1990 bis Juli 1990 datiere. In dieser Phase kommt es zur Generierung und wechsel-

1 Vgl. dazu Renate Mayntz, Die außeruniversitäre Forschung im Prozeß der deutschen Einigung, in: *Leviathan*, 20 (1992) 1, S. 64–82. Während Mayntz die *normative* Bejahung des institutionellen Status quo als treibendes Motiv der westdeutschen Akteure während des laufenden Prozesses hervorhebt, geht es mir darum, die *vitalen Interessenlagen* der beteiligten westdeutschen Akteure als ebenso wichtiges Motiv bei der Bewahrung des institutionellen Status quo aufzuzeigen.

2 Die Auswirkungen der Vereinigung auf die gesamtdeutsche Wissenschaftspolitik sind auch das Thema eines Projekts, das am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung von Fritz W. Scharpf und mir durchgeführt wird.

seitigen Abstimmung von Interessenpositionen der westdeutschen wissenschaftspolitischen Akteure im Hinblick auf die zu erwartende staatliche Einheit.

3. die *Verhandlungsphase*. Diese sehr kurze Phase reicht von Mitte Juli bis Ende August 1990. Ihr Merkmal ist die Durchsetzung des Institutionentransfers von West nach Ost, dokumentiert im Artikel 38 Einigungsvertrag.

Zunächst werde ich jedoch die Ausgangssituation beschreiben, in der sich die West-Akteure mit Beginn des Einigungsprozesses befanden.

II. Der institutionelle Domänenkonsens in der westdeutschen Wissenschaftspolitik

Im Laufe der letzten vierzig Jahre hat sich in der westdeutschen Wissenschaftspolitik ein stabiles Verhandlungsnetzwerk zwischen den drei wesentlichen Akteurguppen Bund, Länder und Wissenschaftsorganisationen etabliert³. Grundlage dieses Verhandlungsnetzwerkes sind relativ stabile Austauschbeziehungen zwischen den drei Gruppen, die institutionell in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von 1975 verankert sind. Diese Bund-Länder-Vereinbarung regelt verbindlich die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern und stellt damit für alle beteiligten Akteure eine feste institutionelle Erwartungsgröße dar. Eine solche Regelung war lange Zeit überfällig; die Bedeutung, die ihr von den Akteuren zugeschrieben wird, läßt sich nur verstehen, wenn man die lange und konfliktreiche Vorgeschichte dieser Vereinbarung berücksichtigt.

So galt mit Gründung der Bundesrepublik zunächst der verfassungsrechtlich garantierte Primat der Bundesländer in der Wissenschaftsförderung, von den Ländern selbst ausformuliert im Königsteiner Staatsabkommen von 1949. Die Wissenschaftsorganisationen entwickelten jedoch auf

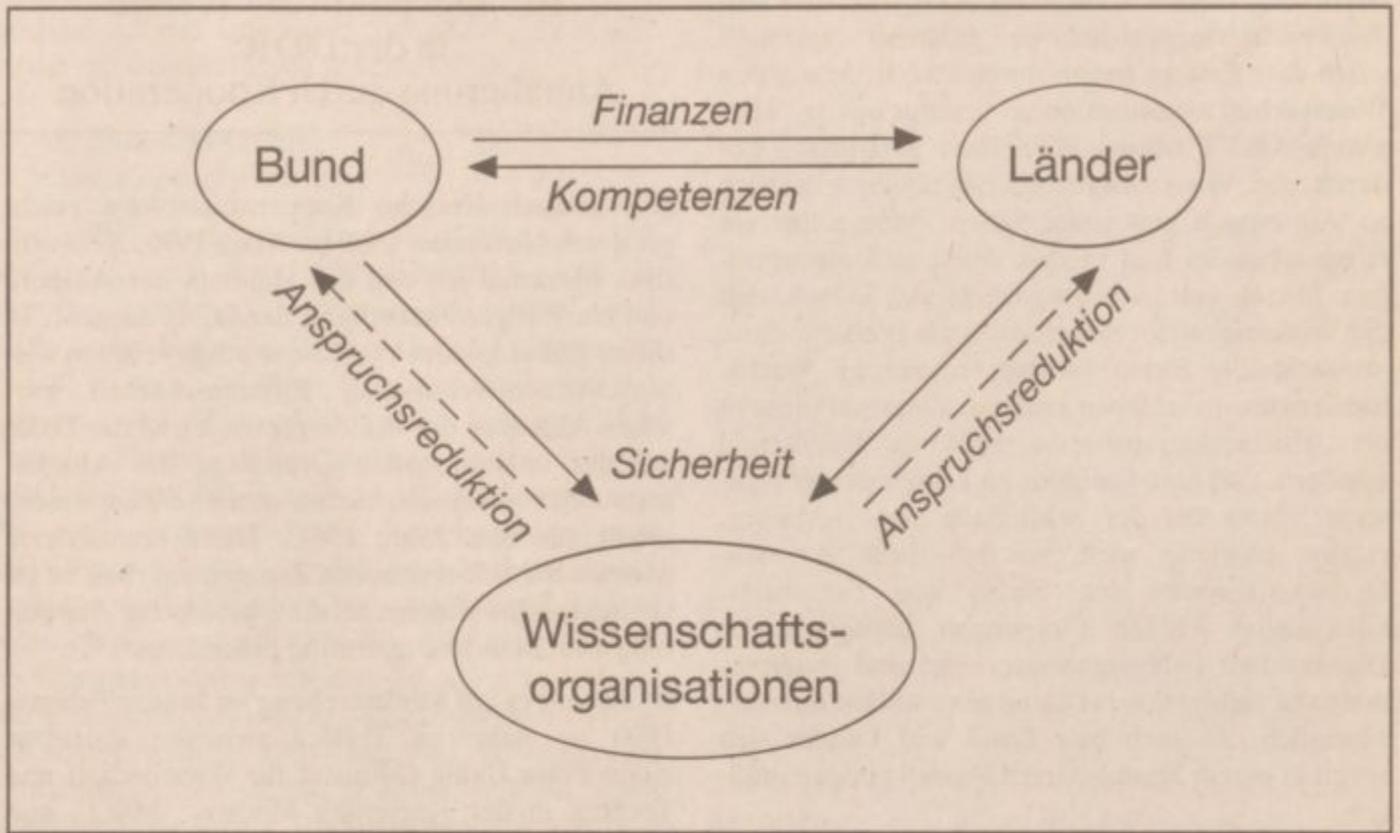
Grund eigener Wachstumswünsche bald ein dezidiertes Interesse, den Bund als Finanzier stärker in die institutionelle Forschungsförderung einzubeziehen. Dieses konnte gelingen, da der Bund zu einem bestimmten Zeitpunkt über erhebliche freie Mittel verfügte (von etwa Mitte der fünfziger bis Ende der sechziger Jahre), die Länder aber die wachsenden Ansprüche der Wissenschaftsorganisationen nicht mehr befriedigen konnten. So hatten sie der zunächst überhaupt nicht und später lange Zeit über befristete Verwaltungsabkommen geregelten Wissenschaftsförderung des Bundes nichts entgegenzusetzen. Die Länder antizipierten nicht, daß sie damit dem Bund faktisch Zugeständnisse machten, die nicht mehr widerrufbar waren.

Im Gegenteil – die vor allem im Laufe der sechziger Jahre wachsende Mitfinanzierung des Bundes in der Allgemeinen Wissenschaftsförderung (also auch und vor allem die Mitfinanzierung von Max-Planck-Gesellschaft und Deutscher Forschungsgemeinschaft) weckte auch auf seiten der Länder das Interesse, Bundes- und Landeskompentzen in der Wissenschaftsförderung formal neu zu regeln. Bis dato gab es eine Regelung lediglich über befristete Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern. Nachdem 1969 der Artikel 91b in das Grundgesetz eingefügt worden war, der die gemeinsame Wissenschaftsförderung durch Bund und Länder ausdrücklich vorsah, war eine verlässliche Durchführungvereinbarung überfällig. So kam es schließlich in einem über mehrere Jahre laufenden und konfliktreichen Verhandlungsprozeß zwischen Bund und Ländern 1975 zur Verabschiedung der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“, die die institutionelle Gemeinschaftsfinanzierung der Wissenschaft durch Bund und Länder regelt. Die dadurch entstandene vertikale Politikverflechtung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Wissenschaftsförderung brachte zwar eine Reihe von formalen Abstimmungsnotwendigkeiten zwischen beiden Akteurguppen; gleichzeitig schrieb die Rahmenvereinbarung aber auch die Rollen zwischen Bund, Ländern und den Wissenschaftsorganisationen institutionell fest, so daß ein relativ stabiles politisches Gleichgewicht zwischen den drei Akteurguppen entstehen konnte. Die Stabilität dieses Netzwerkes wird deutlich, wenn man sich die Austauschbeziehungen anschaut, die die einzelnen Akteurguppen miteinander verknüpft (vgl. Schaubild 1).

So war es den *Ländern* gelungen, alle Bereiche der Allgemeinen Wissenschaftsförderung in die gemeinsame Koordinierung von Bund und Ländern zu integrieren, ohne auf die finanziellen Bundeszuwendungen verzichten zu müssen. Dem Bundes-

³ Vgl. ausführlich Karlheinz Bentele, Kartellbildung in der Allgemeinen Forschungsförderung, Meisenheim am Glan 1979; Hans-Willy Hohn/Uwe Schimank, Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem. Akteurkonstellationen und Entwicklungspfade in der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung, Frankfurt-New York 1990, und Andreas Stucke, Institutionalisierung der Forschungspolitik. Entstehung, Entwicklung und Steuerungsprobleme des Bundesforschungsministeriums, Frankfurt-New York 1992 (i. E.).

Schaubild 1: Der institutionelle Domänenkonsens in der westdeutschen Wissenschaftspolitik



einfluß über finanzielle Zuwendungen waren nun formale Grenzen gesetzt. Damit hatten sich die Länder de jure eine wissenschaftspolitisch starke Position gesichert, die sich vor allem Anfang der achtziger Jahre auszuzahlen begann, als einige Bundesländer begannen, eine regionalpolitisch motivierte Forschungs- und Technologiepolitik zu betreiben. Der Austauschgewinn, den die Länder aus der Rahmenvereinbarung ziehen, liegt also in *formal kanalisierten, finanziellen Zuwendungen des Bundes*.

Der *Bund*, und hier insbesondere die zuständige Fachadministration (Bundesminister für Forschung und Technologie: BMFT), hatte mit der Rahmenvereinbarung definitiv eine von den Ländern anerkannte Teilkompetenz für die Wissenschaftsförderung erlangt, so daß auch für den Bund durch die Entschärfung des Konflikts mit den Ländern eine erwünschte Beruhigung der Situation eintrat. Einerseits begab sich der Bund zwar mit dieser Vereinbarung formal in ein Prokrustesbett, also in ein festes Schema von Koordinationszwängen, und gab damit einen Teil seiner Flexibilität in der Forschungsförderung auf. Andererseits ermöglichte die nun notwendige Abstimmung mit den Ländern in allen Fragen der Wissenschaftsförderung auch eine bessere Abwehr erhöh-

ter Ressourcenansprüche aus der Wissenschaft. Der Austauschgewinn des Bundes liegt also, kurzgefaßt, in *zusätzlichen formalen Kompetenzen in der Wissenschaftspolitik*.

Für die *Wissenschaftsorganisationen* wurden durch die Rahmenvereinbarung die finanziellen Ungewißheiten erheblich reduziert. Zumindest aus der Perspektive Mitte der siebziger Jahre bedeutete die langfristige Garantie einer institutionellen (zumeist 50:50-)Finanzierung durch Bund und Länder für die Wissenschaftsorganisationen eine relative Abschottung der eigenen Organisation gegenüber ökonomischen und politischen Unsicherheiten. Diesem zeitbedingten Interesse an Bestandssicherung kam der hohe Grad an vertikaler Politikverflechtung entgegen, denn die Schwelle für politische Einigung über Eingriffe in die Wissenschaftsorganisationen, etwa über den Versuch, Institute zu schließen, war damit entsprechend hoch gesetzt. Der Druck der Wissenschaftsorganisationen auf den BMFT, der Rahmenvereinbarung zuzustimmen, findet damit durchaus eine Erklärung. Der Austauschgewinn der Wissenschaft läßt sich als *gewachsene institutionelle Sicherheit* bezeichnen.

Während im Verhältnis Bund und Länder im wesentlichen Finanzen gegen Kompetenzen getauscht

wurden, stellt sich das Austauschverhältnis zwischen den beiden staatlichen Akteuren und den Wissenschaftsorganisationen zunächst asymmetrisch dar: Erstere haben durch ihre Einigung den Wissenschaftsorganisationen institutionelle (Bestands- und Planungs-)Sicherheit garantiert, wodurch die Wissenschaftsorganisationen erheblich an Autonomie gewonnen haben, ohne selbst ein entsprechendes Gut in den Austausch einzubringen. Mittel- und langfristig zeigte sich jedoch, daß die Wissenschaftsorganisationen als Preis für diese institutionelle Sicherheit mit reduzierten Wachstumserwartungen leben müssen. Zwar garantieren die Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern, daß eine Einigung zu Lasten der Wissenschaft, etwa bei der Schließung von Instituten, relativ schwierig wird, so daß diese Art von Domänenkonsens den Status quo begünstigt. Gleichzeitig werden Einigungen zugunsten der Wissenschaft (wie organisatorische und programmatische Innovationen) damit aber höchst unwahrscheinlich, da auch hier Bund und Länder sich vorab in einem komplizierten Prozeß einigen müßten.

Der Preis, den die Wissenschaftsorganisationen für die gewonnene institutionelle Sicherheit zahlen müssen, besteht in einem Wachstums- und Innovationsverzicht. Als Tauschgut könnte man also die Anspruchsreduktion gegenüber den staatlichen Akteuren aus Bund und Ländern ansehen (es ist allerdings fraglich, ob diese Tauschrelation von den Wissenschaftsorganisationen selbst Mitte der siebziger Jahre so gesehen wurde).

Meine These ist nun, daß die Stabilisierung des forschungspolitischen Gleichgewichts zwischen diesen drei Akteurgruppen ein entscheidendes Motiv für das Handeln der Westakteure im Einigungsprozeß war. Inwieweit dieses Akteurnetzwerk durch die Ereignisse berührt war, will ich im folgenden für die einzelnen Phasen darstellen⁴.

4 Die folgende empirische Darstellung des Einigungsprozesses in Wissenschaft und Forschung beruht fast ausschließlich auf Experteninterviews, die ich mit Mitarbeitern westdeutscher und ehemaliger DDR-Ministerialverwaltungen geführt habe und auf die hier nur global verwiesen werden kann. Zwei Interviewprotokolle aus dem Jahre 1990 wurden mir freundlicherweise von meinem Kollegen Hans-Willy Hohn zur Verfügung gestellt. Eine weitere Informationsquelle waren unveröffentlichte Dokumente. Zum Teil wurden diese Dokumente innerhalb eines anderen Projekts zur Akademie der Wissenschaften gesammelt; für die Möglichkeit zur Auswertung danke ich Renate Mayntz.

III. Die politische Wende in der DDR: Annäherung durch Kooperation

Die deutsch-deutsche Kooperationsphase reicht etwa von November 1989 bis März 1990. Konstitutives Merkmal ist, daß das Handeln der Akteure von einer Eigenstaatlichkeit der DDR ausgeht. In dieser Phase kommt es zu einer ausgeweiteten wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Bundesrepublik und der DDR auf der institutionellen Grundlage des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit aus dem Jahre 1987⁵. Diese intensiverte wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ist im Grunde nichts anderes als die quantitative Ausweitung von „standard operating procedures“.

So kommt es auf Ministerebene im Januar/Februar 1990 zu mehreren Treffen zwischen Professor Klaus-Peter Budig (Minister für Wissenschaft und Technik in der Regierung Modrow; MWT) und Bundesminister Heinz Riesenhuber (BMFT). Ziel ist „die Vertiefung und Ausweitung der Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens“. Zu diesem Zeitpunkt existieren bereits 56 Vereinbarungen zu gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, zwölf neue Vereinbarungen werden Ende Januar in Kraft gesetzt. Besondere Bedeutung wird einer Zusammenarbeit in der Umweltforschung zugemessen. Angesprochen werden weiterhin vor allem die Fachbereiche Biotechnologie, Kernphysik, Reaktorsicherheit und Medizin. Außerdem regen beide Minister eine stärkere Zusammenarbeit der Wissenschaftsorganisationen von Bundesrepublik und DDR an; in diesem Zusammenhang wird auch die Förderung des Wissenschaftler austausches vereinbart. Das BMFT entwickelt dazu ein Konzept „Deutsche Forscher kommen zueinander“. Zur Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen beschließt das Bundeskabinett bereits Mitte Februar 1990 den Nachtragshaushalt für das BMFT. Dieser beinhaltet 40 Mio. DM zusätzliche Mittel und 40 Mio. DM an Umschichtungen des bestehenden BMFT-Haushaltes zugunsten der DDR⁶.

Von Bedeutung ist, daß das institutionelle System der Forschung und Forschungsförderung und damit der institutionalisierte Domänenkonsens in der Wissenschaftspolitik der Bundesrepublik (vgl. Schaubild 1) durch diese Ereignisse nicht in Frage

5 Vgl. Interviewprotokoll des BMFT.

6 Vgl. unveröffentlichte Dokumente des BMFT.

gestellt ist. Die entscheidende Frage ist die der Leistungsfähigkeit des bundesdeutschen Systems im Hinblick auf eine stark erweiterte Zusammenarbeit mit den Akteuren aus der DDR.

1. Aktivitäten des Bundes in der Kooperationsphase

Das BMFT versteht sich in dieser Phase als Anreger und Koordinator der Aktivitäten. So wird gegenüber den Ländern der Anspruch formuliert, über deren Einzelaktivitäten in der DDR unterrichtet zu sein und diese gegebenenfalls auch auf Bundesebene zu koordinieren. Zu diesem Zweck werden eigene Arbeitsgruppen beim Wissenschaftsrat und bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) geschaffen. Von den Wissenschaftsorganisationen wird demgegenüber erwartet, die Kooperationsprojekte durchzuführen. Der BMFT findet im Wissenschaftsbereich eine Situation vor, in der die einzelnen Wissenschaftsorganisationen unterschiedlich schnell aktiv werden. Während die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) bereits Ende 1989 ein eigenes Konzept für die Zusammenarbeit in der DDR entwickelt, sieht es der BMFT im Hinblick auf die Großforschungseinrichtungen zum Jahresbeginn 1990 noch als notwendig an, diese an eine verstärkte DDR-Kooperation heranzuführen. Übergreifendes politisches Ziel der Kooperationsmaßnahmen ist dabei auch, die weitere Migration von Ost-Wissenschaftlern in den Westen zu verhindern⁷.

2. Aktivitäten der Bundesländer in der Kooperationsphase

Die *Bundesländer* kooperieren mit Einrichtungen in der DDR im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Es kommt zu einer Reihe von Aktivitäten (vor allem Universitätskooperationen), die dann das bereits erwähnte wachsende Koordinierungsbedürfnis auf Seiten des BMFT auslösen; die zusätzlichen Finanzmittel werden allerdings fast allein vom Bund bereitgestellt. Das Thema DDR-Kooperation spielt zwar im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik (KMK) eine Rolle; von einer horizontalen Koordinierung der Länder läßt sich jedoch kaum sprechen. Das Fehlen einer „Wissenschaftsministerkonferenz“ dürfte hier ebenso eine Rolle spielen wie die Tatsache, daß die Länder der DDR zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierten und auch das Gesetz über die Länderneugliederung

von der Volkskammer noch nicht verabschiedet war, so daß es auf dieser Ebene keinen entsprechenden Verhandlungspartner für die Westländer gab⁸.

3. Aktivitäten der Wissenschaftsorganisationen in der Kooperationsphase

Die *Wissenschaftsorganisationen* entfalten in der Kooperationsphase zum Teil eine Expansionsstrategie, zum Teil aber auch eine Strategie des gebremsten Aktivismus, der nur so weit geht, wie die Kooperationsvorhaben finanziell durch zusätzliche Bundeszuwendungen kompensiert werden. Es überrascht kaum, daß die marktorientierte Fraunhofer-Gesellschaft als erste ein Konzept für die Zusammenarbeit vorlegt und bereits frühzeitig an gemeinsame Auftragsvorhaben, an Beratungsleistungen bei der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur der DDR, an FhG-Aufträge in der DDR oder sogar an Joint-venture-Institute denkt. Verwunderlich erscheint auch nicht, daß die in den letzten Jahren vielgescholtenen Großforschungseinrichtungen nach Aufforderung durch das BMFT sehr schnell ein Engagement in der DDR als Chance begreifen, ihre politische Legitimationsbasis zu verbreitern. Hervorzuheben sind zum Beispiel Einrichtungen wie die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD), das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) oder das Hahn-Meitner Institut (HMI). So waren im März 1990 bereits 30 bis 40 konkrete Kooperationsvorhaben zwischen Großforschungseinrichtungen und Partnern in der DDR in Vorbereitung. Die Aktivitäten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) bewegen sich demgegenüber eher im Rahmen der bereits bestehenden wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Für beide Organisationen stellen die zusätzlichen Kooperationsanforderungen offenbar in erster Linie ein Budgetproblem dar, das durch zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 2 Mio. DM an die MPG und von insgesamt 6 Mio. DM an die DFG teilweise aufgefangen werden kann⁹.

Die Kooperationsphase endet im März 1990 mit den Volkskammerwahlen und dem Wahlsieg de Maizières. Die schnelle Herbeiführung der staatlichen Einheit bestimmt jetzt die politische Tagesordnung. Die bilateralen Kooperationsaktivitäten

8 Vgl. Interviewprotokolle der Wissenschaftsministerien Baden-Württembergs, Schleswig-Holsteins und des Saarlandes.

9 Vgl. Interviewprotokoll der GMD und unveröffentlichte Dokumente des BMFT.

7 Vgl. Interviewprotokolle des BMFT und der FhG.

des BMFT werden ab Mai 1990 endgültig und abrupt abgebrochen, als mit der Einrichtung eines Sonderfonds für die DDR zusätzliche Ressortausgaben vom Finanzministerium unterbunden werden, so daß auch das BMFT seine separaten Kooperationsaktivitäten einstellen muß.

IV. Die staatliche Einheit in Perspektive: Strategische Positionierungsversuche in der westdeutschen Wissenschaftspolitik

Nach den März-Wahlen in der DDR wird die schnelle staatliche Vereinigung der beiden Teile Deutschlands immer wahrscheinlicher. Für die Wissenschaftspolitik sind damit eine Reihe exogener Ereignisse verbunden, die sie nicht selbst beeinflussen kann. So gab es im Bundesinnenministerium bereits im Februar 1990 Überlegungen zu einer schnellen Vereinigung nach Artikel 23 Grundgesetz¹⁰. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der Kabinettsausschuß „Deutsche Einheit“ eingerichtet. Es wurden eigene Arbeitsgruppen für verschiedene Politikbereiche gebildet, nicht aber für Wissenschaft und Forschung. Des weiteren richtete das Bundesministerium des Innern (BMI) einen zusätzlichen Arbeitsstab „Deutsche Einheit“ ein, den man als „Keimzelle“ für den Einigungsvertrag ansehen kann. Die Volkskammer der DDR beschließt bereits am 12. April 1990 den Beitritt zur Bundesrepublik nach Artikel 23 Grundgesetz. Mitte Mai gibt es unter den bundesdeutschen Regierungsparteien eine erste Festlegung auf gesamtdeutsche Wahlen möglichst im Jahr 1990. Am 18. Mai kommt es zur Unterzeichnung des Vertrages über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen Bundesrepublik und DDR. Im Juni schließlich werden zwischen dem Innenministerium und den Chefs der Senats- und Staatskanzleien der Bundesrepublik Vorgespräche über Verhandlungen um einen Einigungsvertrag geführt.

Das bedeutet, daß sich spätestens ab April/Mai 1990 die westdeutschen Akteure in der Wissenschaftspolitik auf die baldige deutsche Einheit einrichten müssen. Während auf Regierungsebene in den ersten Gesprächen zwischen dem BMFT und dem Minister für Forschung und Technologie (MFT) zunächst noch die Kooperationsprojekte

zwischen Bundesrepublik und DDR eine Rolle spielen, wird dieses Thema in der Folge sehr schnell durch zwei immer stärker an Bedeutung gewinnende Fragen verdrängt:

1. Wie soll die *institutionelle Struktur* von Wissenschaft und Wissenschaftspolitik in einem geeinten Deutschland aussehen?
2. In welchem *Verfahren* will man zu dieser institutionellen Struktur gelangen?

Damit wird erstmals in dem laufenden Prozeß auch das institutionelle System der Forschung und Forschungsförderung in der Bundesrepublik prinzipiell in Frage gestellt. Zwar sollten sich die bundesdeutschen Akteure sehr schnell auf die Position verständigen, daß der Beitritt nach Artikel 23 Grundgesetz die Übernahme der westlichen institutionellen Strukturen durch die DDR impliziere; aber dieses Postulat hat nicht verhindern können, daß grundsätzlich nun auch über Alternativen zu den westdeutschen Strukturen nachgedacht wurde. Keine der genannten westdeutschen Akteurgruppen in der Wissenschaftspolitik – Bund, Länder und Wissenschaftsorganisationen – konnte sich also zu dieser Zeit mehr indifferent verhalten: Jede der beteiligten Gruppen geriet im Verlauf der Ereignisse unter einen starken Erwartungsdruck ihrer Umwelt; und überdies mußte ein bloßes Unterlassen mit Konsequenzen für die eigene Positionierung in dieser strategisch wichtigen Vorbereitungsphase des Vereinigungsprozesses verbunden sein. Damit kam die Frage auf die Tagesordnung, inwieweit die staatliche Vereinigung der beiden Wissenschaftssysteme die wohlaustarierten Interessen in der westdeutschen Wissenschaftspolitik berühren könnte.

1. Aktivitäten des Bundes in der strategischen Positionierungsphase

Das BMFT als das zuständige Fachministerium des Bundes schlug sehr schnell die Strategie ein, das Gesetz des politischen Handelns für sich zu reklamieren, auch um nicht von anderen Akteuren in (vor allem finanzielle) Bindungen hineingezwungen zu werden. Zu der in fiskalpolitisch günstigen Zeiten zu erwartenden Strategie des BMFT, seine Domäne zu Lasten der Länder zu erweitern¹¹, kam es nicht. Das Ziel bestand vielmehr darin, Mehrbelastungen des BMFT-Haushaltes, die nicht durch zusätzliche Mittel kompensiert werden können, möglichst zu minimieren. Das bedeutete hinsichtlich der institutionellen Struktur der gesamtdeutschen Wissenschaftslandschaft, daß das BMFT zu-

10 Vgl. zur Chronologie und zum Hintergrund dieser Ereignisse Wolfgang Schäuble, Der Vertrag. Wie ich über die deutsche Einheit verhandelte, Stuttgart 1991, S. 101–122.

11 Vgl. A. Stucke (Anm. 3), Kapitel 2.

nächst eher auf „Abwicklung“ denn auf „Überführung“ der DDR-Forschungseinrichtungen setzte und bei der Struktur der im Gebiet der ehemaligen DDR zu errichtenden Forschungseinrichtungen vor allem die gemeinschaftlich finanzierten Einrichtungen mit hohem Bundesanteil (also vor allem Großforschungseinrichtungen) vermeiden wollte. Es ist deshalb nur folgerichtig, daß das BMFT die Großforschungseinrichtungen, die es zunächst noch in der Kooperationsphase zu einem Engagement in der DDR bewogen hatte, jetzt „ausbremste“, da schwer kalkulierbare Folgen für den BMFT-Haushalt befürchtet wurden (die Großforschungseinrichtungen werden immerhin zu 90 Prozent vom Bund finanziert).

Neben diesem grundsätzlichen Interesse des BMFT an einer Vermeidung von langfristigen finanziellen Bindungen und einer damit verbundenen Einschränkung der eigenen Handlungsfähigkeit votiert das BMFT für eine schnelle regierungsamtliche Evaluation der DDR-Forschungseinrichtungen. Noch im Mai 1990 sieht die vom BMFT präferierte Lösung einen gemeinsamen Ausschuß (BMFT, Wissenschaftsrat und Vize-Präsidenten der Forschungsorganisationen) zur Erarbeitung eines Aufgliederungsvorschlags für die sektorale Zuordnung der DDR-Einrichtungen zu Organisationstypen und Forschungsfeldern des westlichen Systems vor. In einer zweiten Phase sollten danach durch Expertenausschüsse eine Bewertung und Evaluation nach Qualität und Entwicklungspotential der einzelnen Institute stattfinden. Dem setzten alle Länder, vor allem aber der Wissenschaftssenat Berlins, Widerstand entgegen. Es wurde befürchtet, daß auf diese Weise eine „Filetierung“ der DDR-Forschungslandschaft stattfindet, die einseitig den Bund begünstigt und den Ländern (und damit vor allem Berlin) lediglich die wissenschaftlichen „Sozialfälle“ beläßt¹².

Bemerkenswert ist, daß das BMFT offenbar noch im Mai 1990 über die Gründung einer Leibniz- und Helmholtz-Gesellschaft als Trägerin für die positiv beurteilten Institute in der DDR nachdenkt, also eine eigene institutionelle Wissenschaftsstruktur in Ostdeutschland nicht ausschließt. Möglicherweise wurde im BMFT darauf spekuliert, daß der Aufbau einer organisatorischen Konkurrenzstruktur im Beitrittsgebiet auch mit wachsenden Steuerungsmöglichkeiten für das Forschungsministerium verbunden sein könnte. Dieser Vorschlag stößt aber – wie nicht anders zu erwarten war – auf den Widerstand der westdeutschen Wissenschaftsorganisationen.

12 Vgl. Interviewprotokoll des Wissenschaftssenats Berlin.

2. Aktivitäten der Bundesländer in der strategischen Positionierungsphase

Die *Bundesländer* zeigen im Vorfeld der Verhandlungen um den Einigungsvertrag, also in der strategischen Positionierungsphase, mit Ausnahme von Westberlin zunächst keine besonderen Aktivitäten. Man gewinnt den Eindruck, daß sie das Feld der Vorbereitung der staatlichen Einheit freiwillig dem BMFT überlassen. Berlin ist insofern eine Ausnahme, als es durch die Konzentration der Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften (AdW) im Ostteil der Stadt natürlich unmittelbar durch die Vereinigung betroffen ist. Berlin verfolgt Mitte 1990 explizit bereits zwei Interessen¹³: Zum einen will man den durch den Vereinigungsprozeß zu erwartenden wissenschaftspolitischen Bedeutungsgewinn für die Stadt nutzen, zum anderen die dadurch entstehenden finanziellen Lasten möglichst breit umverteilen. Folgerichtig setzte Berlin der vom BMFT zunächst gewollten „Filetierung“ der ostdeutschen Forschungslandschaft von Beginn an Widerstand entgegen. In einer Sitzung der Bund/Länder-Kommission vom Frühsommer 1990 hat die Stadt dazu ihre Position formuliert und wesentlich mit dazu beigetragen, daß ein systematisches Verfahren zur Bewertung aller ostdeutschen Forschungseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat beschlossen wurde. In diese Frage schalteten sich allerdings auch die anderen Westländer ein und erwirkten einen gemeinsamen Beschluß der KMK am 7./8. Juni 1990, in dem gefordert wird, daß der Wissenschaftsrat die Evaluation der ostdeutschen Forschungseinrichtungen übernehmen solle.

Eine zweite Forderung Berlins, die zu diesem Zeitpunkt bereits erhoben wird, ist eine längere Übergangsfinanzierung für die Institute der AdW unter Beteiligung des Bundes. Dieser Punkt sollte in den Verhandlungen um den Einigungsvertrag später noch eine Rolle spielen.

3. Aktivitäten der Wissenschaftsorganisationen in der strategischen Positionierungsphase

Die *Wissenschaftsorganisationen* mußten ein Interesse daran haben, ihre eigenen Strategien (soweit vorhanden) in der DDR abzusichern bzw. Autonomieverluste und Einschränkungen ihrer Handlungsfähigkeit nicht hinzunehmen. Ziel der Fraunhofer-Gesellschaft und der Großforschungseinrichtungen war es, ihre gesteigerten Kooperationsaktivitäten, die dem BMFT inzwischen als zu „imperialistisch“ erschienen, aufrechtzuerhalten.

13 Vgl. ebd.

Andererseits ging es den Forschungseinrichtungen darum, daß sie nicht vom Bund in ein Engagement hineingezwungen wurden, das mit ihrer Autonomie bzw. ihrem historisch gewachsenen Selbstverständnis unvereinbar war und budgetär Einschränkungen ihrer Handlungsfähigkeit bedeutet hätte. Dieser Punkt betrifft vor allem die Max-Planck-Gesellschaft, die es aufgrund ihres wissenschaftspolitischen Selbstverständnisses als Zumutung empfunden hätte, mit der Akademie der Wissenschaften gleichberechtigte Verhandlungen aufzunehmen¹⁴. Übereinstimmend lehnten die Wissenschaftsorganisationen des Westens denn auch Initiativen der DDR-Seite ab, eine eigene Trägergesellschaft für die AdW-Institute auch nach der staatlichen Einheit bestehen zu lassen oder gar in Konkurrenz zur Max-Planck-Gesellschaft eine Leibniz-Gesellschaft bzw. in Konkurrenz zur Fraunhofer-Gesellschaft eine Helmholtz-Gesellschaft zu gründen.

4. Bewahrung des institutionellen Status quo als gemeinsamer Nenner

Aus diesen unterschiedlichen partikularen Interessenlagen heraus war als Ziel eine Bewahrung des institutionellen Status quo als gemeinsamer Nenner der Akteure der westdeutschen Wissenschaftspolitik wahrscheinlich. Was aber hieß das in dieser Situation?

Erstens wurde über die *föderale Struktur* des gesamtdeutschen Wissenschaftssystems (als formales Prinzip!) relativ schnell Einigkeit erzielt. Dieser Punkt stand auch beim MFT der DDR nicht in Frage, zumal die Länderneubildung in der DDR bereits frühzeitig diskutiert und dann im Juli 1990 beschlossen wurde. Die entscheidende Frage, welche Folgerungen daraus substantiell für die Zukunft des kooperativen Föderalismus zu ziehen seien (vor allem hinsichtlich einer Neuregelung des Finanzausgleichs), wurde allerdings ausgeklammert.

Über die formale *organisatorische Struktur* des gesamtdeutschen Forschungssystems erzielten BMFT und Wissenschaftsorganisationen ebenfalls schnell eine Einigung. So ist das BMFT im Juni/ Juli 1990 ganz auf die Linie der Wissenschaftsorganisationen eingeschwenkt. Die Position lautete, keine eigenen neuen DDR-Strukturen entstehen oder vorhandene sich modifiziert verfestigen zu lassen. „Es wird nur eine DFG, eine MPG, eine FhG geben usw.“¹⁵ Die Frage, welche substantiell-

len Auswirkungen die Integration von DDR-Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern in das bestehende bundesdeutsche System haben würde, blieb dagegen ebenfalls unbeantwortet.

In der Frage der Evaluation der DDR-Forschungseinrichtungen und damit des *Verfahrens* auf dem Weg zur Einheit schloß sich der BMFT dem Vorschlag der KMK an, den Wissenschaftsrat damit zu betrauen. Zwar hatte man ursprünglich ein anderes Verfahren im Blick (s. o.), sah nun aber in der Einschaltung des reputierten Wissenschaftsrates eine Möglichkeit, die Legitimität der dann getroffenen Entscheidungen – auch gegenüber den politischen und wissenschaftlichen Akteuren aus dem Beitrittsgebiet – zu erhöhen. Was den Zeitplan anbelangt, stellte sich der BMFT noch in einem „Kamingespräch“¹⁶ mit den Präsidenten der Wissenschaftsorganisationen und Vertretern der DDR-Regierung und der DDR-Wissenschaft am 3. Juli 1990 auf den Standpunkt, die Evaluation solle bis zum 1. Januar 1991 erfolgt sein. Dem widersprachen sowohl der Vorsitzende des Wissenschaftsrates Dieter Simon, als auch der Minister für Forschung und Technologie der DDR, Frank Terpe, so daß das BMFT schließlich einlenkte¹⁷.

Damit waren die wesentlichen Verhandlungsziele des BMFT für die im Juli 1990 beginnenden Verhandlungen um den Einigungsvertrag unter den West-Akteuren abgestimmt:

1. Es soll lediglich eine befristete Fortführung der AdW geben.
2. Es soll zu einer „Einpassung“ der positiv evaluierten Institute in die gesamtdeutsche Forschungslandschaft kommen.
3. Die neuen Länder treten der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ bei.

Insgesamt läßt sich resümieren, daß das Handeln der westdeutschen Akteure in dieser Phase eher von Vermeidungs- denn von Gestaltungsimperativen geprägt war: Ziel des Bundes (BMFT) war es, vor allem durch Vermeidung von finanziellen Bindungen seine Handlungsfähigkeit zu erhalten; die Länder wollten – ebenfalls ohne unkalkulierbare finanzielle Verpflichtungen auf sich zu nehmen – das föderalistische Prinzip gewahrt wissen; den

16 Das „Kamingespräch“ war ein Gespräch des Bundesministers für Forschung und Technologie der BRD und des Ministers für Forschung und Technologie der DDR mit hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft beider Teile Deutschlands und Ländervertretern am 3. Juli 1990 in Bonn, in dem die Zukunft der außeruniversitären Forschung der DDR nach dem Beitritt diskutiert wurde.

17 Vgl. Interviewprotokoll des MFT.

14 Vgl. zu FhG und MPG auch R. Mayntz (Anm. 1), S. 77f.

15 Vgl. unveröffentlichte Dokumente des BMFT.

Wissenschaftsorganisationen ging es primär um eine institutionelle Bestandssicherung und die Wahrung der eigenen Autonomie. Der kleinste gemeinsame Nenner in dieser Situation bestand darin, den institutionellen Domänenkonsens in der westdeutschen Wissenschaftspolitik möglichst unbeschadet durch den Prozeß der deutschen Einheit zu bringen, um auf diese Weise in einer risikoreichen Situation eigene Verluste zu vermeiden.

V. Staatliche Vereinigung als Institutionentransfer

Die Verhandlungsphase um den Einigungsvertrag im Bereich Wissenschaft und Forschung ging – wenn man die Vorgespräche mitberücksichtigt – von Mitte Juli bis Ende August 1990. Beteiligt waren Vertreter von BMFT und MFT, des weiteren der Bundesministerien des Innern (BMI), der Finanzen (BMF), für Wirtschaft und Bildung (BMBW) sowie die Länder Baden-Württemberg, Berlin und das Saarland; AdW-Vertreter waren nur in einer Sitzung präsent. Zwischen den beiden Fachministerien BMFT und MFT konnte bereits im Vorfeld der Verhandlungen Einigkeit über wichtige Punkte erzielt werden. So war das Verfahren der Evaluation zu diesem Zeitpunkt schon genehmigt, ebenso die Ausweitung der Bundesländer-Vereinbarung nach Artikel 91b Grundgesetz auf das Beitrittsgebiet. Umstritten war dagegen weiterhin die Frage des Erhalts der Akademie der Wissenschaften. Während das BMFT zu Beginn der Verhandlungen unmißverständlich erklärte, daß die Akademie als Trägerin von Forschungsinstituten aufgelöst wird, ging die DDR-Seite nach wie vor von einem Institutsverband aus. Die Entscheidungsfindung vollzog sich in mehreren Schritten.

Zunächst war die Frage zu beantworten, ob es zur Trennung von Gelehrten- und Institutengemeinschaft der AdW kommen sollte. Die DDR-Seite lehnte dies anfangs ab, im Westen waren es hier vor allem die Länder, die sich formell und informell für eine Trennung stark machten. Man wollte keine zentralstaatliche Gelehrtenengesellschaft bestehen lassen, da sie der Kulturhoheit der Länder widerspräche. Vor allem die Länder Bayern und Saarland waren in diesem Punkt Wortführer.

In einem zweiten Schritt versuchte die DDR-Seite dann, die Institutengemeinschaft in irgendeiner Form zu erhalten. Dieser Punkt blieb bis zum

Schluß strittig. Die Position des BMFT bestand darin, erst nach der Überführung der Institute in die Länderhoheit Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fortführung der Institute und die finanziellen Modi aufzunehmen. Bei einem Erhalt der Institutengemeinschaft, wie von DDR-Seite gewünscht, befürchtete das BMFT einen „gruppenspezifischen Prozeß“, bei dem eine spätere Herauslösung einzelner Institute und notwendige Strukturreformen nur schwer möglich sein würden. In diesem Punkt hatte es ja bereits im Vorfeld etliche Gespräche zwischen Forschungsminister Riesenhuber und den Präsidenten der großen Wissenschaftsorganisationen gegeben.

In einem dritten Schritt schließlich wurde die Frage des Erhalts der Institutengemeinschaft zusammen mit der eines „Moratoriums“ für die befristete Weiterbeschäftigung der AdW-Mitarbeiter verhandelt, wobei letzteres in den ersten Wochen der Verhandlungen noch keine Rolle spielte. Da man auf Westseite bereit war, das Moratorium zu kippen, wenn die Gegenseite nicht beim Erhalt der Institutengemeinschaft einlenken würde, akzeptierte die DDR-Seite schließlich das Moratorium als die „second best choice“. Auch die Versuche der AdW, am MFT vorbei (über de Maizière) informell Einfluß auf den Einigungsvertrag zu nehmen, hatten keinen Erfolg mehr.

Die Länder spielten in den Verhandlungen um den Einigungsvertrag kaum eine Rolle; sie traten zu Beginn auf und betonten die föderalen Zuständigkeiten für Wissenschaft und Forschung. Nachdem dieser Punkt schnell und einvernehmlich geregelt werden konnte, ist es den Ländern im wesentlichen darum gegangen, sich von weiteren Finanzverpflichtungen zu entlasten. Zur Erinnerung: Der „Fonds Deutsche Einheit“ war im Juni 1990 beschlossen worden, die Länder vertraten danach die Position, daß damit ihr finanzieller Beitrag zur deutschen Einheit geleistet sei. Entsprechend tauchten die Länder aktiv in den Verhandlungen erst wieder auf, als es gegen Ende um konkrete Finanzierungsmodi ging. Hier stand eine Forderung Berlins auf der Tagesordnung, einen Sonderfonds des Bundes und der Länder für eine längere Übergangsfinanzierung der AdW-Institute einzurichten. Der Bund und die übrigen Westländer waren sich jedoch in der Ablehnung dieser Forderung einig.

Die wichtigsten Regelungen des Artikel 38 Einigungsvertrag sind:

- Gelehrtenengesellschaft und Forschungsinstitute der AdW werden getrennt.

- Die Entscheidung über die Fortführung der Gelehrtensozietät wird landesrechtlich getroffen.
- Die Forschungsinstitute bestehen zunächst bis zum 31. Dezember 1991 als Einrichtung der Länder fort, soweit sie nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt werden. Die Übergangsfinanzierung der Institute wird bis zum 31. Dezember 1991 durch den Bund sichergestellt.
- Die Begutachtung der DDR-Forschungseinrichtungen erfolgt durch den Wissenschaftsrat. Einzelne Empfehlungen werden schrittweise bereits vorher umgesetzt.
- Die bewährten Methoden und Programme der Forschungsförderung werden auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt.

Bei der Gesamtbeurteilung der Verhandlungen muß berücksichtigt werden, daß dies keine Verhandlungen unter gleichen Partnern waren. Unter dem Druck des nahen Vereinigungstermins hatte die Ostseite keine Alternative, zumal sie auch über kein Drohpotential verfügte. Eine Nichteinigung im Forschungsbereich hätte den Einigungsvertrag nicht grundsätzlich verzögert oder in Frage gestellt. So blieb der DDR-Seite schließlich nichts anderes übrig, als das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, und das war das sogenannte „Moratorium“ bis zum 31. Dezember 1991. In der Retrospektive sah sich die DDR-Seite im Verhandlungsprozeß denn auch in erster Linie durch sozialpolitische Motive mit Blick auf die Mitarbeiter der AdW motiviert¹⁸.

VI. Störungen und mögliche Verlagerungen des forschungspolitischen Gleichgewichts in der gesamtdeutschen Wissenschaftspolitik

Wie bereits dargestellt, war das Handeln der westdeutschen Akteure im Vereinigungsprozeß eher durch Vermeidungs- denn durch Gestaltungsimperative geprägt. Das bedeutet, daß die beteiligten Akteure primär die durch die Einheit erwarteten Verluste minimieren, weniger mögliche Gewinne maximieren wollten. Sehr deutlich wurde dies auf Seiten des BMFT, das keine expansive Domänenenerweiterungsstrategie verfolgte, sondern in erster Linie seine budgetären Handlungsspielräume zu

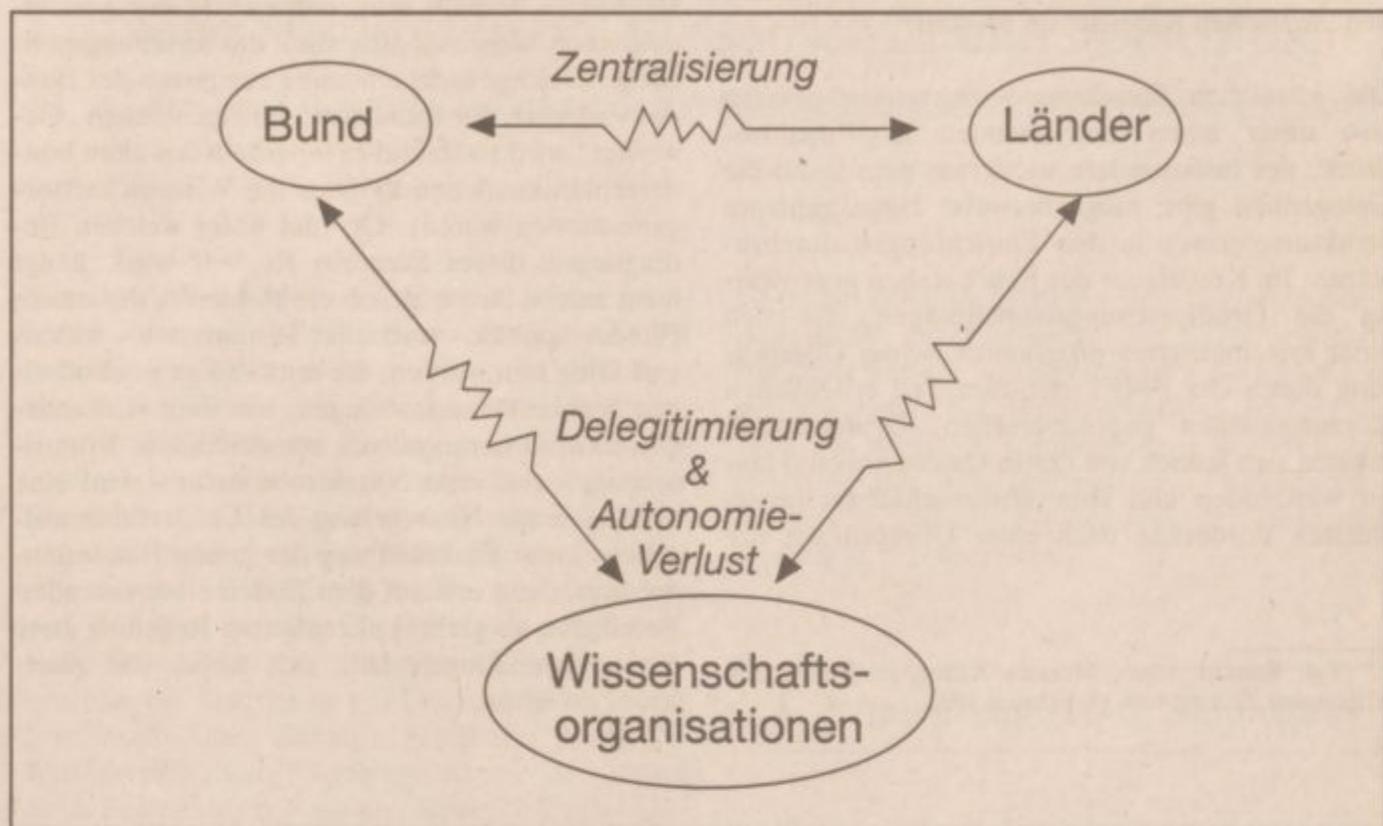
erhalten beabsichtigte. Daraus erklärt sich auch eine deutlich reservierte Haltung des BMFT, was die Gründung neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit hohem Bundesanteil anbelangt. Das Handeln der Länder war ebenfalls in erster Linie durch den Vermeidungsimperativ geprägt, sich nicht zu stark in den finanzpolitischen Strudel der deutschen Einheit hineinziehen zu lassen, die formalen föderalen Kompetenzen aber zu erhalten. Entsprechend wehrten die Länder bereits 1990 alle Forderungen nach einer weitergehenden Beteiligung der Länder an der Finanzierung der deutschen Einheit ab. Die Wissenschaftsorganisationen schließlich hatten von dem bis dato bestehenden Status quo der Forschungsförderung insofern profitiert, als er ihnen eine relative institutionelle Bestandssicherung und Planungssicherheit gab. Ihr Bestreben war es, zu vermeiden, daß sie durch die politische Seite in ein wissenschaftspolitisches Engagement im Osten „hineingezwungen“ werden, das ihrem Selbstverständnis und ihren Interessen widerspricht. Zugleich mußten sie allerdings eine Konkurrenzstruktur im Osten verhindern, die es den forschungspolitischen Akteuren zukünftig prinzipiell ermöglicht hätte, West- und Ostforschungsorganisationen gegeneinander auszuspielen. Diese sehr unterschiedlichen Partikularinteressen der beteiligten Akteure konvergierten in dem gemeinsamen Nenner der Erhaltung des institutionellen Status quo.

Meine Feststellung und Prognose ist, daß das wissenschaftspolitische „Dreieck“ der alten Bundesrepublik und damit der institutionelle Domänenkonsens, der sich innerhalb dieses „Dreiecks“ herausgebildet hatte, zwar formal (d. h. im Einigungsvertrag festgeschrieben) über den Tag der deutschen Einheit hinweggerettet werden konnte, in der Folge aber unter einen erheblichen Druck geraten und möglicherweise in Zukunft an entscheidenden Stellen ganz aufgebrochen werden wird (vgl. Schaubild 2)

Eine dieser Stellen ist das *Verhältnis von Bund und Ländern*. Es zeigt sich bereits heute, daß die neuen Länder auf Grund ihrer eklatanten Finanzschwäche nicht in der Lage sein werden, ihre originären forschungspolitischen Aufgaben wahrzunehmen. Da die alten Länder nicht bereit (bzw. nicht in der Lage) sind, hier einen entscheidenden Solidarbeitrag zu leisten, kommt der Bund immer stärker in die Rolle eines Finanziers von Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern. Ein Indikator für die gewachsene Abhängigkeit der (neuen) Länder vom Bund ist die detaillierte inhaltliche Zweckbindung der Bundesmittel im Hochschulerneuerungsprogramm, aus dem u. a. die Sonder-

¹⁸ Vgl. ebd.

Schaubild 2: Störungen des forschungspolitischen Gleichgewichts in der gesamtdeutschen Wissenschaftspolitik



finanzierung der in Ostdeutschland neugegründeten Blaue-Liste-Institute erfolgt. Wenn diese Mittel aus Sicht der neuen Bundesländer auch dringend notwendig und erwünscht sind, so sehen Spitzenbeamte aus den entsprechenden Wissenschaftsministerien der neuen Länder in den inhaltlichen Vorgaben – im Vergleich zu den Hochschulsonderprogrammen der Vergangenheit – doch auch den Versuch der „Knebelung“ und Einschränkung der Länderautonomie. Zwar leitet der Bund gegenwärtig (auf Grund eigener fiskalpolitischer Restriktionen) aus dem asymmetrischen Finanzierungsverhältnis keine Domänengewinnungsstrategien ab, aber eine über mehrere Jahre dauernde Festschreibung dieses Verhältnisses wird möglicherweise für eine schleichende *Zentralisierung* der Forschungspolitik in Deutschland sorgen.

Die Zentralisierung der Forschungspolitik, wenn sie denn eintritt, würde aber auch eine Veränderung des *Verhältnisses der staatlichen Akteure zu den Wissenschaftsorganisationen* bedeuten. Die *Autonomie* der Wissenschaftsorganisationen leitet sich ja im wesentlichen daher, daß Bund und Länder etwa gleich stark sind und Eingriffe eines Akteurs jeweils durch den anderen Akteur verhindert werden können. Wenn nun die neuen Länder dazu nicht in der Lage und auch nicht willens sind, so geraten die Wissenschaftsorganisationen, zumin-

dest im Osten, in eine erhebliche Abhängigkeit vom Bund, dem damit prinzipiell erweiterte Steuerungsmöglichkeiten offenstehen.

Eine andere ebenfalls nicht intendierte Störung des forschungspolitischen Gleichgewichts zeigt sich hinsichtlich der *Bedeutung der westlichen Wissenschaftsorganisationen* im gesamtdeutschen Wissenschaftssystem. Sie waren auch durch das Interesse motiviert, Konkurrenzorganisationen im Osten erst gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats – mit der Konsequenz einer massiven „Aufblähung“ der Blauen Liste¹⁹ – haben aber letztlich dazu geführt, daß eine verstärkte Konkurrenzsituation *innerhalb* des Systems der außeruniversitären Forschung in Deutschland entstanden ist. Immerhin ist die Blaue Liste durch die hinzugekommenen Osteinrichtungen personell und vom Finanzvolumen fast ebenso stark wie die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Des weiteren hat das gesamte Evaluationsverfahren zu der

19 Sie enthält vom Bund und dem jeweiligen Sitzland gemeinsam finanzierte Einrichtungen. Immerhin sind in Ostdeutschland 27 Institute der Blauen Liste (aus dem Bestand der AdW) neu gegründet worden. Damit hat die Blaue Liste ihr forschungspolitisches Gesicht in weitaus stärkerem Maße als jede andere westdeutsche Forschungsorganisation verändert.

vom Wissenschaftsrat aufgegriffenen Forderung geführt, auch die Westeinrichtungen zu evaluieren; erinnert sei an Konrad Adams Diktum von den „morschen Kähnen“ im Westen²⁰.

Die westlichen Forschungseinrichtungen geraten also unter einen zunehmenden Legitimationsdruck, der insbesondere wiederum dem Bund die Gelegenheit gibt, möglicherweise lange geplante Strukturreformen in den Einrichtungen durchzusetzen. Im Kreuzfeuer der Kritik stehen gegenwärtig die Großforschungseinrichtungen, die sich einer systematischen programmatischen Überprüfung durch das BMFT mit zum Teil erheblichen Kürzungsplänen gegenübersehen. Grundsätzlich müssen sich jedoch von der in Ostdeutschland lauter werdenden und vom Wissenschaftsrat unterstützten Forderung nach einer Überprüfung der

Forschung im Westen alle Forschungseinrichtungen angesprochen fühlen.

Es könnte deshalb sein, daß sich in der gesamtdeutschen Wissenschaftspolitik das forschungspolitische Gleichgewicht eindeutig zugunsten des Bundes verlagert, der Bund also zum eigentlichen „Gewinner“ wird (während es innerhalb des alten bundesrepublikanischen Systems die Wissenschaftsorganisationen waren). Ob und unter welchen Bedingungen dieses Szenario Realität wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die 16 Länder der neuen Bundesrepublik – trotz aller Disparitäten – willens und fähig sein werden, die notwendige wechselseitige Solidarität aufzubringen, um dem vorhandenen Zentralisierungsdruck standzuhalten. Voraussetzung – und erste Nagelprobe dafür – wird eine überzeugende Neuregelung des Länderfinanzausgleichs unter Einbeziehung der neuen Bundesländer sein, denn erst auf dem Boden einer von allen Beteiligten als gerecht akzeptierten Regelung ihrer Finanzaufwendungen läßt sich Solidarität überhaupt erwarten.

²⁰ Vgl. Konrad Adam, Morsche Kähne, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Februar 1992.

Neue Strukturen für Wissenschaft und Forschung

Ein Überblick über die Tätigkeit des Wissenschaftsrates in den neuen Ländern

Vor drei Jahren ist – als Resultat einer friedlichen Revolution – die Mauer gefallen; seit gut zwei Jahren ist Deutschland vereinigt. Mit dem gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes erklärten Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland gehören seither die neuentstandenen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Bundesrepublik an. Gleichzeitig bilden die westlichen und östlichen Bezirke Berlins das Land Berlin. Nach über 40 Jahren Teilung und Trennung können nun die Deutschen aus Ost und West wieder gemeinsam ihre Zukunft gestalten. Auch für Wissenschaft und Forschung haben sich damit neue Perspektiven ergeben. Soweit Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen – aufgrund der Vereinigung und der damit gegebenen föderalen Rahmenbedingungen – einer Neustrukturierung bedurften, hat sich der Wissenschaftsrat – ein Gremium, dessen Aufgabe u. a. darin besteht, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie gutachterliche Stellungnahmen zu diesen Fragen auf Anforderung eines Landes oder des Bundes zu erarbeiten – dieser Aufgabe angenommen. Vor gut einem Jahr konnte er die Arbeit an den Empfehlungen zur Neuordnung der außeruniversitären Einrichtungen abschließen; bis auf einzelne Aspekte der Neustrukturierung der Hochschullandschaft in Berlin und Brandenburg liegen seit dem Sommer 1992 auch für nahezu alle Bereiche der Universitäten und Fachhochschulen Empfehlungen vor.

Bereits im Januar 1990 hatte der Wissenschaftsrat eine erste Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich zunächst mit den (damals noch) deutsch-deutschen Wissenschaftsbeziehungen befassen sollte. Unter Beteiligung von sechs Wissenschaftlern aus der DDR und ab April 1990 auch von Vertretern der ersten frei gewählten Regierung der DDR wurden Empfehlungen vorbereitet, die Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit aufzuzeigen versuchten. Nach nur einem knappen halben Jahr intensiver Arbeit konnten die „Zwölf Empfehlungen“ Anfang Juli

1990 vom Wissenschaftsrat verabschiedet werden¹. Auf Bitten der Regierung der DDR sowie der Bundesregierung und der (damals noch) elf Länder übernahm der Wissenschaftsrat Anfang Juli 1990 die Aufgabe, Empfehlungen zur Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zur Neuordnung der Hochschullandschaft vorzubereiten.

I. Erneuerung versus Einpassung

Als sich der Wissenschaftsrat im Juli 1990 bereit erklärte, Empfehlungen zur Neustrukturierung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der damaligen DDR vorzubereiten, war bereits absehbar, daß das künftig vereinigte Deutschland ein Bundesstaat sein würde, in dem die Kulturhoheit – und damit die Verantwortung für die Hochschulen und weite Bereiche des Forschungssystems – bei den Ländern liegt. Mit der Einführung eines föderal strukturierten, in den wesentlichen Leitlinien überregional koordinierten Wissenschaftssystems sollte sich auch für die Menschen in den neuen Ländern und in Berlin (Ost) die Möglichkeit eröffnen, schon bald über ein ähnlich vielgestaltiges und leistungsfähiges Bildungs- und Forschungssystem zu verfügen, wie es sich in den alten Ländern herausgebildet hatte. Das Ziel bestand darin, im Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten – orientiert an einer pluralistischen Struktur von Wissenschaft und Forschung, an dem Prinzip der Subsidiarität direkter staatlicher Forschungsförderung und an einer institutionell zu verankernden Autonomie der Grundlagenforschung – die Voraussetzungen für einen Entwicklungsprozeß zu schaffen, der möglichst bald die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleisten sollte.

¹ Vgl. Wissenschaftsrat, Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1990, S. 7–28.

Als der Wissenschaftsrat die Aufgabe übernahm, Empfehlungen zur Neustrukturierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der damaligen DDR vorzubereiten, war es aus seiner Sicht unerlässlich, einen angemessenen Zeitraum für die Vorbereitung der Stellungnahmen einzuräumen. Mit Artikel 38 des Einigungsvertrages haben die politisch Verantwortlichen schließlich für einen erheblichen Teil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen diese Voraussetzungen geschaffen. Die Übergangsfinanzierung der Institute und auch das Fortbestehen der Arbeitsverhältnisse wurde bis zum 31. Dezember 1991 sichergestellt². Der Wissenschaftsrat hat bedauert, daß eine ähnliche Regelung für die Hochschulen nicht realisierbar war. Für diese sah der Einigungsvertrag lediglich eine dreimonatige Frist vor, in der die sich neu konstituierenden Länder über Fortbestand oder Schließung („Abwicklung“) einer ganzen Hochschule oder einzelner Sektionen entscheiden konnten³.

Bei der Umwandlung zentralistischer in föderale Strukturen der Wissenschaftsförderung mußte es dem Wissenschaftsrat vor allem darum gehen, Vorschläge für die Neuordnung der Hochschulen, der Institute der ehemaligen Akademie der Wissenschaften, der Bauakademie, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und weiterer Ressortforschungseinrichtungen aus dem Bereich der Landwirtschaft und der Gesundheitspolitik zu unterbreiten und sie in die Gestaltung einer einheitlichen gesamtdeutschen Hochschul- und Forschungslandschaft einzubringen. Wie in Artikel 38 des Einigungsvertrages, der im Zusammenhang mit der Begutachtung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR einerseits von der „notwendigen Erneuerung von Wissenschaft und Forschung“, andererseits aber auch von der „Einpassung“ in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland spricht⁴, ergab sich auch für den Wissenschaftsrat ein besonderes Spannungsverhältnis. So konnte für ihn das Kriterium der „Einpassung“ bei der Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen lediglich mit Blick auf das organisatorische und institutionelle Gerüst Geltung beanspruchen, nicht jedoch für die inhaltliche Ausgestaltung der Forschungseinrichtungen.

2 Vgl. Art. 38, Abs. 1 und 2 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag.

3 Vgl. Art. 13 des Einigungsvertrages (Anm. 2).

4 Vgl. Art. 38, Abs. 1 des Einigungsvertrages (Anm. 2).

Der Wissenschaftsrat hat sich frühzeitig darum bemüht, leistungsfähige Strukturelemente der Wissenschaft in den neuen Ländern zu identifizieren und Wege für ihre Fortführung zu suchen. Dies ist auch in Anerkennung der Tatsache geschehen, daß einzelne Bereiche der Wissenschaften in den alten Ländern – neben zahlreichen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten – ungelöste Probleme, Defizite, organisatorische Mängel und innere Widersprüchlichkeiten aufweisen, die der Bearbeitung und Lösung bedürfen. Daher schien es nur konsequent, mit der Vereinigung der beiden Wissenschaftssysteme die Hoffnung zu verbinden, die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Forschung in Deutschland mit dem Ziel gesteigerter Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln, wie dies bereits in den „Zwölf Empfehlungen“ vom Wissenschaftsrat gefordert worden war: „Insgesamt gesehen kann es nicht einfach darum gehen, das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozeß der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Forschungssystems der Neuordnung bedürfen.“⁵

II. Aufgaben und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates

Um die Empfehlungen für die Neuordnung des Hochschulwesens und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vorbereiten zu können, hat der Wissenschaftsrat zwei Ausschüsse und insgesamt 25 fächergruppenspezifische Arbeitsgruppen gebildet. In diesen Arbeitsgruppen haben insgesamt rund 500 Sachverständige aus dem In- und Ausland mitgewirkt.

1. Aufgaben des Wissenschaftsrates bei der Neuordnung des außeruniversitären Bereichs

Im außeruniversitären Bereich hatte der Evaluationsausschuß, dem jeweils zwei Wissenschaftler aus den einzelnen Arbeitsgruppen sowie Vertreter der Wissenschaftsorganisationen und der zuständigen Bundes- und Länderministerien angehörten, vor allem die Aufgabe, die Ergebnisse der verschiedenen Institutsbegutachtungen zu koordinieren und die Vorschläge für die Neustrukturierung auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Den einzel-

5 Wissenschaftsrat (Anm. 1), S. 10.

nen Arbeitsgruppen oblag die Aufgabe, die Institute zu besuchen, die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit zu bewerten sowie organisatorische und strukturelle Vorschläge für die Weiterführung der als förderungswürdig erachteten Forschungsarbeiten zu unterbreiten. Eine Querschnittsarbeitsgruppe zur Umweltforschung diente im außeruniversitären Bereich vor allem dazu, die Ergebnisse zwischen den einzelnen natur- und biowissenschaftlichen Arbeitsgruppen abzustimmen, damit ein entsprechendes Konzept für die Neuordnung dieses wichtigen Forschungsgebiets aus übergreifender Perspektive entwickelt werden konnte.

Grundlage für die Institutsbesuche bildeten die Antworten der jeweiligen Einrichtungen auf 23 Fragen eines Kataloges, den der Wissenschaftsrat – einem bei zahlreichen Institutsgutachten in den alten Ländern erprobten Muster folgend – im Laufe des Sommers/Herbstes 1990 an die Einrichtungen verschickt hatte. Zwischen Ende September 1990 und Ende Juni 1991 wurden insgesamt über 130 Einrichtungen mit ca. 30 000 Beschäftigten besucht. Die Institutsbesuche sind wiederum in Anlehnung an bewährte Abläufe bei ähnlichen Begutachtungen in der alten Bundesrepublik organisiert worden (Gespräche mit den leitenden Wissenschaftlern, mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern an ihren Arbeitsplätzen, mit den Mitarbeitern ohne die leitenden Wissenschaftler, abschließende Gespräche mit den leitenden Wissenschaftlern, Gutachterklausur).

Über die Institutsbesuche hinaus mußten die Arbeitsgruppen jedoch in weiteren Sitzungen konzeptionelle Arbeit leisten; denn die Kompatibilität der bisherigen, in erster Linie nach Wissenschaftsgebieten (z. B. Molekularbiologie, Anorganische Chemie, Organische Chemie) gegliederten außeruniversitären Einrichtungen mit dem föderalen Wissenschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland war nur in den seltensten Fällen gegeben. Da sie zumeist nicht über eine klare Aufgabenstellung verfügten, die ihre Existenz als außeruniversitäre Einrichtung ohne weiteres hätte rechtfertigen können, mußte – wenngleich häufig Anregungen und Ideen aus den bisherigen Instituten aufgegriffen werden konnten – die Erarbeitung von Vorschlägen für die Neustrukturierung vor allem von den Sachverständigen in den Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates geleistet werden.

Die Qualitätsbewertung war damit von vornherein noch stärker mit strukturellen und organisatorischen Aspekten verknüpft, als dies bei ähnlichen Begutachtungen des Wissenschaftsrates in den alten Ländern der Fall war. Neben einer Bewer-

tung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit nach internationalen Qualitätsmaßstäben stand dabei auch eine an den üblichen internationalen Standards orientierte Beurteilung der künftigen personellen und apparativen Ausstattung im Mittelpunkt.

2. Aufgaben des Wissenschaftsrates bei der Neuordnung des Hochschulwesens

Im Unterschied zu den außeruniversitären Einrichtungen wurden – nicht zuletzt aufgrund der andersgearteten Regelung im Einigungsvertrag – die Hochschulen in den neuen Ländern vom Wissenschaftsrat *nicht evaluiert*. Hier bestand die Aufgabe des Wissenschaftsrates vorrangig in einer überregionalen Koordination und in der fachspezifischen Begleitung des Um- und Ausbaus der Hochschulen. Als Koordinierungsgremium für die Beratungstätigkeit im Hochschulbereich hat der Wissenschaftsrat einen Strukturausschuß eingerichtet, dem jeweils zwei Mitglieder der einzelnen Arbeitsgruppen, Vertreter von Bund und Ländern sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) angehörten. Außerdem haben im Strukturausschuß Rektoren und Wissenschaftler aus den neuen Ländern mitgewirkt. Für die Vorbereitung der Empfehlungen zum Hochschulbereich gab es Arbeitsgruppen zu den juristischen Fakultäten, den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten, den medizinischen Fakultäten, zur Lehrerbildung, zu den Ingenieurwissenschaften, Fachhochschulen, Agrarwissenschaften und zur Veterinärmedizin, zu den Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften sowie zu den Kunst- und Musikhochschulen. Die Arbeitsgruppen haben die Hochschulen besucht und dort jeweils mit der Leitung, den Professoren der betreffenden Fakultäten, den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Studenten Gespräche geführt, sich im Rundgang durch die Institute und Bibliotheken über Forschungsvorhaben und Ausstattung informiert und in weiteren Sitzungen über die strukturellen Empfehlungen beraten.

3. Arbeitsweise des Wissenschaftsrates

Die Beurteilung der Qualität und die Erarbeitung von Konzepten für die Neustrukturierung der Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen war primär Aufgabe der Wissenschaftler; die Realisierung oder „Umsetzung“ lag in der Hand der Politiker und der verantwortlichen Mitarbeiter in den Ministerien. Mit Blick auf die organisatorischen Rahmenbedingungen war es daher von entscheidender Bedeutung, für den Transformationsprozeß eine enge Verzahnung von Wissenschaft

und Politik sicherzustellen. Dieses ist im Wissenschaftsrat bereits seit seiner Gründung im Jahre 1957 gewährleistet; denn er setzt sich zum einen aus einer Wissenschaftlichen Kommission zusammen, in der mittlerweile – bedingt durch die deutsche Einigung – 32 Wissenschaftler, darunter acht aus den neuen Ländern, vertreten sind, zum anderen aus einer Verwaltungskommission, in der die Minister und Staatssekretäre der Länder und des Bundes vertreten sind (mit zusammen ebenfalls 32 Stimmen). Beide Kommissionen müssen in der Vollversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit die Empfehlungen und Stellungnahmen, die von Wissenschaftlern in einzelnen Arbeitsgruppen vorbereitet worden sind, verabschieden. Der Wissenschaftsrat stellt also bereits eine Verbindung von Wissenschaft und Politik dar. Er ist selbst ein Produkt der Notwendigkeit des föderalen Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Wissenschaft in nahezu allen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik.

Für den Wissenschaftsrat gab es im Hinblick auf die Neuordnung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Reihe von ordnungspolitischen Maximen sowie strukturellen und förderungspolitischen Maßnahmen, deren Beachtung für die Gestaltung einer demokratischen und effektiven Wissenschaftsorganisation aus seiner Sicht unerlässlich war. Dabei ging es vor allem um das Verhältnis der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu den Hochschulen, die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten in den Hochschulen, den Vorrang der Erneuerung bzw. Konsolidierung bestehender Einrichtungen vor der Gründung neuer Universitäten, den notwendigen Neuaufbau einzelner Disziplinen, wie er insbesondere für die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie einige Geisteswissenschaften erforderlich war und ist, um die Integration der bisherigen Spezialhochschulen in universitäre Arbeitszusammenhänge und um die De-Spezialisierung der Studiengänge, um die Gründung leistungsfähiger Fachhochschulen, um die erforderlichen Maßnahmen für eine leistungsorientierte und transparente Einstellung des wissenschaftlichen Personals und um die Verbesserung der apparativen Ausstattung.

III. Subsidiarität außeruniversitärer Forschung

In den „Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den neunziger Jahren“ hat der

Wissenschaftsrat ausgeführt, daß die weitgehende Einheit von Forschung und Lehre das Fundament eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems ist und die Hochschulen deshalb die wichtigsten Stätten der Forschung sind⁶. Sie verfügen über eine Forschungskapazität, die in ihrer Breite und Interdisziplinarität einzigartig ist und vor allem in weiten Teilen der Geistes- und Sozialwissenschaften kaum ein Pendant in der außeruniversitären Forschung findet. Zugleich sind jedoch in den expandierenden anwendungsnahen Fachgebieten verstärkt Tendenzen zu beobachten, neue Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen anzusiedeln. In den „Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen“ heißt es dazu: „Dadurch wird die für die deutsche Universität charakteristische Verbindung von Forschung und Lehre noch weiter aufgeweicht, weil auf Forschung spezialisierte Institute außerhalb der Hochschulen arbeiten und innerhalb der Hochschulen die Ressourcen fehlen, um den dort tätigen Wissenschaftlern konkurrenzfähige Forschungsbedingungen zu ermöglichen.“⁷ Diese in den alten Ländern seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung ist für die ehemalige DDR spätestens seit der Hochschulreform von 1968 charakteristisch gewesen.

Insbesondere in den Hochschulen der DDR war das Verhältnis von Forschung und Lehre nicht ausgewogen. Über weite Strecken wurde aufgrund politischer Entscheidungen die Forschung in Institute außerhalb der Hochschulen verlegt. Heute läßt sich feststellen, daß dies der Leistungsfähigkeit des Forschungssystems im großen und ganzen nicht gedient hat.

Um einen Wettbewerb zwischen den Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Pluralität der organisatorischen Trägerschaft von Forschungseinrichtungen und Vielfalt der Finanzierung und Förderung der Forschung zu erreichen, ist es daher nach Auffassung des Wissenschaftsrates unerlässlich gewesen, auch bei der Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen das Ziel im Blick zu behalten, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ein vielgestaltiges und leistungsfähiges Hochschulsystem zu schaffen.

Mit der Entscheidung der beiden deutschen Regierungen für ein föderativ vereintes Deutschland war

6 Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren, Köln 1989, S. 66ff.

7 Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen, Köln 1991, S. 34.

die Vorstellung verbunden, daß die außeruniversitäre Forschung primär ihre Aufgabe in einer ergänzenden Förderung der Grundlagenforschung auf solchen Gebieten sehen muß, die nicht oder noch nicht geeignet sind, von den Universitäten aufgegriffen zu werden: in der Wahrnehmung überregionaler und gesamtstaatlicher Aufgaben sowie in der ressort- oder industriebezogenen Auftragsforschung.

Mit der Vorbereitung von Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen war daher dem Wissenschaftsrat zugleich die Aufgabe gestellt, zu einer Verbesserung der personellen und materiellen Voraussetzungen für die Forschung in den Hochschulen der ehemaligen DDR beizutragen. Dennoch hat der Wissenschaftsrat in vielen Fällen die Einrichtung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen empfohlen, die mit einer klar umschriebenen Aufgabenstellung in dieser Form auch nicht in einer Hochschule realisiert werden könnten.

IV. Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Für die Leistungsfähigkeit außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bildet die enge Kooperation mit Hochschulen eine wichtige Voraussetzung. Dabei ist es unverzichtbar, daß das gesamte Spektrum – von gemeinsamen Forschungsprojekten über die Nutzung der Infrastruktur außeruniversitärer Einrichtungen durch Wissenschaftler aus Hochschulen bis hin zur gegenseitigen Mitwirkung in Gremien und an Begutachtungen von Forschungsanträgen oder Instituten – genutzt wird, um eine enge Verflechtung zwischen beiden Bereichen zu gewährleisten⁸.

Ein wesentliches Element der Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen ergibt sich im personellen Bereich durch die gemeinsame Berufung von leitenden Wissenschaftlern, die nach bisherigen Erfahrungen am effektivsten durch die Einsetzung gemeinsamer Berufungskommissionen realisiert werden kann. Damit verbunden ist auch die Lehrtätigkeit dieser Wissenschaftler (und bisweilen

auch eines Teils ihrer Mitarbeiter) sowie die Betreuung von Diplom- und Doktorarbeiten und die Förderung und weitere Qualifizierung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses nach Abschluß eines Hochschulstudiums. Gemeinsame Berufungen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen haben sich bewährt, da sie die Attraktivität der Leitungspositionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhöhen und so die Chancen dieser Einrichtungen vergrößern, hochqualifizierte Wissenschaftler zu gewinnen. Gefördert wird damit auch der Zugang junger Wissenschaftler zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen, vor allem im Rahmen ihrer Ausbildung als Diplomanden und Doktoranden. Gemeinsame Berufungen bilden ferner auch eine gute Grundlage für die Kooperation zwischen außeruniversitären Einrichtungen und Hochschulen bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten und beim Zugang zu Großgeräten sowie bei der Beteiligung von Wissenschaftlern der außeruniversitären Forschungseinrichtungen an Lehraufgaben in den benachbarten Hochschulen.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind gerade bei der Nachwuchsförderung auf die Kooperationsbereitschaft der Hochschulen und ihrer Fakultäten angewiesen. Für gemeinsame Berufungen sollten daher nach Ansicht des Wissenschaftsrates Lösungen vereinbart werden, bei denen die beurlaubten Professoren, insbesondere hinsichtlich ihrer Prüfungsberechtigung, entsprechenden Hochschulmitgliedern gleichgestellt werden. Mit diesen Berufungen wird einerseits den außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, ihre Hochschulanbindung zu verbessern, andererseits gewinnen dadurch auch die Hochschulen zusätzliche, hochqualifizierte Mitglieder ihres Lehrkörpers, die das Lehrangebot inhaltlich bereichern und insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiver gestalten können. Dabei sollte von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die mehrere Hochschulen in ihrem regionalen Umfeld haben, die Möglichkeit der gemeinsamen Berufung mit jeder dieser Hochschulen genutzt werden, so daß optimale Arbeitszusammenhänge entstehen können.

Wissenschaftler aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen, soweit sie zugleich berufene Professoren an Hochschulen oder habilitierte Privatdozenten sind, beteiligen sich bisher in der Regel mit zwei Semesterwochenstunden an den herkömmlichen Formen der Lehre: Vorlesungen, Praktika, Übungen und Seminare in ihren Hochschulen sowie an der Betreuung von Diplomanden und Doktoranden. Es gibt jedoch auch in den alten

⁸ Vgl. dazu auch die Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen (Anm. 7), S. 42 ff.

Ländern einzelne Forschungseinrichtungen, z. B. das Institut für Meereskunde an der Christian-Albrecht-Universität Kiel, die in sehr viel stärkerem Maße als sonst üblich in die Ausbildung von Studenten und Nachwuchswissenschaftlern einbezogen sind. Der Wissenschaftsrat hat den neu zu gründenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen empfohlen, sich an diesem Modell zu orientieren und anzustreben, daß die leitenden Wissenschaftler der außeruniversitären Einrichtungen sich mit vier Semesterwochenstunden am Lehrbetrieb der jeweiligen Universität beteiligen. Dabei sollte darauf hingewirkt werden, daß nicht nur Spezialvorlesungen und Doktorandenseminare im Vordergrund stehen, sondern auch die Wahrnehmung von Aufgaben der akademischen Lehre in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen durch entsprechend qualifizierte Wissenschaftler aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstärkt wird.

Außerdem sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gemeinsame Studiengänge einzurichten, wie dies in den alten Ländern vielfach der Fall ist. Die Hochschulen sollten zusammen mit außeruniversitären Einrichtungen in ihrem Umfeld prüfen, welche Möglichkeiten für die Gründung von Graduiertenkollegs bestehen, um sich auf diese Weise in der forschungsbezogenen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu engagieren.

V. Transparenz, Wettbewerb und soziale Aspekte der personellen Erneuerung

1. Ausschreibung von Professuren und Leitungspositionen

Um zu gewährleisten, daß in den neuen Ländern international konkurrenzfähige Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstehen, war es nach Auffassung des Wissenschaftsrates unerlässlich, daß die Professuren und Leitungspositionen international ausgeschrieben und nach einem transparenten Verfahren besetzt würden. An Berufungskommissionen in den Hochschulen sollten daher in hohem Maße auch externe Wissenschaftler beteiligt werden. Für die außeruniversitären Einrichtungen, für die der Wissenschaftsrat in seiner jeweiligen Stellungnahme den strukturellen, organisatorischen und finanziellen Rahmen abgesteckt hat, hat er selbst vorgeschlagen, daß die Umset-

zung seiner Empfehlungen durch ein Gremium anerkannter Wissenschaftler des In- und Auslandes vorzunehmen sei. Einem solchen „Gründungskomitee“ hätten etwa fünf bis sieben Wissenschaftler anzugehören, darunter möglichst zwei ausländische Experten. Ein Vertreter des Wissenschaftlichen Rates der bisherigen Einrichtung soll mit beratender Stimme an den Sitzungen des Gründungskomitees teilnehmen. Zu den Aufgaben des Gründungskomitees soll es gehören, die Schwerpunktbildung der Forschung weiter voranzutreiben und insbesondere die leistungsbezogene Besetzung der Wissenschaftlerstellen zu gewährleisten.

Um sicherzustellen, daß die Leitungspositionen auch für international ausgewiesene Wissenschaftler attraktiv sein würden, hatte der Wissenschaftsrat sich frühzeitig dafür ausgesprochen, die neuen Forschungseinrichtungen mit gut dotierten Stellen auszustatten und in den Hochschulen ein spezielles Programm mit „Gründungsprofessuren“ vorzusehen, damit Professuren und Leitungsstellen adäquat besetzt werden können.

2. Finanzierung zeitlich befristeter Stellen aus Drittmitteln

Um den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern die notwendige Flexibilität und damit zugleich günstige Voraussetzungen für Kreativität und Vitalität zu verschaffen, hat der Wissenschaftsrat empfohlen, daß ein hoher Anteil der Stellen zeitlich befristet besetzt wird; denn nur so läßt sich – flankiert durch Auslandsstipendienprogramme und vielfältige andere Förderungsmaßnahmen – die Mobilität gewährleisten, die für international konkurrenzfähige Wissenschaft unverzichtbar geworden ist. Dies bedeutet zugleich, daß die Projekt- und Stipendienmittel der großen Drittmittelgeber angemessen erhöht werden müssen. Da gerade jüngere Wissenschaftler und in der Vergangenheit benachteiligte Forscher aufgrund der eingeschränkten oder völlig fehlenden Auslandskontakte, des begrenzten Zugangs zur westlichen Literatur und der vielfach schlechten apparativen Ausstattung in ihrer wissenschaftlichen Arbeit benachteiligt waren, sollte ihnen Gelegenheit gegeben werden, durch Auslandsaufenthalte den mehr oder weniger großen Rückstand gegenüber dem internationalen Forschungsstand aufzuholen⁹.

Der Wissenschaftsrat hat bereits im Januar 1991 ein Sofortprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses empfohlen, dessen vor-

⁹ Vgl. Wissenschaftsrat, Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin – Allgemeiner Teil, Köln 1992, S. 17ff.

rangiges Ziel darin bestehen sollte, jüngere Wissenschaftler und in der Vergangenheit benachteiligte Forscher in intensiven Kontakt mit der internationalen Forschung zu bringen und ihnen anschließend die Möglichkeit zu geben, eine größere Forschungsarbeit weiterzuführen und abzuschließen¹⁰. In Analogie zum „Stipendienprogramm zur Verstärkung der AIDS-Forschung“, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) finanziert wird, hat der Wissenschaftsrat ein Stipendienprogramm vorgeschlagen, das aus zwei Teilen bestehen sollte: der Förderung eines Forschungsaufenthaltes an einem renommierten Hochschul- oder Forschungsinstitut in den alten Ländern oder im Ausland und einer Anschlußförderung in einem Hochschul- oder Forschungsinstitut in den neuen Ländern.

3. Soziale Aspekte der personellen Erneuerung

Zu einem erheblichen Teil waren in den bisherigen Instituten Ingenieur- und Fachschulabsolventen auf Wissenschaftlerstellen beschäftigt. Zumindest in der angewandten Forschung und Entwicklung (z.B. in der Informationstechnik) konnte in bezug auf diesen Personenkreis bei den Institutsbesuchen kein Qualitätsgefälle ausgemacht werden. Da zu befürchten ist, daß bei den anstehenden Ausschreibungen die Ingenieur- und Fachschulabsolventen – trotz ihrer langjährigen, erfolgreichen Tätigkeit in Forschung und Entwicklung – auf Schwierigkeiten stoßen werden, ihren früheren Beschäftigungsverhältnissen entsprechende Stellen zu erhalten, hat sich der Wissenschaftsrat nachdrücklich dafür ausgesprochen, bei der Besetzung von Wissenschaftlerstellen diesen Personenkreis nicht aufgrund fehlender formaler Qualifikationen auszuschließen.

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten endete für die Akademien der DDR und ihre Institute auch das Promotions- und Habilitationsrecht. Da es nunmehr ausschließlich den Universitäten vorbehalten ist, müssen Wege gefunden werden, um den Nachwuchswissenschaftlern einen geordneten Übergang für den Abschluß ihrer jeweiligen Arbeit zu ermöglichen. Der Wissenschaftsrat hat den neuen Ländern empfohlen, eine gemeinsame Kommission aus Wissenschaftlern der Hochschu-

len und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einzusetzen, die sich mit der Klärung solcher Übergangsprobleme befaßt.

Der Wissenschaftsrat war frühzeitig der Überzeugung, daß bei der Neustrukturierung der außeruniversitären Einrichtungen die Chance genutzt werden sollte, unter zukunftsgerichteten Gesichtspunkten Forschungsgebiete neu zu ordnen, umzugestalten und zu ergänzen. Diese an den Kriterien der Effizienz und der internationalen Konkurrenzfähigkeit orientierte Neuordnung der bisherigen Einrichtungen – verbunden mit der Tatsache, daß die Nachentwicklung westlicher Technologien, mit der in der Vergangenheit in allen experimentell arbeitenden Wissenschaften ein erheblicher Teil des Personals beschäftigt war, nunmehr entfällt – hat dazu geführt, daß künftig nur etwa 40 Prozent des bisherigen Personals aus etatmäßigen Stellen finanziert werden können. Wie bereits ausgeführt, wird jedoch – dies ist in den alten Ländern seit langem üblich – ein erheblicher Teil des wissenschaftlichen und technischen Personals aus Projekt- und Stipendienmitteln der großen Drittmittelgeber bezahlt werden können. Außerdem ergeben sich durch die Ausgliederung von Entwicklungs- und Serviceleistungen in die Wirtschaft zusätzliche Beschäftigungschancen. Dennoch ist es für ein Gelingen der Neustrukturierung von Wissenschaft und Forschung unerlässlich, daß komplementäre Maßnahmen zur Weiterbildung, Umschulung oder auch für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen genutzt werden.

In den bisherigen Instituten war der Anteil der Wissenschaftler, die älter als 50 Jahre sind, relativ hoch. Die Mehrzahl von ihnen gehört dem akademischen Mittelbau an, hatte in früheren Jahren vielfach keine oder nur eingeschränkte Reisemöglichkeiten und durfte – z.B. in weiten Teilen der Geowissenschaften und auch in vielen Bereichen der angewandten Forschung und Entwicklung – die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit nicht oder nur in zensierter Form veröffentlichen. Diese in der Vergangenheit benachteiligten Wissenschaftler konnten bei weitem nicht alle erfolgreich sein, wenn es galt, sich auf die Wissenschaftlerstellen in den neuen Einrichtungen zu bewerben und mit erheblich jüngeren Wissenschaftlern zu konkurrieren. Um eine erneute Benachteiligung dieses Personenkreises zu vermeiden, sollten speziell für ältere Wissenschaftler Stellen und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, die ihnen eine Fortsetzung ihrer Forschungstätigkeit erlauben.

¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin, in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I, Köln 1992.

VI. Umstrukturierung von Spezialhochschulen und Neugründung von Fachhochschulen

Die Hochschulen der DDR haben in vielerlei Hinsicht eine andere Entwicklung genommen als die Hochschulen in der Bundesrepublik. Die Universitäten der DDR wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht nennenswert ausgebaut. Die Humboldt-Universität zu Berlin und die Universitäten in Rostock, Greifswald, Halle, Jena und Leipzig wurden zwar weitergeführt, aber es gab keine Neugründungen. An die Stelle einer am Konzept der Fächervielfalt orientierten Universität, wie sie in den alten Bundesländern sowie im übrigen Westeuropa anzutreffen ist, trat die arbeitsteilig gegliederte Spezialhochschule, vor allem im Bereich Technik und Wirtschaft.

Die – gemessen an bundesdeutschen Hochschulen – relativ kleinen Spezialhochschulen hatten ein schmales Fächerspektrum und orientierten sich vielfach direkt am Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften sowie Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Entsprechend eng war die Qualifikation der Absolventen dieser Studiengänge, was selbstverständlich Auswirkungen auf die Breite ihrer beruflichen Verwendungsmöglichkeiten hatte. Hier mußte nach Auffassung des Wissenschaftsrates rasch umstrukturiert werden, damit die Vergleichbarkeit der Hochschulausbildung in beiden Teilen Deutschlands gewährleistet werden konnte. Daher hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, aus den 54 öffentlichen Hochschulen (nicht-öffentliche Hochschulen der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen, der Polizei und der Staatssicherheit, die sämtlich aufgelöst wurden, waren nicht Gegenstand der Stellungnahmen des Wissenschaftsrates) etwa 12 bis 15 Universitäten/Technische Universitäten und 20 Fachhochschulen mit 26 Standorten zu empfehlen.

Die Fachhochschulen, die der Wissenschaftsrat vorgeschlagen hat, sollen überwiegend aus bisherigen Ingenieurhochschulen, Spezialhochschulen und Technischen Hochschulen gebildet werden. In einigen Fällen sind jedoch völlige Neugründungen erforderlich, wobei z. T. Potentiale von Ingenieurschulen oder Fachschulen für den Aufbau der neuen Fachhochschulen genutzt werden sollen. Mit dem Aufbau der Fachhochschulen wird auch das Ziel verfolgt, die zumeist auf einzelne ingenieurwissenschaftliche Disziplinen beschränkten

Einrichtungen durch fachlich erweiterte Hochschulen zu ersetzen. Als neue Fachhochschulstudiengänge wurden z. B. Sozialwesen, Betriebswirtschaft, Verwaltungswissenschaft und Design empfohlen.

Insgesamt zielen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates darauf ab, die Studiengänge zu spezialisieren; denn für die künftigen Hochschulabsolventen kommt es darauf an, durch eine breite Ausbildung flexibel einsetzbar zu sein. Das Profil der Studiengänge, vor allem die methodischen Grundlagen, muß stärker betont und die für den jeweiligen Beruf erforderlichen Spezialkenntnisse vielfach in die erste Praxis- oder Berufsphase verlegt werden.

VII. Neuaufbau der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Der Wissenschaftsrat hat bereits frühzeitig¹¹ darauf hingewiesen, daß in vielen Studiengängen – dazu gehörten insbesondere die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, aber auch Teile der Philosophie, der Geschichtswissenschaften und der Pädagogik wie auch der gesamte Bereich der Lehrerbildung – ein grundlegender Neuaufbau erforderlich sein würde; denn die bestehenden Studiengänge waren einseitig auf die marxistisch-leninistische Gesellschaftstheorie, die realsozialistische Staatslehre und die staatsmonopolistische Zentralverwaltungswirtschaft ausgerichtet. Aufgrund langjähriger politischer Einflußnahmen und eng gesteuerter Selektionsprozesse fehlte es in diesen Fächern zudem häufig an der notwendigen Vielfalt und damit an einer wichtigen Bedingung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Dabei war von vornherein klar, daß der Neuaufbau, der für die ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der neuen Länder außerordentlich wichtig sein würde, nur mit personeller Hilfe aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen der alten Länder ermöglicht werden könnte. Gastvorlesungen, Referate und der wissenschaftliche Austausch über Fachliteratur und Kongreßbesuche allein wären hierfür nicht ausreichend gewesen. In den „Zwölf Empfehlungen“ heißt es dazu: „Gastprofessuren, die über mehr als

11 Vgl. Wissenschaftsrat (Anm. 1), S. 15.

ein Semester hinausreichen, könnten zumindest an einigen Hochschulen Abhilfe schaffen. Optimal wäre es jedoch in dieser Situation, wenn die Hochschulen im östlichen Teil Deutschlands Hochschul-lehrerstellen mit qualifizierten Bewerbern aus der Bundesrepublik Deutschland besetzen könnten. Hier muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß auch die bundesdeutschen Universitäten und Fachhochschulen in einigen Fächern derzeit Schwierigkeiten haben, die im Rahmen des Überlastprogramms, z. B. für die Betriebswirtschaftslehre, zur Verfügung gestellten Hochschullehrerstellen adäquat zu besetzen.“¹²

Angesichts dieses Personalengpasses und eingedenk der Tatsache, daß jeweils etwa zwölf bis vierzehn C4-Professuren in Jura, Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaft für notwendig erachtet werden, um eine qualifizierte Ausbildung der Studenten zu gewährleisten, hielt es der Wissenschaftsrat für erforderlich, den neuen Ländern im Interesse der Sicherung eines angemessenen Lehrangebots zu empfehlen, dem Aufbau leistungsfähiger Fachbereiche an wenigen Hochschulorten Vorrang gegenüber einem parallelen Neuaufbau an vielen Universitäten einzuräumen.

1. Rechtswissenschaften

In den „Empfehlungen zu Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften in den neuen Ländern“¹³ vom März 1991 hat der Wissenschaftsrat eingedenk der oben beschriebenen Situation den neuen Ländern empfohlen, zunächst nur sieben juristische Fakultäten, und zwar an den Universitäten in Halle, Jena, Leipzig und Ost-Berlin, an denen früher Rechtswissenschaft gelehrt wurde, an der Technischen Universität Dresden, an der Brandenburgischen Landeshochschule in Potsdam und an einer der beiden Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern, aufzubauen. Für diese Neugründungen sollten als Mindestgröße 14 Professuren vorgesehen werden, und zwar fünf Professuren im Privatrecht, fünf im Öffentlichen Recht, zwei Professuren im Strafrecht und zwei Professuren aus den Grundlagenfächern Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie. Um rasch qualifizierte Professoren berufen zu können, sollte ein Teil der Stellen als Gründungsprofessuren mit den im Westen üblichen Konditio-

nen ausgestattet werden. Der Aufbau weiterer juristischer Fakultäten ist für eine zweite Ausbauphase ab Mitte/Ende der neunziger Jahre empfohlen worden.

2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Wie die Juristen, so hatten auch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler durch die Wende ihren Erkenntnisgegenstand – die marxistisch-leninistische Gesellschaftsordnung und die staatsmonopolistische Zentralverwaltungswirtschaft – weitgehend verloren. Angesichts der rd. 17 000 Studenten mußte der Umstieg in den Wirtschaftswissenschaften auf eine fachlich fundierte und konkurrenzfähige Ausbildung am schnellsten bewältigt werden. Ähnlich wie in den Rechtswissenschaften sollte in den Wirtschaftswissenschaften in einer ersten Phase in jedem Land je eine komplette wirtschaftswissenschaftliche Fakultät aufgebaut werden. Lediglich für Sachsen wurden in Anbetracht der starken Konzentration der studententischen Nachfrage in Leipzig und Dresden zwei voll ausgebaute Fakultäten empfohlen. Für alle vorgesehenen Standorte sollten Gründungsprofessuren genutzt werden, um rasch Wissenschaftler aus den alten Ländern und aus dem übrigen Westeuropa gewinnen zu können.

In den sozialwissenschaftlichen Fächern – Soziologie und Politikwissenschaft – war die Notwendigkeit eines vollständigen Neubeginns mindestens so dringlich wie in den Wirtschaftswissenschaften. Soziologische Ausbildung hatte es an Hochschulen in der DDR nur in sehr geringem Umfang (jährliche Zulassung von 40 Studenten in Berlin, Halle und Leipzig), eine politikwissenschaftliche Ausbildung überhaupt nicht (sieht man von den der politischen Indoktrination dienenden Fächern wissenschaftlicher Sozialismus/Kommunismus ab) gegeben. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, Soziologie vor allem an den drei Universitäten wieder einzurichten, an denen bereits soziologische Studiengänge bestanden. An weiteren Hochschulen sollte das Fach im Hinblick auf Angebote für andere Studiengänge (z. B. Magister) ebenfalls etabliert werden. Die volle Vertretung des Faches wurde dabei mit vier Professuren angesetzt. Ähnliches gilt für die Politikwissenschaft, die – auch im Hinblick auf die Lehrerausbildung – an jeder Universität der neuen Länder eingerichtet werden sollte. Insgesamt hat der Wissenschaftsrat auch hier Wert darauf gelegt, eine zeitliche und finanzielle Flexibilität sowie Spielräume für erwünschte fachliche Schwerpunktbildungen zu sichern.

¹² Ebd., S. 16.

¹³ Vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil 1, Köln 1992.

VIII. Konsolidierung bestehender Einrichtungen versus Gründung neuer Universitäten

Bereits Mitte 1990 hatte der Wissenschaftsrat überschlägig errechnet, daß sich für die Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Lehre in den neuen Ländern sowie für die gezielte Forschungs- und Nachwuchsförderung – ohne die Kosten für den laufenden Betrieb der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen – für die nächsten fünf Jahre insgesamt ein Finanzbedarf von ca. 6,5 Milliarden DM ergeben könnte¹⁴. Die damals für die einzelnen Maßnahmen geschätzten Beträge haben sich seither weitgehend als richtig erwiesen. Angesichts des riesigen Investitionsbedarfs, der vor allem deshalb entstanden ist, weil die Gebäude, Geräte und Bibliotheken bei weitem nicht den im Westen üblichen Standards entsprechen, und in Anbetracht des begrenzten Potentials an berufungsfähigen Wissenschaftlern hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, der Erneuerung bzw. Konsolidierung bestehender Einrichtungen Vorrang vor der Gründung neuer Universitäten einzuräumen. Damit soll freilich nicht ausgeschlossen werden, daß einzelne mit Hochschulen unterversorgte Länder, wie z. B. Brandenburg, neue Universitäten gründen. Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates prüft derzeit die Pläne des Landes Brandenburg für die Gründung neuer Universitäten in Frankfurt/Oder und Cottbus.

Mit Blick auf einen anderen Hochschulstandort hat der Wissenschaftsrat bereits im Januar 1992 eine Stellungnahme abgegeben, in der er im einzelnen dargelegt hat, weshalb er es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für richtig hält, in Erfurt eine Universität zu gründen¹⁵. Für den Wissenschaftsrat, der allen Neugründungs- und Ausbauplänen für die Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland zustimmen muß, bevor die Bundesregierung Investitionen für Gebäude, Bauten und Großgeräte über das Hochschulbauförderungs-gesetz mitfinanziert, war für eine Ablehnung der Neugründung in Erfurt entscheidend, daß nach seiner Auffassung das Land Thüringen die dem Hochschulsektor zur Verfügung stehenden Mittel gezielt für die Sanierung der bestehenden Hochschulen in Jena, Ilmenau und Weimar und den

Aufbau der 1991 gegründeten Fachhochschulen in Erfurt, Jena und Schmalkalden verwenden sollte. Die Entwicklung der Nachfrage nach Studienplätzen ließ für die erste Hälfte der neunziger Jahre in Thüringen keinen Bedarf für eine neue Universität erkennen. Dies dürfte sich vermutlich erst gegen Ende dieses Jahrhunderts ändern. Dann sollten auch bessere Chancen bestehen, hervorragende Wissenschaftler für eine neu zu gründende Universität in Erfurt zu gewinnen.

IX. Leistungsfähigkeit der Infrastruktur

Die Leistungsfähigkeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in besonderem Maße verbunden mit der Verfügbarkeit der internationalen Fachliteratur und neuester Apparaturen. Gerade in dieser Hinsicht bestehen in den wissenschaftlichen Einrichtungen der ehemaligen DDR gravierende Defizite. Zwar konnte seit November 1989 in einzelnen Bereichen die apparative Ausstattung und Bibliothekenausstattung entscheidend verbessert werden; sie entspricht jedoch weitgehend immer noch nicht dem erforderlichen und mit den alten Ländern oder dem westeuropäischen Ausland vergleichbaren Standard.

Bund und Länder werden deshalb erhebliche Mittel für eine Verbesserung der Grundausrüstung bereitstellen müssen, um die apparativen Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Forschung zu schaffen. Wird dafür nicht von Anfang an Sorge getragen, so drohen die neuen Forschungseinrichtungen schon von ihrer Ausstattung her zu Instituten zweiter Wahl zu werden, ganz abgesehen davon, daß die Berufung von leitenden Wissenschaftlern angesichts der bisherigen Arbeitsbedingungen kaum gelingen wird.

X. Schwierigkeiten der Leistungsbewertung angesichts der DDR-Spezifika

1. Die Probleme der Gutachter bei der Leistungsbewertung

Im Mittelpunkt der Bestandsaufnahme, Bewertung und Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen stand die Beurtei-

¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (Anm. 1), S. 28.

¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat, Stellungnahme zur Gründung einer Universität in Erfurt, in: Empfehlungen (Anm. 13).

lung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es galt zu klären, wie leistungsfähig – wissenschaftliche Grundprinzipien respektierend –, verlässlich, umfassend, innovativ, effizient und entwicklungs-fähig die wissenschaftliche Arbeit und ihre Ergebnisse in den Forschungsinstitutionen waren und ob sich deren Status, Struktur, Organisation und Zusammensetzung förderlich oder hinderlich auf die Zielsetzung ausgewirkt hatten. Beide Aspekte mußten in ihrem inneren Zusammenhang bewertet werden: die Qualität der vorgestellten Arbeitsvorhaben im einzelnen und die Kohärenz des jeweiligen Forschungsprogramms eines Instituts im ganzen. Dabei war die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit im Vergleich zu internationalen Standards je nach Fachgebiet differenziert und unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen zu beurteilen, unter denen Forscher in der DDR zu arbeiten hatten und von denen sie geprägt wurden.

Bei der Begutachtung von Forschungseinrichtungen der DDR konnten sich die Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates nur teilweise von den Bewertungskriterien leiten lassen, die der Wissenschaftsrat schon seit langem bei westdeutschen Instituten angewandt hatte. Aufgrund der Beschränkungen von Publikationsmöglichkeiten durfte u. a. dem Kriterium „Veröffentlichungsleistungen“ in den meisten Disziplinen nicht das übliche Gewicht beigemessen werden. Auch eingeworbene Drittmittel konnten wegen der anders gelagerten Auftragsforschung der DDR keinen aussagefähigen Indikator für wissenschaftliche Qualität darstellen. Dasselbe gilt für die Zuteilung von Mitteln im Rahmen des Staatshaushaltes, die zum Teil durch die Beiträge der Hauptforschungsrichtungen beeinflusst wurde.

2. Politische Fremdbestimmung der Forschungstätigkeit

Durch die seit Ende 1989 sprunghaft gestiegenen Möglichkeiten zum direkten persönlichen Kontakt mit ostdeutschen Wissenschaftlern und die Gespräche der Arbeitsgruppenmitglieder mit den Mitarbeitern an ihren Arbeitsplätzen und in den Plenarveranstaltungen gelang es den erfahrenen Gutachtern dennoch, sich ein Bild von den bisherigen Arbeiten zu machen. Mit Blick auf eine angemessene Einschätzung der künftigen Leistungsfähigkeit war es für die Gutachter freilich unerlässlich, sich mit den spezifischen Problemen, Mängeln und Behinderungen vertraut zu machen, denen eine Forschungstätigkeit in der DDR unterlag. Neben den bereits erwähnten baulichen und apparativen Defiziten gehörte dazu vor allem die politische, letztlich parteipolitische Steuerung des

gesamten Wissenschaftsbereichs. Diese Steuerung konkretisierte sich

- in der verbindlichen Vorgabe marxistisch-leninistischer Inhalte und Methoden als nicht hinterfragbare, letztlich nicht kritisierbare Prämissen wissenschaftlicher Arbeiten, vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften;
- durch die oft bis ins einzelne gehende politische Aufsicht über die Personalpolitik, in der neben Kriterien der wissenschaftlichen Qualifikation solche der politischen Loyalität und des parteipolitischen Engagements eine große Rolle spielten und oft den Vorrang erhielten;
- in der maßgebenden Teilnahme parteipolitischer Instanzen, z.B. der fachspezifischen Räte beim ZK der SED, an Prioritätensetzungen und Verbindlichkeitserklärungen in bezug auf die thematische und methodische Ausrichtung der einzelnen Wissenschaften;
- im sehr ungleichgewichtigen Ausbau der verschiedenen Fächer und Teildisziplinen, je nach dem Grad ihrer gesellschaftlich-politischen oder wirtschaftlichen Nützlichkeit, Notwendigkeit oder Akzeptanz;
- in Zensur, Maßregelungen, Publikationsverboten und Kommunikationsbeschränkungen der verschiedensten Art;
- in der Unterentwicklung jener fachwissenschaftlichen und allgemeinen Öffentlichkeitsstrukturen, die für das Gedeihen der wissenschaftlichen Arbeit so wichtig sind, weil sie offen ausgetragenen Kontroversen, radikaler Kritik, systematischem Zweifel und individuellen Innovationen Anerkennung oder zumindest Aufmerksamkeit verschaffen.

Die aus all dem erfolgende politische Bevormundung, Gängelung und Selbstzensur sowie der damit verbundene Autonomieverlust und Anpassungsdruck haben den Wissenschaften in der DDR insgesamt großen Schaden zugefügt und ihre Entwicklung nachhaltig behindert, wenn gleich sich dies in den einzelnen Disziplinen sehr unterschiedlich ausgewirkt hat. Eine Folge dieser politischen Fremdbestimmung war jedoch, daß es in vielen Disziplinen an innerer Vielfalt von Forschungsansätzen und damit an einer wichtigen Bedingung wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit fehlte¹⁶.

16 Vgl. hierzu insbes. Wissenschaftsrat, Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und zu den Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin, Köln 1992, S. 12.

XI. Neue Strukturen im außeruniversitären Bereich

Mit Blick auf die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, Bewertung und Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR gilt es zunächst einmal, ein negatives Faktum festzuhalten: Der Wissenschaftsrat hat für fast alle Einrichtungen empfohlen, sie in der bisherigen Form nicht fortzuführen. Dennoch handelt es sich dabei keineswegs um ein vernichtendes Urteil, im Gegenteil. Die verabschiedeten Empfehlungen müssen als ein Ganzes betrachtet werden. Die Vorschläge zur Auflösung von bisherigen institutionellen Strukturen können nicht getrennt von denen zur Gründung neuer Einrichtungen und zur Überführung von Wissenschaftlern und Arbeitsgruppen in bestehende Forschungszusammenhänge (Außenstellen westdeutscher Institute) betrachtet werden. Aus der Sicht des Wissenschaftsrates handelte es sich bei beiden Gruppen von Empfehlungen um konstitutive Bestandteile einer Gesamtkonzeption, die nur als Ganzes sinnvoll verwirklicht werden konnte.

In Zahlen zusammengefaßt hat der Wissenschaftsrat rund 13 300 neue Stellen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für die ehemaligen etwa 30 000 Beschäftigten der rund 130 begutachteten Einrichtungen empfohlen. Davon werden rund 1 200 Stellen allein vom Bund und rund 7 800 Stellen von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Rund 2 000 Beschäftigte sollten zwecks Transfers in die Hochschulen über das „Wissenschaftler-Integrationsprogramm“ gefördert werden. In Mehr-Länder-Anstalten und Landesforschungsanstalten sollten rund 2 100 Stellen geschaffen werden. Zu diesen Stellen kommen weitere Positionen, z. B. in Akademienvorhaben, hinzu. Mit all diesen Stellen ist jedoch noch nicht das gesamte Personal der neuen Einrichtungen beziffert; denn dieses kann erheblich größer sein, wenn es gelingt, Drittmittel für neue Projekte einzuwerben. Ein Drittmittelanteil von 30 bis 40 Prozent ist für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen keine Seltenheit.

Bei den empfohlenen Formen der institutionellen Forschungsförderung handelte es sich fast immer um organisatorische Instrumente, die sich im westlichen Teil Deutschlands herausgebildet und bewährt hatten. Insoweit ist es richtig, von „Einpassung“ der wissenschaftlichen Einrichtungen in die Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutsch-

land zu sprechen. Aber es wurde auch die Chance genutzt, mit dem wissenschaftlichen Potential der ehemaligen DDR Neues zu gestalten:

- In Müncheberg und Eberswalde (Brandenburg) wurde z. B. ein Forschungszentrum für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung eingerichtet. In den alten Ländern war die Umweltforschung früher fast allein auf Luft und Wasser konzentriert. Der Bereich Boden wurde erst 1982 im Zusammenhang mit der Waldschadensforschung stärker in die Forschung einbezogen, stellt aber weiterhin ein Forschungsdefizit dar. Das neue Institut wird hoffentlich dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.
- In Jena wird ein Institut für molekulare Biotechnologie entstehen. Auch auf diesem Gebiet wurde früher in der Bundesrepublik zu wenig geforscht, obwohl in Zukunft gerade hier entscheidende Innovationen für die Biomedizin zu erwarten sind.
- Im Bereich der Geisteswissenschaften sollen sieben Forschungszentren errichtet werden, von denen durch zukunftsorientierte Schwerpunktsetzungen neue Impulse für die geisteswissenschaftliche Forschung und die forschungsintensive Lehre ausgehen sollen.

Gerade letztere könnten ein Beispiel dafür werden, daß nicht bloß westliche Strukturen auf den östlichen Teil Deutschlands übertragen wurden. Vielmehr war hier für die Arbeitsgruppe „Geisteswissenschaften“ einer der Ausgangspunkte auch die kritische Bewertung der Situation der geisteswissenschaftlichen Forschung in der bisherigen Bundesrepublik. Sowohl in struktureller als auch in organisatorischer Hinsicht sollen diese Zentren ein innovatives Element im Wissenschaftssystem des vereinten Deutschlands darstellen¹⁷.

Der Wissenschaftsrat hatte sich dafür ausgesprochen, die Zentren als einen Verbund zu errichten und sie im Interesse einer wirkungsvollen, kombinierten organisatorischen Betreuung, die insbesondere in der Gründungsphase dringend erforderlich zu sein schien, für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren an die Max-Planck-Gesellschaft anzugliedern. Während der dreijährigen Übergangszeit soll nunmehr die weitere konzeptionelle Ausgestaltung der Zentren und ihre institutionelle Entwicklungsperspektive von der Max-Planck-Gesellschaft erarbeitet werden. Der Wissenschaftsrat hat sich vorbehalten, zu diesem Konzept Stellung zu nehmen.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 45 ff.

Insgesamt kann die Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als erfolgreich angesehen werden. Dies schließt freilich nicht aus, daß weiterhin noch viele Detailprobleme zu lösen sind und noch erhebliche Investitionen erforderlich sein werden, um zu einer ausgewogenen Forschungslandschaft im vereinten Deutschland zu gelangen.

XII. Evaluation der Evaluation – ein Fazit

1. Die Ergebnisse aus der Sicht der Betroffenen

Die Aktivitäten des Wissenschaftsrates in den neuen Ländern wurden sowohl von den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages als auch von einer breiten politischen Öffentlichkeit aufmerksam begleitet. Dabei war die Bestandsaufnahme, Bewertung und Neustrukturierung durch den Wissenschaftsrat keineswegs unumstritten. Als jedoch ab dem Frühjahr 1991 die Empfehlungen in ihren Umrissen sichtbar wurden, änderte sich sowohl die Einstellung der Betroffenen als auch die Bewertung in der Öffentlichkeit zum Positiven. Trotz der erheblichen Reduktion des Stellenbestandes (auf ca. 40 Prozent) haben die Beschäftigten der ehemaligen DDR-Institute sowohl die Vorgehensweise der Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates als auch die Ergebnisse im großen und ganzen als angemessen und richtig erachtet. Dies zeigt nicht zuletzt eine (freilich auf nur etwa ein Fünftel der Institute begrenzte) Umfrage, die einer der betroffenen Direktoren bei 26 natur- und agrarwissenschaftlichen Instituten durchgeführt hat¹⁸. Danach beurteilten 90 Prozent der Begeachteten die Atmosphäre während des Institutsbesuchs als gut, 10 Prozent betrachteten sie als zufriedenstellend, niemand als schlecht. Nur 4 Prozent der Befragten beurteilten die Bewertungen in den Stellungnahmen des Wissenschaftsrates als „überwiegend falsch“, und lediglich 5 Prozent fühlten sich insgesamt nicht gerecht beurteilt. 92 Prozent betrachteten demgegenüber die Bewertungen durch die Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates als zutreffend bzw. überwiegend zutreffend. Dieses Umfrageergebnis und auch die vielen Einzelschreiben aus den Instituten waren für den Wissenschaftsrat eine eindrucksvolle Bestätigung dafür,

daß seine Arbeit auch von den Betroffenen für notwendig und in den Konsequenzen für angemessen gehalten wurde.

2. Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Im Herbst 1992, zwei Jahre nach der Vereinigung und ein Jahr nach Abschluß der Bestandsaufnahme, Bewertung und Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der meisten hochschulbezogenen Empfehlungen, läßt sich feststellen, daß der Wissenschaftsrat in vielen Bereichen die Weichen für eine grundlegende Erneuerung des Hochschul- und Forschungssystems in den neuen Ländern stellen konnte. Zugleich steht jedoch die tatsächliche Umsetzung, vor allem hinsichtlich der personellen Erneuerung, vielfach noch am Anfang. Dies gilt insbesondere für die Hochschulen. Nach wie vor zeigt sich, daß sowohl die vergleichsweise schlechte Ausstattung der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch der Mangel an geeignetem Wohnraum in den neuen Ländern gravierende Hemmnisse bei der Gewinnung qualifizierter Bewerber für die zu besetzenden Direktorenstellen und Professuren darstellen¹⁹.

3. Noch keine regional ausgewogene Forschungslandschaft in Ostdeutschland

In den Empfehlungen für die Neustrukturierung der Hochschul- und Forschungslandschaft sowie in ihrer möglichst genauen Umsetzung sieht der Wissenschaftsrat wichtige Schritte auf dem Weg zu dem Ziel, auch für die Menschen im östlichen Teil Deutschlands die Möglichkeit zu eröffnen, über ein vielgestaltiges und leistungsfähiges Hochschul- und Forschungssystem zu verfügen, das zugleich die Möglichkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Ausland eröffnet.

Es werden jedoch weitere Schritte notwendig sein, die nicht zuletzt dazu beitragen müssen, eine insgesamt ausgewogene Wissenschaftslandschaft im vereinten Deutschland zu schaffen. Dies wird u. a. auch die regionale Verteilung außeruniversitärer Forschungskapazitäten betreffen; denn vor dem Hintergrund langfristig gewachsener Strukturen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und der Notwendigkeit, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen strukturell und personell möglichst eng mit entsprechenden Schwerpunkten in Hochschulen zu verknüpfen, konnte das Ziel einer auch regional

18 Vgl. Frieder Bigl, Forschung und technologische Entwicklung in Ostdeutschland. Stellungnahme im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 25. 9. 1991 in Bonn (Typoskript).

19 Zu diesen und weiteren Schwierigkeiten bei der Umgestaltung der ostdeutschen Hochschul- und Forschungslandschaft vgl. den Beitrag von Dieter Simon in diesem Heft.

ausgewogenen Forschungslandschaft noch nicht in ausreichendem Umfang erreicht werden.

Der Anteil Berlins konnte zwar deutlich reduziert werden; nach wie vor weisen jedoch die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und insbesondere Thüringen – gemessen am Bevölkerungsanteil – eine niedrige Konzentration an Forschungskapazitäten auf. Der Wissenschaftsrat hat daher für sich selbst eine mittelfristige Aufgabe darin gesehen, dazu beizutragen, daß insbesondere in den genannten Ländern neue Forschungseinrichtungen geschaffen werden. Er hat zugleich den Bund gebeten, auch bei der Planung neuer Einrichtungen und Großgeräte bevorzugt Standorte in den neuen Ländern ins Auge zu fassen.

Wie der Wissenschaftsrat bereits in seinen „Zwölf Empfehlungen“ ausgeführt hat, muß eine hochentwickelte Industriegesellschaft, wie sie das vereinte Deutschland – trotz aller regionalen Unterschiede – darstellt, Investitionen in Wissenschaft und Forschung relativ zu anderen Aufgaben gleichgewichtig fördern. „Die wirtschaftliche Entwicklung – und damit die Sicherung des Wohlstandes und der sozialen Errungenschaften – wird in hohem Maße auf die ständige Weiterentwicklung

der Wissenschaft, ihrer Methoden und Techniken sowie ihres Transfers in Produktionsverfahren, Güter und Dienstleistungen angewiesen sein.“²⁰ Da Wissenschaft und Forschung einen wesentlichen Bestandteil der öffentlich finanzierten Infrastruktur bilden, müssen sie auch in den neuen Ländern finanziell unterstützt und insgesamt zu einem föderalen Forschungsverbund weiterentwickelt werden. Für den Wissenschaftsrat wird es unerlässlich sein, aus einer gesamtstaatlichen Perspektive weitere Empfehlungen zu erarbeiten, die dazu beitragen, die Verhältnisse in den Forschungsinstituten und Hochschulen des vereinten Deutschlands in eine neue funktionelle Symmetrie zu bringen. Dazu gehört sowohl eine umfassende, an großen Forschungsfeldern ausgerichtete Bewertung und Neustrukturierung der wissenschaftlichen Einrichtungen, als auch eine an den Bedürfnissen von Massen- und Elitebildung orientierte Erneuerung des Hochschulsystems. In beiden Bereichen kann der Wissenschaftsrat jedoch nur erfolgreich sein, wenn zugleich die Politiker in allen Teilen Deutschlands weiterhin zu grundlegenden Reformen bereit sind.

²⁰ Wissenschaftsrat (Anm. 1), S. 27.

Die Quintessenz

Der Wissenschaftsrat in den neuen Bundesländern

Eine vorwärtsgewandte Rückschau

Vierzehn Monate lang sind im Auftrag des Wissenschaftsrates¹ in den Jahren 1990/1991 fünfhundert überwiegend westdeutsche Wissenschaftler durch das „Beitrittsgebiet“ gereist. Sie haben Akademie-Institute und andere Forschungseinrichtungen, Hoch- und Fachschulen besucht und mehrere tausend Seiten Gutachten und wissenschaftspolitische Empfehlungen verfaßt. Hat sich das gelohnt? Worin besteht der Ertrag dieser aufsehenerregenden Anstrengung? Wem ist der Kraftakt zugute gekommen? Dem Wissenschaftsrat? Der Wissenschaftspolitik und der Wissenschaftsadministration in Bund und Ländern? Der Wissenschaft der DDR? Den Wissenschaftlern? Der Wissenschaft in Deutschland?

I. Zerstörung und Niedergang

Die Wissenschaft der DDR kann sicher nicht zu den Gewinnern des Verfahrens gerechnet werden. Wie der Staat, der sie alimentierte, besteht sie nicht mehr. Über das Schicksal der außeruniversitären Forschung wurde das Urteil am 3. Mai 1990 gesprochen. Das war der Tag, an dem der Ministerpräsident der ersten frei gewählten Regierung der DDR, Lothar de Maizière, bekanntgab, daß mit dem 1. Januar 1991 fünf neue Bundesländer entstehen würden. Das war zugleich das „Aus“ für die vier Akademien der DDR (Akademie der Wissenschaften, Akademie der pädagogischen Wissenschaften, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Bauakademie – alle mit Hauptsitz in Berlin). Denn diese wissenschaftlichen Einheiten mit insgesamt fast 45 000 Beschäftigten waren zu groß, als daß sie durch die verschiedenen kleinen neuen Länder hätten fortgeführt werden können. Wie andere zentralstaatliche Institutionen der DDR auch, mußten sie aufgelöst und ihre Einrichtungen entsprechend den übernommenen föderalistischen Prinzipien in die Kulturhoheit der neu entstehenden Bundesländer überführt werden.

¹ Zur Zusammensetzung des Wissenschaftsrates, zu seinen Aufgaben und seiner Funktionsweise siehe den Beitrag von Wilhelm Krull in diesem Heft.

Die Industrieforschung der DDR ist bis auf einen sehr kleinen Rest verschwunden. Soweit sie in die Unternehmen selbst integriert war, ist sie mit diesen untergegangen oder den Prioritäten zum Opfer gefallen, die der Überlebenskampf den Betrieben abnötigte. Soweit sie durch Institute der Akademien im Auftrag der Kombinate durchgeführt wurde, ist sie, teils wegen des Ausbleibens neuer Forschungsmandate, teils wegen der Auflösung der Institute, verkümmert. Der Wissenschaftsrat hatte sich, entsprechend seiner Satzung, mit dieser nach westdeutschem Verständnis nicht öffentlich geförderten Forschung nicht zu befassen. Er sieht deshalb nicht mehr, als alle anderen sehen: Ohne eine selbständige Ostindustrie wird es keine Industrieforschung in den neuen Bundesländern geben. Schreitet die Entindustrialisierung dieser Länder fort und wird die Haltung der Westindustrie, im Westen zu forschen und im Osten zu verkaufen, nicht revidiert, werden auch noch die letzten Überbleibsel der ehemals bedeutenden Industrieforschung der DDR zertrümmert werden.

Der Hochschulforschung der DDR blieb ein solcher Zusammenbruch erspart. Sie ging, das stand ebenfalls am 3. Mai 1990 fest, vollständig in die Verantwortung der Wissenschaftsverwaltungen der neuen Länder über. Für einen kleinen, aber qualitativ keineswegs bedeutungslosen Teil der DDR-Wissenschaft schien damit das Überleben gesichert zu sein. Denn ob die neuen Wissenschaftsverwaltungen außer den offenkundig anstehenden politischen Ablösungen umfassende und tiefgreifende Änderungen vornehmen würden, war anfangs keineswegs deutlich. Deswegen richtete sich die Aufmerksamkeit des Wissenschaftsrates zunächst auch nicht auf den Hochschulbereich.

II. Bewertungen, Gutachten, Empfehlungen

Die Notwendigkeit, die Institute der Akademien zu besuchen und zu bewerten (zu „evaluieren“), ergab sich aus dem Umstand, daß nach der Liqui-

dation der zentralen Einheiten eine Entscheidung über das künftige Schicksal der von ihnen abhängigen Einrichtungen getroffen werden mußte. Erst bei den langwierigen Beratungen über die Kriterien, nach denen die Mitglieder der Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates die Forschung an den Instituten der Akademien würdigen sollten, vertraten einige Teilnehmer die Ansicht, man müsse sich ein Bild von der Gesamtheit der Forschung gemacht haben, wenn man über Teile urteilen wolle. Der auf dieses Urteil gestützte Beschluß des Wissenschaftsrats, zur Information und zum Vergleich auch die Forschungssituation an mehreren Universitäten und Technischen Hochschulen zu eruieren, hat die später in der in- und ausländischen Öffentlichkeit nicht mehr ausrottbare Legende von der „Evaluation der Hochschulen der DDR durch den Wissenschaftsrat“ begründet. Verstärkt wurde dieser Eindruck durch den Umstand, daß der vom Wissenschaftsrat gebildete „Strukturausschuß“, welcher Vorschläge zur strukturellen Verbesserung und Erneuerung des Hochschulwesens in den neuen Bundesländern auszuarbeiten hatte, teilweise mit denselben Gutachtern arbeitete und arbeiten mußte wie der für die außeruniversitäre Forschung zuständige „Evaluationsausschuß“.

Die „Wissenschaft der DDR“ hat die Arbeit dieser Ausschüsse insgesamt mehr erlitten als betrieben. Das bei der förmlichen Auftragserteilung an den Wissenschaftsrat von den Ministern Heinz Riesenhuber und Frank Terpe (Minister für Forschung und Technologie in der Regierung de Maizière) gewollte und öffentlich propagierte Gemeinschaftswerk wurde im Kern ein Westwerk, unter überwiegend symbolischer Beteiligung ostdeutscher Wissenschaftler. Für diesen Fehlschlag gibt es drei Gründe:

- Die ostdeutschen Gutachter waren deutlich in der Minderheit. Das war teils eine rein technische Folge des zu kleinen Reservoirs an fachlicher Kompetenz, teils eine moralische Konsequenz aus dem unterschätzten Loyalitätskonflikt, in den die ehemaligen DDR-Bürger bei der Bewertung der von ihnen häufig mit Anstrengung und Stolz geführten Forschungsstätten gerieten.
- Die ostdeutsche Seite kam vielfach nicht zu Wort, weil sie Minderheit war und weil das Wort zu ergreifen Routine verlangt, den Willen, gehört zu werden, die Absicht, sich durchzusetzen: Bescheidenheit und Unterlegenheitsgefühle sind keine guten Verbündeten einer Minderheit.

- Die Westdeutschen waren häufig unfähig, wengleich nicht unwillig, zuzuhören. Zuhören ist schon an sich schwer. Professoren sind von Haus aus nicht Zuhörer, sondern Zuredner. Und die durch die gemeinsame Sprache vermittelte Illusion auch sachlicher Gemeinsamkeit bewirkte, daß nur die Fachidioten sich auf der Stelle verstanden. Für die aber war die Frage, wer wem zu folgen hätte, schon beantwortet.

Die Wissenschaft der DDR, wenn es sie denn noch gäbe, hätte also sicher keine großen Gewinne gemacht.

III. Wissenschaftspolitische Weichenstellungen

Zu den Gewinnern gehört die Wissenschaftsadministration. Was wir heute wissen, war nicht von Anfang an klar. Schließlich war die Einschaltung des Wissenschaftsrates nicht das Ergebnis eines präzisen politischen Plans, sondern das Produkt des beherzten Entschlusses von kaum mehr als zwei oder drei Personen.

Im Januar 1990 setzte der Wissenschaftsrat auf Vorschlag seiner Wissenschaftlichen Kommission eine Arbeitsgruppe ein, die über „Deutsch-deutsche Wissenschaftsbeziehungen“ beraten sollte. Diese aus zwölf Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission und sechs Wissenschaftsadministratoren bestehende Gruppe war insofern paritätisch zusammengesetzt, als sich unter den Wissenschaftlern sechs angesehene Professoren² aus der DDR befanden. Als die Gruppe Anfang März 1990 zum ersten Mal zusammentrat, wurde offiziell noch ausschließlich im Rahmen des Zehn-Punkte-Programms von Bundeskanzler Kohl gedacht. Gleichwohl beschlossen die Mitglieder, ihren Auftrag so zu interpretieren, daß sie vorläufige Empfehlungen für eine Zusammenfügen der Wissenschaft aus Ost und West auszuarbeiten hätten.

Aufgrund dieser Vorentscheidung bildete die Arbeitsgruppe, als sich die politische Vereinigung in raschen Schritten näherte, ein ideales Forum zur Diskussion gesamtdeutscher wissenschaftspolitischer Fragen. Es lag daher nahe, daß in ihr auch das künftige Schicksal der Institute der aufzulösenden Akademien der DDR erörtert wurde. Dabei

² Was hier nicht kommentiert werden soll, aber nicht unerwähnt bleiben darf: Vier dieser sechs Männer wurden inzwischen von ihren Dienstherrn gezwungen, ihre Position und ihren Arbeitsplatz aufzugeben.

war die spontane Neigung der Vertreter der Exekutive im Ausschuß nicht zu übersehen, ohne Umschweife selbst die „Abwicklung“ an sich zu ziehen. Einigen beredten Wissenschaftlern gelang es aber nach längerem Tauziehen dann doch, die Gruppe zu der einhelligen Meinung zu bringen, daß es zweckmäßig sei, wenn der Wissenschaftsrat eine Evaluation der Einrichtungen vornehme und Empfehlungen zu deren Fortbestand, Umwandlung oder Auflösung ausspreche. Die Verlautbarung dieser Meinung machte die wissenschaftspolitische Szene mit einer Ansicht vertraut, die später als Artikel 38 des Einigungsvertrags Gesetz werden sollte.

Lediglich die Akademie der pädagogischen Wissenschaften der DDR blieb in Artikel 38 unerwähnt. Sie war in den abschließenden Verhandlungsrunden dem politischen Willen der Vertragspartner, dieser Einrichtung keine Chance zum Fortbestand zu geben, zum Opfer gefallen. Ihr stilles und geradezu spurloses Verschwinden gibt einen dezenten Hinweis darauf, in welchen Formen die bei anderen Instituten immer wieder entrüstet und lautstark kommentierte „Abwicklung“ auch hätte verlaufen können. Allerdings mußte man davon ausgehen, daß eine vergleichbare administrative Auslöschung der gesamten DDR-Forschung – ganz abgesehen davon, daß sie wegen der zu erwartenden umfangreichen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Schäden nicht gewollt sein konnte – nur sehr schwer verkraftbare Proteste und Interventionen von seiten der internationalen Wissenschaft nach sich gezogen hätte.

IV. Administrative Gewinne

Durch die Beauftragung des Wissenschaftsrates wurde einerseits deutlich gemacht, daß die im Einigungsvertrag erwähnte „Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen“ als politisches Ziel verstanden werden durfte. Andererseits wurde klargestellt, daß für die angekündigte Evaluation nicht administrative oder fiskalische, sondern wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Aspekte den Ausschlag geben würden. Denn das politisch neutrale Gremium „Wissenschaftsrat“ stand und steht trotz des Umstandes, daß Bund und Länder in seinen Kommissionen und Arbeitsgruppen massiv vertreten sind, zu keiner Zeit im Geruch staatskommissarischen Wirkens. Die von Freunden und Parteigängern des untergegangenen Regimes in Europa und außerhalb angeregten kritischen An-

fragen und besorgten Erörterungen entwickelten sich denn auch an keiner Stelle zu spezifizierbaren Vorwürfen oder zu begründeten Beanstandungen.

Als handfester Gewinn erwies sich der Umstand, daß den Wissenschaftsverwaltungen von Bund und Ländern von ihren ehrenamtlich tätigen Professoren eine Aufgabe abgenommen wurde, deren eigenhändige Erledigung sie ohne jeden Zweifel bei weitem überfordert hätte. Denn selbst die Experten im Gutachtergeschäft stießen nach eigenem Bekunden bei dem Versuch, durch intensive Vorbereitung, Gespräche und Begehungsreisen eine adäquate und verantwortbare Bewertung vorzunehmen, regelmäßig an die physischen, psychischen und kognitiven Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Durch die Überwälzung dieser Last auf ihre beamtete Professorenschaft hat sich die Administration allerdings nicht nur einer Aufgabe entledigt, an deren Lösung sie notwendig gescheitert wäre. Sie hat auch Stil und die Bereitschaft zur Einlösung von Verheißungen dokumentiert, indem sie der deutschen Wissenschaft ein Feld überließ, für dessen autonome Bestellung diese immer in besonderem Maße gekämpft hat: die wissenschaftliche Selbstverwaltung.

Gleichzeitig schuf sich die Exekutive eine kaum angreifbare Legitimation für ihr Verwaltungshandeln: Indem sie sich bei jedem schmerzenden Eingriff und jeder Zurückweisung auf entsprechende Empfehlungen des Wissenschaftsrates berief, konnten alle Anordnungen und Maßnahmen als wissenschaftlich begründet, damit über Willkür erhaben und letztlich als nicht von den Exekutoren zu verantworten, sondern nur auf dem Forum der Vernunft zu verhandeln dargestellt werden – wobei die Frage, welche realen Spielräume und Alternativen die notgedrungen leitlinienhaften Empfehlungen im Einzelfall geboten hätten, durchgängig ausgeklammert blieb.

V. Macht des Wissenschaftsrates

Zu den Gewinnern des Verfahrens zählt auch der Wissenschaftsrat. Diese erstaunliche Einrichtung wurde in der Vergangenheit sowohl wegen ihrer abgeschliffenen Kompromißpapiere als auch wegen ihrer nicht gerade seltenen Fehlprognosen häufig kritisiert. Wenn diese Kritik ohne dramatische Folgen blieb, dann hat dies sicher auch in der einflußreichen Ohnmacht des Wissenschaftsrates seinen Grund. Denn da diejenigen, an die sich die Empfehlungen in erster Linie richten (Bund und

Länder), bei den Beratungen mit am Tisch sitzen und schon dadurch größeren Schaden vermeiden, werden regelmäßig nur jene Vorlagen in administrative Taten umgesetzt, an denen die Wissenschaftsverwaltungen mehrheitlich interessiert sind und deren Umsetzung von ihnen unmittelbar gesteuert werden kann. Deshalb hat der Wissenschaftsrat in der Vergangenheit etwa beim Hochschulbau durchweg eine gute, bei der Hochschulreform dagegen durchweg eine enttäuschende Partie geliefert.

Bei der Bewertung der DDR-Wissenschaft war alles anders als sonst. Zwar beteuerten die Vertreter des Rates völlig zu Recht, daß wissenschaftliche Evaluationen zum Alltagsgeschäft des Gremiums gehören. Schließlich werden bund-länderfinanzierte Einrichtungen schon seit vielen Jahren in regelmäßigen Abständen vom Wissenschaftsrat begutachtet und hinsichtlich ihres internationalen Standards und ihrer Wettbewerbsfähigkeit bewertet. Aber – selbst wenn man davon absieht, daß schon der schiere Umfang der DDR-Evaluationen diesem Geschäft eine neue Qualität verlieh – auch strukturell schob die notorische Wehrlosigkeit der diesmal evaluierten Einrichtungen den ganzen Vorgang in eine ungekannnte Dimension. Und nicht zuletzt schien die Chance zu bestehen, die wissenschaftliche Hinterlassenschaft des bankrotten Sozialismus zu benutzen, um eine neue, gesamtdeutsche zukunftsweisende Wissenschaftswelt zu formen.

VI. Wissenschaftsentwicklungspläne und Reformideen

Die Mitglieder des Wissenschaftsrates waren sich dieser Möglichkeit völlig bewußt. Das zeigt schon der Sachverhalt, daß sie bei Beginn der Beratungen noch so etwas wie einen umfassenden und für Gesamtdeutschland offenen Entwicklungsplan für die Wissenschaft der DDR zu erstellen beabsichtigten. Denn kaum hatte sich der Gedanke durchgesetzt, daß auch die Universitätsforschung als Folie und Widerpart in die Betrachtung einbezogen werden müsse, da wurde schon eindringlich die Idee diskutiert, wie man die im universitären und außeruniversitären Bereich zu sammelnden Erfahrungen miteinander verknüpfen könne.

Als Ergebnis dieser Überlegungen wurden drei Gremien eingesetzt: ein *Evaluationsausschuß* (für die Bewertung der außeruniversitären Wissen-

schaft), ein *Strukturausschuß* (für die Bestandsaufnahme der Hochschulforschung) und eine *Koordinationskommission* (die die Arbeiten der beiden Ausschüsse ordnen und verknüpfen sollte). Bezeichnenderweise ist diese, dem Konzept nach wichtigste Kommission nicht ein einziges Mal zusammengetreten. Vordergründig war dies eine Folge ungleichzeitiger Arbeitsweise der Ausschüsse, die durch die verschiedenen Fristen erzwungen wurde³. Tatsächlich ist es dem Wissenschaftsrat aber nicht geglückt, überhaupt ein Verknüpfungskonzept zu entwickeln. Evaluationsausschuß und Strukturausschuß arbeiten am Ende unabhängig voneinander. Ihre Ergebnisse wurden in den Vollversammlungen des Wissenschaftsrates nicht einmal versuchsweise zusammengeführt. Man fuhr zweigleisig: Die außeruniversitäre Forschung der DDR wurde evaluiert; dieser Arbeit galt aufgrund der politischen Zuständigkeitsverteilung die sorgsame Aufmerksamkeit des Bundesforschungsministers. Für die fachliche und pädagogische Erneuerung der Hochschulen Ostdeutschlands sind demgegenüber nur Strukturempfehlungen ausgesprochen worden. Bei deren Beratung trat das Ressortinteresse der ostdeutschen Länderwissenschaftsminister in den Vordergrund.

Was schon für Ostdeutschland nicht realisiert wurde, unterblieb für Gesamtdeutschland vollends. Es kam nicht zu einer umfassenden Flurbereinigung. Der romantisch-patriotische Gedanke an einen deutschen Wissenschaftsgesamtplan versickerte unbeachtet. Er lag nicht im gemeinschaftlichen wissenschaftspolitischen Interesse, weil es ein solches Gemeinschaftsinteresse nicht gab. Die für rechtliche Sachverhalte vielleicht angemessene Maxime der Juristen, die Vereinigung als „Zufall“ dürfe nicht als Vehikel für Veränderungen genutzt werden, diene im Westen objektiv zur Konservierung gegebener Strukturen und funktionierte als Eroberungselixier im Osten.

VII. Wissenschaftsrätliche Resultate

Hätte es jemals einen ausformulierten Entwurf für gesamtdeutsche Strategien der Wissenschaftsentwicklung gegeben, so wäre der Plan vermutlich gescheitert. Die Idee glich allzu sehr der Ambition, ein Flugzeug in der Luft gleichzeitig zu reini-

³ Zu den verschiedenen Fristen und den technischen Informationen zur „Privilegierung“ der Akademien der DDR siehe den Beitrag von Wilhelm Krull in diesem Heft.

gen, umzubauen und mit ihm auf geänderter Route weiterzufliegen.

Was geschah, war dennoch eindrucksvoll. Nach einer gerade ein Jahr dauernden, so nicht absehbaren außerordentlichen Anstrengung konnte der Evaluationsausschuß seine Akten schließen. Gleichzeitig und parallel dazu entwickelte der Strukturausschuß Vorschläge für ein differenziertes Hochschulsystem, erarbeitete eine Serie von detaillierten Erneuerungsempfehlungen für nahezu alle Wissenschaftsbereiche und befürwortete für die Feinarbeit die Einsetzung von ländereigenen Struktur- und Gründungsausschüssen. Diese strategisch und organisatorisch bemerkenswerte Leistung hat dem Wissenschaftsrat einen Zugewinn an Reputation und Kompetenz gebracht: Reputation, weil er gezeigt hat, daß die Wissenschaft durchaus in der Lage ist, von ihrer vielzitierten Selbstverwaltung und Autonomie einen effektiven und politisch adäquaten Gebrauch zu machen; Kompetenz, weil sich im Laufe der Arbeit, weniger bei den wechselnden Mitgliedern als bei den ständigen Stäben des Rates, ein umfangreiches fachliches und methodologisches Wissen angesammelt hat, von dem noch in mancherlei Weise wird gezehrt werden können.

VIII. Profite der Wissenschaftler

Auch die Wissenschaftler, welche in den beiden Ausschüssen des Wissenschaftsrates gearbeitet haben, dürften in aller Regel einen deutlichen Profit aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gezogen haben. So erstaunlich es klingen mag – sehr vielen, vermutlich sogar den meisten Wissenschaftlern fehlen genauere Kenntnisse über die Organisationsformen und die Funktionsweisen des wissenschaftlichen Systems, in dem sie jahraus jahrein arbeiten. Insofern gleichen sie Fahrgästen, die in einen Bus steigen, nach einem guten Platz Ausschau halten und, wenn sie ihn gefunden haben, zufrieden und auf eine angenehme Reise hoffend aus dem Fenster sehen. Wer den Bus bewegt, wie er funktioniert, wer ihn finanziert und welche Strecke er nimmt, interessiert nicht so sehr. Auch Erfahrungen im Ausland sind im Regelfalle nicht geeignet, die heimischen Kenntnislücken zu schließen. Die häufig abstrusen Preisgesänge auf ausländische Vorbilder für Einrichtungen der Forschung und/oder der Lehre haben hier eine ihrer Wurzeln.

Die Gutachter und Experten, die sich dem Wissenschaftsrat für seine Arbeit zur Verfügung stellten,

gehörten zwar durchweg nicht zu dieser Kategorie. Aber sie waren ja doch, aufs Ganze gesehen, nur eine kleine Minderheit. Gleichwohl konnte kaum einer dieser Experten plausibel behaupten, daß ihm das Wissenschaftssystem der DDR besser als in groben Umrissen bekannt gewesen sei. Die ohnehin nur spärlichen Publikationen über dieses System teilten – wenn auch nicht ausnahmslos, so doch in einem beschämenden Umfang – das Schicksal vieler anderer westdeutscher politischer, soziologischer und ökonomischer Expertisen zur Lage in der DDR: Sie waren lächerlich falsch. Nicht wenige Gutachter kannten zwar einen oder mehrere Wissenschaftler aus der DDR. Aber von einer soliden und umfassenden Personalkennntnis, dem Fundament aller Wissenschaftspolitik, konnte keine Rede sein.

Diese Experten trafen auf Einrichtungen und in ihnen auf Menschen, über die sie außer Vor-Urteilen keine Urteile hatten. Gutachter wollen zunächst gutachten und nicht lernen. Sie wurden wegen ihres mitgebrachten Wissens berufen und sehen sich in aller Regel nicht veranlaßt, gerade dieses vorläufig zurückzustellen. Arrogante oder jedenfalls als arrogant empfundene Inspektionen waren häufig die Folge. Totalitäre Bedingungen kannten nur wenige, schon im Greisenalter befindliche Experten aus eigener bewußter Erfahrung. Beim Austausch über die Lebens- und Arbeitsbedingungen kam es nahezu unvermeidlich zu tölpelhaften Verletzungen und zu Kränkungen aus echter oder scheinbarer Überheblichkeit.

Die besuchten und aufgesuchten Wissenschaftler waren ihrerseits mit den Bedingungen des Handelns ihrer Besucher nicht vertraut. Häufig hielten sie sie für staatliche Kommissare, deren Aufgabe es sei, auf der Stelle Urteile über den Fortbestand oder das Ende der Projekte zu fällen. Sie bereiteten sich wochenlang vor und registrierten entsetzt die flüchtigen Blicke, die auf sie und ihre sorgfältig gehegten Einrichtungen fielen. Manche dachten auch, daß die erwartete oder befürchtete Stunde der politischen Abrechnung nahe sei, und ließen es nicht an beiläufigen und direkten Hinweisen auf die früheren Sünden ihrer Kollegen fehlen. Die periodisch eintretenden Beichtsituationen stürzten die Gutachter, die nur die konventionellen Kollegialinszenierungen des Westens kannten, oft in aktionistisch bekämpfte Fassungslosigkeit.

Einen unverkrampften Umgang miteinander zu finden war schwierig. Angestrengte Bemühungen, diesem Umstand Rechnung zu tragen, machten die Verhältnisse nicht einfacher. Beobachter fühlten sich an die – Episode gebliebenen – Versuche erin-

nert, in der westdeutschen Justiz mittels runder Tische die „herrschaftsfreie Kommunikation“ einzuführen. Aber auch die Tische konnten nicht verbergen, wem hier letztlich etwas mitgeteilt wurde.

Ungeachtet solcher Belastungen war die Bilanz am Ende positiv. Die ostdeutschen Wissenschaftler, die aufgrund der Evaluation oder der Strukturempfehlungen ihre Arbeitsplätze verloren haben oder noch verlieren werden, dürften dem freilich nur selten zustimmen. Auch wer selbstverleugnend einsieht, daß er unter den neuen Bedingungen entbehrlich geworden ist, wird schwerlich in der Lage sein, schon diese Einsicht als Ausgleich für Arbeitslosigkeit zu akzeptieren. Für die anderen, und in besonderem Maße auch für die Westmenschen, waren die Expertengespräche nicht nur kompliziert und anstrengend. Eine neue Welt tat sich auf. Erfahrungen und Verhältnisse wurden einander wechselseitig anschaulich gemacht, die nur wenig den vermuteten Zuständen oder deren offizieller Darstellung glichen. Viel davon wird – wenn denn die Mühe aufgebracht werden sollte – erst in Jahren abgearbeitet werden können. Mag sein, daß die Fälle, in denen die Kontakte zu ständiger Zusammenarbeit oder gar zu Freundschaft geführt haben, eher selten geblieben sind. Man kann jetzt jedenfalls beiderseits der abgetragenen Mauer wissen, wo man steht und was man sich schuldet.

IX. Eine gesamtdeutsche Bilanz?

Für die deutsche Wissenschaft hätte sich das Unternehmen gelohnt, wenn die Kenntnisse und Erfahrungen, die bei seiner Ausführung gewonnen wurden, beim Aufbau der Wissenschaft Gesamtdeutschlands genutzt werden würden. Denn diese Wissenschaft existiert noch nicht, sie liegt als Aufgabe vor uns. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe auf Erlebtes zurückzugreifen hieße freilich, aus der Geschichte zu lernen. Und wie es damit steht, ist längst und hinlänglich bekannt.

1. Hochschulen in West und Ost

Die Strukturen des westdeutschen Hochschulsystems lagen schon vor der Vereinigung im argen. Die in den sechziger Jahren vorhergesagte und mit besinnungsloser Steigerung der Abiturientenzahlen bekämpfte „Bildungskatastrophe“ hat unmittelbar in die Ausbildungskatastrophe geführt. An den Universitäten studieren überwiegend Menschen, die universitäre Angebote weder konsumie-

ren können noch wollen. Sie werden von Leuten unterrichtet, die die Nachfrage ihrer Klientel größtenteils weder befriedigen können noch wollen. Der Lehr- und Forschungskörper, der nicht so aussehen dürfte, wie er aussieht, läßt sich aufgrund der gegebenen Bedingungen nur höchst langfristig reformieren. Die Studentenmassen können aufgrund anderer, aber nicht minder wirksamer Randbedingungen kurzfristig weder deutlich reduziert noch qualitativ aufgebessert werden.

Die Forschung an der Universität ist durch kontinuierliche Eindampfung der infrastrukturellen Ausstattung und durch den Verbrauch auch der herausragendsten Köpfe in der Lehre bedroht. Die unverantwortlichen Anstrengungen, durch scheinheilige Sorge um eine gute Lehre den Durchlauf zu erhöhen und sich damit sowohl von den Studentenmassen zu befreien als auch frühere finanzpolitische Versäumnisse den Professoren in die Schuhe zu schieben, werden die Universitäten zwar stracks in Lehranstalten verwandeln, den wissenschaftlichen Nachwuchs aber demotivieren und die seit Beginn der siebziger Jahre abwandernde Forschung in der Überzeugung bestärken, auf dem richtigen Weg zu sein.

Über Verantwortlichkeiten und Letztursachen für diese bedrohliche Lage ist hier nicht weiter zu räsonnieren. Es hätte jedenfalls das Ziel aller Beteiligten sein müssen, die ostdeutschen Universitäten vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren. Es wäre verdienstvoller gewesen, die gute Betreuungssituation, das wertvolle Engagement des Mittelbaus, die vielfache Verknüpfung von Theorie und Praxis zu bewahren, statt sich mit Titeln, Talaren und Studentenverbindungen zu amüsieren. Gerade die für westliche Augen vielfach irritierenden universitären Bastardformen aus berufsnaher Ausbildung, praxisorientierter Forschung und akademischer Lehre hätten nicht angeglichen, sondern nach sorgsamer Renovierung als ostdeutscher Beitrag zur Differenzierung des gesamtdeutschen Hochschulsystems aufrechterhalten werden sollen. Alternativ wäre auch an die Entwicklung und Ausformung eines engmaschigen Fachhochschulnetzes aus den vorhandenen Anstalten zu denken gewesen. Damit wäre man in der Lage gewesen, die von der Mehrzahl der Studenten gewünschte, praxisnahe Berufsausbildung vorbildlich für ganz Deutschland zu liefern.

Statt dessen wurden in einer nachgeholten Revolution die dringend benötigten Energien für im Ergebnis wenig überzeugende, allmählich auf Selbsterstörung hinauslaufende politische Reinigungsaktionen verschwendet. Die keineswegs leichthin

bereitgestellten Gelder werden unbesonnen für akademische Westimitate und nicht-koordinierte Universitätsgründungen ohne Neuigkeitswert vergeudet. Der geradezu mitleiderregende Stolz, mit dem die Universitäten Ostdeutschlands ihre steigenden Studentenzahlen melden, läßt bei allem Verständnis für den Wunsch nach Gleichberechtigung und Personalsicherung das Schlimmste befürchten.

2. Neue Forschungsstätten

Die Situation der außeruniversitären Wissenschaft ist demgegenüber unvergleichlich günstiger. Das gilt

1. trotz der schmerzlichen Verluste, die viele Bereiche, vor allem aus dem Einzugsgebiet der Bauakademie und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, hinnehmen mußten;
2. trotz der peinlichen Einbußen, die die Empfehlungen des Wissenschaftsrates erlitten haben, sei es bei ihrer Umsetzung durch einige Gründungskommissionen, sei es bei der Errichtung vorgeschlagener Mehrländerinstitute, sei es bei der Akademie der Künste (Ost) oder beim Um- und Neubau anderer Einrichtungen. Hier haben sich fachlicher und persönlicher Neid, Rach-, Herrsch- und Habsucht und viele weitere unerfreuliche menschliche Eigenschaften manch häßliches und unverwindbares Stelldichein gegeben;
3. trotz der mannigfachen Schwierigkeiten bei der Eingliederung von freigesetzten Akademiewissenschaftlern in die Hochschulen;
4. trotz der mangelnden Abstimmung und verweigerter Zusammenarbeit zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung;
5. trotz der Hemmnisse, die sich bei dem Versuch ergeben, international renommiertes Leitungspersonal für die neugegründeten Einrichtungen zu gewinnen.

Immerhin wurde eine nicht unbeträchtliche Zahl von Instituten der „Blauen Liste“ (d. h. von Bund und Sitzland gemeinschaftlich finanzierter Einrichtungen) gegründet. Die Fraunhofer-Gesellschaft und die Max-Planck-Gesellschaft konnten mehrere Forschungsstätten aufbauen, und sogar einige Großforschungseinrichtungen sind zustande gekommen. Alle diese Wissenschaftsbetriebe sind einigermaßen gut ausgestattet, leidlich besetzt und leisten eine den Umständen angemessene, befriedigende, fallweise auch exzellente Arbeit. Mit anderen Worten: die Lage an diesen Instituten ist or-

ganisatorisch und disziplinar weitgehend dieselbe wie im Westen.

Etwas institutionell Neues wurde nicht geschaffen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn die westliche Situation über jeden Zweifel erhaben wäre. Das ist aber trotz allen Selbstlobes der betroffenen Funktionäre keineswegs der Fall. Immerhin wird da und dort schon seit längerem die Frage gestellt, ob etwa die „Großforschung“ noch so funktional ist, wie sie das einmal war. Vielleicht ist die anderwärts bevorzugte, kleine interdisziplinäre Arbeitsgruppe doch leistungsstärker? Oder: Ist es tatsächlich für die Universitätsforschung organisatorisch und inhaltlich belanglos, wenn viele Wissenschaftspolitiker die Universität neuerdings hartnäckig als „Dienstleistungsbetrieb“ bezeichnen?

Ein Zweites kommt hinzu: Was in goldenen Zeiten mit einem Augenzwinkern beiseite geschoben werden durfte, hat längst als auffälliges Ärgernis seinen Weg in eine keineswegs übermäßig kritisch gesinnte Presse gefunden: Sind wirklich alle wissenschaftlichen Institute der alten Bundesländer über fachliche Zweifel erhaben? Sind sie tatsächlich alle so exzellent, so produktiv, innovativ und flexibel, wie es ihre Vertreter bei der Evaluation im Osten von ihren Brüdern und Schwestern verlangt haben? Hat man nicht hier und da gemunkelt, aus diesem oder jenem Institut sei schon seit Jahrzehnten keine originelle Arbeit mehr hervorgegangen, die einst weltweit geschätzte wissenschaftliche Dienstleistung werde nicht mehr erbracht und nennenswerte ausländische Gäste habe man seit längerem nicht mehr gesichtet? Alle Kenner der Szene haben solche Fälle schnell bei der Hand, so daß sich Konsequenzen aufzudrängen scheinen.

X. Konsequenzen?

Wie die Evaluation der Ostwissenschaft nicht ein Abschluß, sondern der Start für einen wissenschaftlichen Neubeginn sein sollte, so muß auch dem Westen ein vergleichbarer Startschuß gegeben werden – nicht, weil dies ein Gebot der Fairneß oder der Gleichbehandlung wäre, sondern weil der Westen diesen Neubeginn braucht. Denn nicht nur die DDR ist untergegangen. Auch die BRD besteht nicht mehr. Zwar ist dieser Umstand den meisten Westleuten offenbar noch unbegreiflicher als vielen Ostmenschen der Untergang ihres „Phänomens“. Aber diese Begriffsstutzigkeit kann die Dringlichkeit eines gesellschaftlichen Dialogs über die Organisation, die Strategien und die Fra-

gestellungen unserer Ausbildung und Forschung nicht mindern.

Wo wird eigentlich darüber gesprochen, ob unsere Forschung unsere wirklichen Probleme traktiert? Wo wird über Konzepten für die Gewichtung und das Zusammenspiel der nationalen Einrichtungen für Forschung und Lehre gebrütet? Und wo ist die Strategie für die Einpassung einer solchen Ordnung in das Europa der Vaterländer?

1. Beispiel Universitätsforschung

Die bisherigen Ansätze zu einer solchen Diskussion sind eher kläglich. Zum Beispiel gliedern wir herkömmlich den Forschungsbetrieb in universitäre und außeruniversitäre Forschung. Letztere wird teils privat (vorwiegend industriell), teils öffentlich (vorwiegend staatlich) gefördert. Schon die Bildung des Begriffspaares zeigt, daß der Forschung an den Universitäten der Vorrang zugebilligt wird. Sie sollen die regulären, die prinzipiellen Stätten der Forschung sein. Mit dem faktischen Umfang der Forschungsleistungen in beiden Bereichen verträgt sich diese Auffassung nicht, auch nicht mit dem Zustand, in dem sich die Universitäten gegenwärtig befinden. Außerdem stehen die Bemühungen einiger Wissenschaftsminister der Länder, ihre Hochschulen in Berufsschulen zu verwandeln, in einem auffallenden Gegensatz zu jener hehren Prioritätensetzung.

Wie aber soll man wissenschaftspolitische Forderungen bewerten, welche die alsbaldige Rückführung der vom Wissenschaftsrat vorausschauend empfohlenen außeruniversitären geisteswissenschaftlichen Zentren an die Universitäten verlangen – und dies angesichts der überschwemmten westdeutschen Universitäten einerseits und der Weigerung ihrer ostdeutschen Ebenbilder, freigesetzte Akademieforschung aufzunehmen, andererseits? Was muß man von dem Ratschlag halten, die meisten der bund-länder-geförderten Institute der Blauen Liste schleunigst an die Universität zu verpflanzen und ein Nachdenken über sie als Kerne

einer möglichen Neuordnung gar nicht erst zu beginnen – vor allem dann, wenn dieser Rat mit „ordnungspolitischen“ Gesichtspunkten oder sogar mit der – für Ostdeutschland besonders einleuchtenden – „tiefen Sorge“ um eine Auswanderung der Forschung begründet wird?

2. Vorwärts nach Rückwärts

Man möchte hoffen, daß ein derartiger Mangel an übergreifenden Entwürfen und gesamtdeutscher Phantasie nur der normale Ausfluß von Beschränktheit oder interessengebundener Befangenheit ist. Aber der Verdacht, es handele sich um die unverfrorene Heuchelei eines partikularistischen Egoismus, ist vielleicht doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Denn in dieser wissenschaftspolitischen Diskussion, die sich borniert dem Gebot der Stunde versagt, nämlich das Ende des Zweiten Weltkriegs dankbar mit einem generellen „Ost vor West“ anzuerkennen, scheint sich nur eine bedrückende gesamtstaatliche Tendenz widerzuspiegeln.

Der von zahlreichen Ländern zur Zeit betriebene Rückzug aus den Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern und der immer häufiger auftretende trotzig Neoseparatismus – nicht nur im Bereich von Wissenschaft und Forschungsförderung – bedrohen die Renovierung der gesamtdeutschen Wissenschaft und die wissenschaftspolitische Einheit, noch bevor wir ernsthaft darangehen konnten, sie zu gestalten. Hier erhält die jahrzehntelange Diffamierung eines patriotischen Denkens als nationalistisch ihre Quittung. Das Versäumnis, vielleicht auch die Unmöglichkeit, gleichzeitig konsensfähige Ersatzsymbole als Kompensation für die diskreditierte nationale Bindung anzubieten, wirkt sich aus: In Perioden des akuten Mangels drängen sich egozentrische Reaktionen der Regionen in den Vordergrund, die nun nicht mehr gesamtstaatlich gebündelt werden können.

Schlechte Zeiten für eine gesamtdeutsche Wissenschaftspolitik.

Die Akademie der Wissenschaften nach der Wende: erst reformiert, dann ignoriert und schließlich aufgelöst

Angesichts der komplizierten Situation, in der sich die ostdeutsche Wissenschaft heute befindet, drängt sich die Frage auf, ob die zu dieser Situation führende Entwicklung zwangsläufig war oder ob Alternativen existierten. Mit der Entscheidung für den Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes war die Verhandlungsposition der DDR von vornherein sehr schwach. Hinzu kommt, daß die Wissenschaft im Einigungsprozeß ohnehin nur eine marginale Rolle spielte. Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wieso die Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW) trotz ihrer dominierenden Stellung im Forschungssystem¹ nicht wirksam Einfluß auf die Entscheidungen über ihre eigene Zukunft nehmen konnte. Ausgehend von einigen wenigen Schlaglichtern auf die Situation der Forschung in der DDR, die zugleich Motivationen der in den Demokratisierungsprozessen in der AdW engagierten Wissenschaftler verdeutlichen, sollen vor allem die inneren Reformen der AdW, aber auch die Prozesse der Zielbildung und strategischen Positionierung sowie die Versuche, die eigenen Interessen zu vertreten, skizziert werden².

Daß eine Vertretung der Interessen der ostdeutschen Wissenschaft über das Inkrafttreten des Einigungsvertrages hinaus bis heute durchaus eine Funktion hätte, soll abschließend anhand einiger kurzer Bemerkungen zur Vertretung dieser Interessen in den Prozessen seit Oktober 1990 diskutiert werden³.

1 „Die Akademie der Wissenschaften der DDR ... umfaßt als wissenschaftliches Zentrum der Deutschen Demokratischen Republik eine Gemeinschaft hervorragender Gelehrter (Gelehrtenengesellschaft, J.G.) und leistungsfähige, vorwiegend auf den Gebieten der Grundlagenforschung und angewandten Forschung arbeitende Forschungseinrichtungen.“ (Statut der Akademie der Wissenschaften, Beschluß des Ministerrates vom 28. Juni 1984. Gesetzblatt Teil I Nr. 19, Berlin, den 4. Juli 1984, § 1 Abs. (1)).

2 Zur Einordnung dieser Entwicklungen in den gesamten Entscheidungsprozeß über die Zukunft der ostdeutschen außeruniversitären Forschung vgl. Renate Mayntz, Die außeruniversitäre Forschung im Prozeß der deutschen Einigung, in: *Leviathan*, 20 (1992) 1, S. 64–82.

3 Soweit die im folgenden benutzten Fakten nicht mit Quellenangaben belegt sind, handelt es sich um Angaben aus internen Dokumenten und aus Interviews.

I. Die Ausgangssituation: Forschung „mit bloßen Händen“

Die Überschrift ist natürlich eine Übertreibung. Die Forschung in der DDR mußte aber mit einer Reihe „forschungshemmender“ und sogar wissenschaftsfeindlicher Randbedingungen umgehen, deren wichtigste ich im folgenden kurz skizzieren möchte⁴:

Erstens führte die geringe Priorität, die die finanzielle und materielle Ausstattung der Wissenschaft in der DDR (mit Geld, insbesondere Devisen, Technik und Material) besaß, dazu, daß mit völlig überalterter Forschungstechnik und ohne ausreichende Ausstattung mit den nötigen Verbrauchsmaterialien gearbeitet werden mußte. Die damit verbundenen Probleme wurden in erster Linie durch zusätzlichen Zeitaufwand kompensiert. Man tat Dinge von Hand, die in westlichen Forschungsgruppen automatisiert waren, man mußte wegen relativ trivialer Messungen weit fahren (eventuell bis zum Kooperationspartner in die UdSSR), mußte sich die Chemikalien selbst synthetisieren usw... Wie hoch der finanzielle Mehraufwand war, der durch die schlechte Ausstattung und die verordnete Autarkie entstand, ist z. B. einer Angebotsliste zur Eigenherstellung von Chemikalien (zum Zwecke der „Importablösung“) zu entnehmen: Katalogpreis BRD 1,-DM, Aufwand bei eigener Herstellung 300,- Mark.

Die *zweite* geradezu wissenschaftsfeindliche Einschränkung bestand in der teils ökonomisch, teils politisch motivierten Beschränkung der internationalen Kommunikation. Dies betraf sowohl Auslandsreisen (insbesondere natürlich Reisen in das westliche Ausland)⁵ als auch den Bezug von Zeit-

4 Insbesondere für einige Gebiete der Sozial- und Geisteswissenschaften bestanden zusätzlich erhebliche ideologische Zwänge.

5 In diesem Zusammenhang entsteht dann schon die Frage, inwieweit bei der Evaluation Fernwirkungen der Bevorzugung weniger Wissenschaftler als „Reisekader“ eine Rolle spielten, weil sie natürlich hinsichtlich der Kooperationskontakte und der Arbeitsergebnisse (internationale Publikationen) westlichen Standards am nächsten kamen.

schriften und Büchern. Welcher Wissenschaftler aus den alten Bundesländern hat wohl schon einmal „die Notwendigkeit des Bezuges bzw. der Auswertung von Fachliteratur aus dem NSW“, also aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“, nachweisen oder „Gründe für die dringende Notwendigkeit des Weiterbezuges der Chemical Abstracts . . . nennen“ müssen?

Daß die unter derartigen Bedingungen durchgeführte Forschung dann eine durchaus positive Bewertung durch den Wissenschaftsrat erfuhr – und die Evaluationsergebnisse waren ja besser, als es im Erhaltungsgrad der Akademieforschung zum Ausdruck kommt –, scheint eigentlich unglaublich. Für die Chemie etwa hat der Vorsitzende der Evaluationskommission, Hannsjörg Sinn, formuliert: „Das Urteil reicht von knapp, aber ganz knapp ‚unterdurchschnittlich‘ bis zwischen ‚ausgezeichnet‘ und ‚gut‘; es liegt praktisch alles in der oberen Hälfte der Bewertung. Jedenfalls nach der Auffassung unserer Kommission sind die Kollegen, die da drüben gearbeitet haben, nicht schlechter und nicht besser als auf unserer Seite.“⁶

Ein *dritter* wichtiger Punkt war die vollständige Einbindung der Wissenschaft der DDR in das hierarchisch aufgebaute Leitungs- und Planungssystem. Dies galt auch für die AdW, die mit Abstand größte außeruniversitäre Forschungsorganisation der DDR. Die Akademie war dem Ministerrat unterstellt, der Präsident der AdW war Mitglied des Ministerrates und hatte auch den Rang eines Ministers. Der Vorsitzende des Ministerrates hatte dem AdW-Präsidenten gegenüber Weisungsbefugnis – sie wurde vom Minister für Wissenschaft und Technik, der zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates war, wahrgenommen – und er legte den Handlungsspielraum der AdW-Leitung fest. Für die Gesellschaftswissenschaften bestand zusätzlich ein Weisungsrecht des Politbüros der SED.

Auch die Akademie selbst war streng hierarchisch aufgebaut. Es gelang jedoch in den Instituten, den Einfluß der übergeordneten Instanzen und andere externe Einflüsse in gewissem Maße abzuschirmen und eine relative Autonomie der Forschungsprozesse zu sichern. Dabei wurde insbesondere ausgenutzt, daß – wegen der angestrebten Vermeidung von Doppelarbeiten innerhalb der DDR – Sachkompetenz in der Regel nur bei den Wissenschaftlern und ihren unmittelbaren Kooperationspartnern in der Akademie, den Universitäten und der

Industrie vorhanden war. Unter diesen Voraussetzungen war es insbesondere in den Naturwissenschaften mittels Anpassungsstrategien (z. B. Etikettenschwindel) häufig möglich, eine weitgehend selbstbestimmte Forschung zu betreiben.

Diesen Strategien waren jedoch an vielen Punkten (z. B. Industriebindung, materiell-technische Forschungsbedingungen, Informationsversorgung, Reisen usw.) sehr enge Grenzen gesetzt. Deshalb wurde die Einzwängung in die starren Strukturen von den meisten Wissenschaftlern als ständiges Hemmnis der Forschungsarbeiten empfunden. Die Beseitigung dieser Strukturen sowie die damit einhergehende Unterbindung der auf ihnen beruhenden Interventionsmöglichkeiten von Partei und Staat (insbesondere auch für die Industrie) war ein treibendes Motiv vieler in den Demokratisierungsprozessen engagierter Wissenschaftler.

Das aus dieser Situation entstehende Hauptinteresse der Wissenschaftler der AdW war eine solche Umgestaltung der AdW, die selbstbestimmte Forschung zu international üblichen Bedingungen (wobei hier die Bedingungen der BRD sehr stark als Maßstab galten) gewährleistete.

II. Umgestaltung der AdW: Oktober 1989 bis Mai 1990

1. Demokratisierungsprozesse in den Instituten

Im Oktober und November 1989 wurden in vielen AdW-Instituten Forderungen nach einer Demokratisierung erhoben. Diese bezogen sich zuerst auf das Nächstliegende: die Schaffung von Möglichkeiten für einen freien Meinungs austausch über die Umbrüche in der DDR, die Beendigung des SED-Einflusses auf die Entscheidungsprozesse, die Beseitigung ideologisch motivierter oder auch bürokratischer Hemmnisse für die Forschung usw.. Im Zusammenhang mit der Kritik am bisherigen SED-Einfluß auf die Leitungsprozesse der AdW wurde vielfach die Forderung erhoben, Vertrauensabstimmungen über alle staatlichen Leiter und z. T. auch die Mitarbeiter wichtiger Verwaltungsorgane (z. B. der Personalabteilungen) durchzuführen⁷. Diese Abstimmungen wurden – in einigen Einrichtungen frühzeitig und spontan, in allen anderen später, auf Forderung des Rates der

⁷ Derartige Vertrauensabstimmungen gab es auch an den anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (Bauakademie, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Universitäten usw.).

6 Nachrichten aus Chemie, Technik und Laboratorium, 39 (1991) Nr. 7/8, S. 808.

Institutsvertreter – größtenteils bis zum März 1990 durchgeführt, mit sehr verschiedenen Resultaten: Sie reichten von der Absetzung aller staatlichen Leiter bis zu deren weitgehender Bestätigung. Das war durch die Abstimmungsmodi bedingt, aber auch dadurch, daß das Wahlverhalten in diesen Vertrauensabstimmungen durch sehr unterschiedliche persönliche und politische Motivationen bestimmt wurde. Nicht wenigen staatlichen Leitern wurde übrigens das Vertrauen ausgesprochen, weil sie ihren Handlungsspielraum im Interesse der Wissenschaftler und für die Schaffung von Freiräumen für die Forschung genutzt hatten.

Neben diesen Vertrauensabstimmungen wurden – ebenfalls teils spontan, teils durch den Rat der Institutsvertreter initiiert – Wahlen zu wissenschaftlichen Räten und Mitarbeitervertretungen durchgeführt. Bei der Ablösung der bisherigen Gewerkschaftsleitungen durch Mitarbeitervertretungen war nicht selten eine gewisse Kontinuität zu verzeichnen. In einigen Fällen kandidierten sogar Mitglieder früherer Gewerkschaftsleitungen erfolgreich für die ersten Mitarbeitervertretungen, und es gab in manchen Instituten auch Phasen der Koexistenz beider Gremien mit einer von beiden Seiten positiv bewerteten Zusammenarbeit. Bemerkenswert ist, daß die Mitarbeitervertreter in der Regel in die Rechte der früheren Gewerkschaftsleitungen eintraten. Diese Rechte waren formal weitreichender als die von Personalräten in der Bundesrepublik (insbesondere was die Mitentscheidung über Institutsangelegenheiten anging), sie wurden aber vor der Wende durch die Gewerkschaftsleitungen nur ganz vereinzelt inhaltlich ausgefüllt und wahrgenommen. Durch die implizite Übertragung dieser Rechte an die Mitarbeitervertretungen⁸ und ihre zusätzliche Ausweitung im Zuge der politischen Umgestaltung erlangten die neuen Gremien in vielen Fällen eine starke Position in ihren Instituten.

Wissenschaftliche Räte existierten in einigen Akademieinstituten auch schon vor der Wende, sie hatten aber in der Regel keinen Einfluß auf die Institutsentwicklung. Sie wurden nicht gewählt, die Mitgliedschaft bestand qua Funktion (z. B. Institutsdirektor und Bereichsleiter), Titel (alle weiteren Professoren) und akademischem Grad (alle weiteren habilitierten Wissenschaftler). Die neuen wissenschaftlichen Räte wurden entweder vollständig gewählt oder bestanden aus nach den genannten Kriterien berufenen und gewählten Wissen-

⁸ Die ersten Wahlen zu Mitarbeitervertretungen fanden spontan statt, bevor in der DDR die Arbeit von Personalvertretungen durch das entsprechende Gesetz eine Rechtsgrundlage erhielt.

schaftlern. Für den neugebildeten wissenschaftlichen Rat (WR) des Institutes für Informatik und Rechentechnik (acht berufene und acht gewählte Mitglieder sowie ein Vertreter des Personalrates) wurden z. B. folgende Aufgaben und Prinzipien formuliert:

„Als Aufgaben des Rates wurden definiert:

- Entwicklung wissenschaftlicher Strategien im Institut
- Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen im Institut
- Prinzipien der Verteilung von Fonds und Mitteln
- Entwicklung der Kooperationsbeziehungen
- Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens im Institut
- Beratung in personellen Fragen.

Prinzipien der Tätigkeit ... sind:

- Abgrenzung von der Institutsleitung; keine Versuche, sich als ‚Nebenleitung‘ zu profilieren
- Abgrenzung zum Institutsrat (der Mitarbeitervertretung – J. G.); soziale Fragen werden nicht behandelt
- Auskunftspflicht der Leitung gegenüber dem WR
- Beschwerderecht des WR bei übergeordneten Gremien
- Entscheidungsrecht über Eröffnung von Promotionsverfahren und über Vergabe des Institutspreises
- Vorschlagsrecht bei Berufungen, Ernennungen, Auszeichnungen.“⁹

2. Demokratisierung der Leitung der Akademie

Parallel zur Entwicklung in den Instituten vollzog sich – beginnend Mitte Oktober 1989 – die Formierung einer Opposition auf Akademieebene¹⁰. Berliner Wissenschaftler konstituierten sich als eine „Initiativgruppe Wissenschaft“. Diese Initiativ-

⁹ Akademienachrichten, 1 (1990) 6, S. 12–13.

¹⁰ Zur ausführlichen Darstellung dieser Prozesse vgl. Charles Melis, Zur Rolle der Akademie der Wissenschaften im Wissenschaftssystem der DDR, in: Umbrüche – Aufbrüche? Gespräche über die Zukunft der Wissenschaften in Deutschland. Dokumentation der vom Bildungs- und Förderungswerk der GEW in Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung und Friedrich-Ebert-Stiftung veranstalteten 10. Sommerschule, 26. 8.–1. 9. 1990 (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Materialien und Dokumente Hochschule und Forschung 65), S. 72–87, und Hermann Klenner, Wissenschaftswende an der Akademie, in: Utopie kreativ, (1992) 21/22, S. 154–177. Hermann Klenner war im Jahre 1990 der Moderator des Runden Tisches der Akademie der Wissenschaften.

gruppe organisierte die erste Kundgebung von Mitarbeitern der AdW am 10. November 1989, auf der erstmals öffentlich Forderungen nach einer Umgestaltung der AdW insgesamt (auch bezüglich der Herstellung ihrer Autonomie) erhoben sowie der Rücktritt des damaligen Präsidenten gefordert wurde. Die Initiativgruppe Wissenschaft begann, Vorschläge für die Reform der AdW (sowohl auf Institutsebene als auch für die AdW insgesamt) auszuarbeiten. Sie gründete am 19. Dezember 1989 einen „Rat der Institutsvertreter“ – eine Interessenvertretung der Mitarbeiter aller AdW-Institute – und organisierte die Wahlen zu diesem Rat in den Instituten. Dieses Gremium stellte hinsichtlich seines Zustandekommens und seiner Funktion eine Mischung aus Oppositionsbewegung und Gesamtpersonalrat dar. Das war unproblematisch, solange das dominierende Interesse der Mitarbeiter die Demokratisierung der AdW war. Probleme entstanden, als die Interessen bezüglich der Sicherung der Zukunft der AdW und der Erhaltung der Arbeitsplätze neben das Interesse an politischen Reformen traten.

Die alte Akademieleitung versuchte, sich den neuen Entwicklungsprozessen anzupassen, blieb aber sowohl hinter den Realprozessen in der Gesellschaft als auch hinter den Demokratisierungsprozessen in den Instituten zurück. Die bedrückendsten forschungshemmenden Regelungen wurden zwar außer Kraft gesetzt, andere (z. B. die Reiskader-Bestimmungen) erledigten sich von selbst. Was in den Instituten geschah, entzog sich jedoch binnen kurzer Zeit dem Einfluß der Akademieleitung. Die Gelehrtenengesellschaft erwies sich im November 1989 als unfähig, sich in die Reformprozesse einzubringen. Sie vollzog lediglich die Rehabilitierung von aus ideologischen Gründen gemäßregelten Wissenschaftlern und bildete einen eigenen Arbeitsausschuß für Fragen der Akademieform.

Nachdem die Gelehrtenengesellschaft dem alten Präsidium nochmals das Vertrauen ausgesprochen hatte, stagnierte der Prozeß der Erneuerung an der Spitze der Hierarchie. Das Präsidium sah sich zwar wachsender Kritik und einem rapiden Autoritätsverlust ausgesetzt, es wurde aber in seiner Amtsausübung nicht so massiv in Frage gestellt, daß es hätte zurücktreten müssen. Sprecher der Initiativgruppe Wissenschaft arbeiteten sowohl in der Arbeitsgruppe des Präsidiums als auch im Arbeitsausschuß der Gelehrtenengesellschaft zur Akademieform mit. Der Rat der Institutsvertreter konzentrierte sich auf seine zusätzliche demokratische Legitimierung (die Wahlen der Institutsvertreter waren noch nicht abgeschlossen) und auf die Demo-

kratisierung in den Instituten, wofür eine umfangreiche konzeptionelle Arbeit zu leisten war. Zum Umgang mit der alten Leitung der Akademie gab es unterschiedliche Standpunkte: Auf der konstituierenden Sitzung des Runden Tisches der AdW wurde durch den Rat der Institutsvertreter der Rücktritt des Präsidenten gefordert; kurze Zeit später bestand man dann nicht mehr auf der Erfüllung dieser Forderung.

Der Runde Tisch der AdW konstituierte sich am 16. Februar 1990 auf Initiative des Rates der Institutsvertreter. Ihm gehörten an:

- Mitglieder der Gelehrtenengesellschaft,
- Mitglieder des Präsidiums der AdW,
- Institutsdirektoren als Vertreter der Wissenschaftsgebiete innerhalb der AdW,
- Vertreter der Gewerkschaft,
- Angehörige der Initiative Frauen in der Wissenschaft,
- Mitglieder des Rates der Institutsvertreter¹¹.

Hauptinteresse des Runden Tisches der AdW war die Erarbeitung eines neuen Statutes der AdW und die Durchführung demokratischer Wahlen zu den leitenden Gremien der Akademie. Deshalb stellte er dann auch seine Tätigkeit kurz vor den geplanten Wahlen ein.

Die Wahl des Präsidenten der Akademie und des Vizepräsidenten und Vorsitzenden der Forschungsgemeinschaft der Institute war ursprünglich für den 26. April 1990 geplant. Sie wurde verschoben, weil sich nicht genug und insbesondere nicht genug „unbelastete“ Kandidaten für die neuen Leitungsgremien zur Verfügung stellten. Nach einer entsprechenden Erweiterung der Kandidatenliste fanden die Wahlen am 17. Mai statt. Von diesem Zeitpunkt an verfügte die AdW über ein vorläufiges Statut und eine auf der Grundlage dieses Statuts demokratisch gewählte Leitung und Mitarbeitervertretung.

Das neue Statut sah eine weitgehende Autonomie der AdW gegenüber dem Staat vor. Weitere wichtige Neuerungen¹² waren eine größere Selbständigkeit der Institute, die Emanzipation der Gemeinschaft der Institute von der Gelehrtenengesellschaft und die Etablierung einer eigenen Vertretung der Institute.

Die strukturellen Voraussetzungen für ein Auftreten der AdW als eigenständiger forschungspoliti-

11 Vgl. Akademienachrichten, 1 (1990) 1, S. 4–5.

12 Diese Neuerungen entsprachen z. T. der Struktur, die vor der Akademieform Ende der sechziger Jahre existierte.

scher Akteur¹³ wurden mit den Wahlen, d.h. erst am 17. Mai 1990 geschaffen. Die inhaltlichen Voraussetzungen, d.h. die Herausbildung eines Ziels und eines Strategiearsenals für die Erreichung dieses Ziels, konnten natürlich zu diesem Zeitpunkt noch nicht existieren. Sie waren lediglich dadurch in Ansätzen vorbereitet, daß einige Interessengruppen ihre Vorschläge zur Diskussion gestellt hatten.

3. Die Forschungspolitik der Regierung der DDR

Die Forschungspolitik des Ministeriums für Wissenschaft und Technik (MWT) der Regierung Hans Modrow ging noch von der Eigenstaatlichkeit der DDR aus, orientierte sich aber bereits sehr stark an westdeutschen Vorbildern. Als dominierende Randbedingung für die Tätigkeit des MWT erwies sich der für 1990 beschlossene Haushalt. Die Haushaltsfinanzierung der AdW war zwar gesichert, aber es gab nur einen geringen finanziellen Handlungsspielraum für Reformen. Der Minister für Wissenschaft und Technik, Klaus-Peter Budig, erklärte bereits am 8. Dezember 1989 vor den Direktoren der AdW, daß weitergehende, finanzielle Mittel erfordernde, Reformvorstellungen nicht für 1990, sondern erst für 1991 konzipiert werden könnten.

In dieser Zeit wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) nationale Förderprogramme aufgelegt, die eine wichtige Grundlage für die Ausweitung der Kooperation mit der BRD bildeten. Die Strategie der Herstellung kompatibler Strukturen und der Forcierung der Kooperation wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Technik (später Ministerium für Forschung und Technologie – MFT) unter dem neuen Minister Frank Terpe zunächst beibehalten.

Wissenschaftspolitik spielte während der Zeit der gesellschaftlichen Umbrüche in der DDR nur eine untergeordnete Rolle. Nach der Regierungsbildung im November 1989 war der Präsident der AdW nicht mehr Regierungsmitglied. Das bedeutete zugleich, daß der unmittelbare Verhandlungspartner der AdW nun das MWT war; die AdW war praktisch eine Stufe innerhalb der Hierarchie nach unten verschoben worden. Daran änderte sich auch unter der nachfolgenden Regierung Lothar

¹³ Die notwendige Reform der AdW war damit keineswegs abgeschlossen. Die Reform der Verwaltung der AdW stand noch aus, diesbezügliche Aktivitäten gab es im Sommer 1990, Reformen der Institutsstrukturen (insbesondere in den großen Zentralinstituten) wurden im Zusammenhang mit der Entwicklung von Zukunftsvorstellungen in den Instituten selbst erarbeitet.

de Maizière nichts. Erst kurz vor den ersten freien Wahlen im März 1990 gründete sich eine „Arbeitsgruppe Wissenschaft der Parteien und politischen Organisationen“ beim Runden Tisch der DDR. Sie wurde jedoch nicht zu einem „Runden Tisch Wissenschaft“ – vergleichbar etwa den für einige andere Politikbereiche etablierten Gremien –, zumal nach den Wahlen die Zeit der Runden Tische ohnehin zu Ende ging. Die Arbeitsgruppe Wissenschaft war ihrem Selbstverständnis nach eher ein Gremium des Erfahrungsaustausches über die sich vollziehenden Reformprozesse; wissenschaftspolitische Bedeutung erlangte sie nie.

Die Einbindung der AdW in das hierarchische Leitungssystem wurde von der Forschungspolitik der DDR zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Dies wäre möglich gewesen, wenn die AdW einen Vorschlag für eine Neuregelung ihrer Rechtsform und Stellung eingebracht hätte, wie das später mit dem vorläufigen Statut geschah. Es gelang aber lediglich die Formulierung entsprechender Vorhaben auf diesem Gebiet in einem Gespräch mit Ministerpräsident Hans Modrow am 19. Februar 1990. Aus heutiger Sicht hätte die AdW mit ihren Autonomiebestrebungen vor den Wahlen am 18. März 1990 eher eine Chance gehabt als unter der späteren Regierung de Maizière.

Die Demokratisierungsprozesse und das Kooperationsprogramm des BMFT führten dazu, daß sich für viele Wissenschaftler in den Instituten der AdW die Forschungsbedingungen zunächst verbesserten. Politische und ideologische Hemmnisse für die Forschung waren weitgehend beseitigt, und es eröffneten sich Möglichkeiten einer z.T. beträchtlichen Verbesserung der apparativen Ausstattung der Institute.

III. Zielbildung und strategische Positionierung der AdW: Juni 1990

1. Interne Probleme als Ursachen mangelnder Handlungsfähigkeit der AdW

Der AdW wären nach Abschluß ihrer Wahlen sechs Wochen – die Zeit bis zum „Kamingespräch“¹⁴ – verblieben, um ihre Vorstellungen über ihre Zukunft zu entwickeln und in die Verhandlung

¹⁴ Das „Kamingespräch“ war ein Gespräch des Bundesministers für Forschung und Technologie der BRD und des Ministers für Forschung und Technologie der DDR mit hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft beider Teile Deutschlands und Ländervertretern am 3. Juli 1990 in

gen einzubringen. Rückblickend kann dazu festgehalten werden: Einerseits war die tatsächlich zur Verfügung stehende Zeit noch viel kürzer, denn im Mai 1990 waren die Verhandlungen der westdeutschen forschungspolitischen Akteure bereits im Gange¹⁵. Und selbst wenn die AdW zu diesem oder einem früheren Zeitpunkt voll handlungsfähig gewesen wäre, bleibt immer noch fraglich, ob in der BRD ernsthaft die Bereitschaft bestanden hätte, die Vertreter der ostdeutschen Wissenschaft einzubeziehen.

Andererseits war die AdW aus verschiedenen internen Gründen noch nicht in der Lage, ihre Ziele zu bestimmen und sich zu artikulieren. Eine erste wichtige Ursache dafür bestand darin, daß die Auseinandersetzungen um die Legitimierung verschiedener Leiter und Leitungsgremien auch nach Vertrauensabstimmungen und demokratischen Wahlen andauerten. Sie beschäftigten auch den Vorstand der Forschungsgemeinschaft und veranlaßten ihn schließlich zur Gründung eines Ehrenausschusses; auch Vertreter von Oppositionsgruppen waren mit den Ergebnissen der Wahlen und Vertrauensabstimmungen unzufrieden und forderten wiederholt die „Entstalinisierung“ der AdW.

Eine zweite Ursache für ihr spätes¹⁶ öffentliches Auftreten, die auch in Größe und Struktur der Forschungsgemeinschaft begründet lag, war die Orientierung der Forschungsgemeinschaft auf ein Gesamtpapier, das neben den Zukunftsvorstellungen auch die Profile aller AdW-Institute (mehr als 60) enthalten sollte. Die Erarbeitung dieses Materials dauerte bis zum Juni 1990.

Das dritte Problem der Forschungsgemeinschaft waren die unterschiedlichen Standpunkte über die Zukunft der AdW. Angehörige der alten Akademieleitung hatten bereits frühzeitig erkannt, daß sich „die Vereinigung beider deutscher Staaten sehr kurzfristig vollziehen kann“, wie es in einem internen Papier heißt, das einen Tag nach den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 datiert ist.

Bonn, in dem die Zukunft der außeruniversitären Forschung der DDR nach dem Beitritt diskutiert wurde. In der Mitteilung beider deutscher Forschungsministerien zu diesem Gespräch ist bereits die später im Einigungsvertrag festgelegte Verfahrensweise dargestellt.

15 Vgl. den Beitrag von Andreas Stucke in diesem Heft; vgl. außerdem R. Mayntz (Anm. 2), S. 73–76.

16 Wenn hier und im folgenden Worte wie „langsam“ oder „Zeitverlust“ gebraucht werden, dann bezieht sich das auf den Vergleich mit den noch schneller ablaufenden Prozessen in der DDR und im Zusammenhang mit dem Beitritt nach Artikel 23 GG. Für sich genommen erreichten die Prozesse in der AdW ein sehr hohes Tempo – immerhin war eine hierarchisch strukturierte Organisation mit 24 000 Mitarbeitern umzugestalten.

Die in einer „Initiativgruppe Forschungsgemeinschaft“ erarbeiteten Vorstellungen zur Zukunft der Gemeinschaft der Institute der AdW wurden Anfang April 1990 in allen Instituten zur Diskussion gestellt. Das Leitmotiv dieser Vorstellungen war von Anfang an die Erhaltung der Institute der AdW als eigenständige Forschungsorganisation. Weil diese Idee aber vor allem von Angehörigen der alten AdW-Leitung vertreten wurde, war sie für viele von vornherein durch den Verdacht belastet, es ginge hier nur um das „Selbsterhaltungsinteresse des alten Apparates“.

Die Vertreter der Opposition in den neuen Führungsgremien der AdW beurteilten diese vor allem unter dem Blickwinkel ihrer Erfahrungen mit forschungshemmenden Zwängen und konzentrierten sich sehr stark auf eine Umgestaltung der Institute. Der Fortbestand der AdW war für sie eher nachrangig, zumal die Widrigkeiten der großen AdW-Institute mit ihren starren hierarchischen Strukturen zu ihren wichtigsten Erfahrungen der Vergangenheit zählten und ihre Überzeugung nährten, daß die großen Institute ohnehin in kleinere Einrichtungen aufgegliedert werden müßten. Hier begann der Rollenkonflikt zwischen Oppositionsgruppe und Gesamtpersonalrat: Da die Notwendigkeit einer Strukturreform unbestreitbar war, wurde der Sicherung des Fortbestandes der AdW-Forschung (der Erhaltung der Arbeitsplätze) eine geringere Priorität beigemessen.

Der Gedanke eines Fortbestehens der AdW als eigenständiger Forschungsorganisation setzte sich letztlich durch. Seit dem 30. Mai 1990 enthielten die konzeptionellen Vorstellungen der Instituts-gemeinschaft außerdem sowohl den Gedanken eines zweijährigen Moratoriums für die Akademie als auch die *Pflicht der Institute, sich durch eine internationale Expertenkommission bewerten zu lassen*¹⁷.

Gleichzeitig wurde mit außerordentlicher Sensibilität auf alle Zustimmung oder Ablehnung bundesdeutscher Akteure zu bestimmten Aspekten der Entwicklung der Akademie signalisierenden Äußerungen geachtet. Sie wurden jedoch nicht hinterfragt und auch nicht zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht, sondern als Randbedingung für die eigene konzeptionelle Arbeit betrachtet. So hat man z. B. zwischenzeitlich widerspruchslos die Ansicht eines einzelnen Beamten des BMFT akzeptiert, daß die Sozialwissenschaften zukünftig an der Akademie keinen Platz mehr hätten¹⁸. Der Leitung der Forschungsgemeinschaft war also sehr wohl

17 Vgl. Akademienachrichten, (Anm. 9), S. 2–3.

18 Ebd.

klar, daß im Westen geplant wurde und daß der Planungsgegenstand die ostdeutsche Wissenschaftslandschaft war. Bemerkenswert ist aber doch, daß es keinen einzigen Versuch der neugewählten Leitung der Forschungsgemeinschaft gab, diese Situation – etwa unter Nutzung der Öffentlichkeit – zu durchbrechen (derartige Versuche hätten durchaus die Unterstützung der Mitarbeiter aus den Instituten gefunden).

2. Äußerer Druck als Ursache mangelnder Handlungsfähigkeit der AdW

Das Haupthindernis für die AdW, sich in Verhandlungen über ihre Zukunft einzubringen, war jedoch ein wachsender äußerer Druck, dem sich die Akademie ausgesetzt sah.

a) Nichtanerkennung des vorläufigen Statuts der AdW

Auf einer Veranstaltung der Akademie Ende Mai 1990 übte der Vorsitzende des Volkskammerausschusses für Forschung und Technologie, Ernst-Hinrich Weber, scharfe Kritik am Stand der Demokratisierungsprozesse in der AdW und sprach insbesondere den durchgeführten Wahlen den Charakter einer Erneuerung ab. Ebenfalls Ende Mai sagte Ministerpräsident de Maizière die Amtseinführung des neugewählten Akademiepräsidenten Horst Klinkmann „wegen Termenschwierigkeiten“ ab, ohne daß ein neuer Termin festgelegt wurde. Diese Absage beinhaltete zugleich die Nichtanerkennung des im vorläufigen Akademiestatut formulierten Autonomieanspruches. Danach hätte keine Berufung erfolgen sollen, weil die AdW autonom über ihren Präsidenten hätte entscheiden dürfen. Die Regierung berief sich jedoch ausdrücklich auf das alte Statut von 1984/89 und wollte den auf der Grundlage eines neuen Statuts gewählten Präsidenten gemäß dem alten Statut berufen, was dieser natürlich ablehnte.

b) Finanzierungsprobleme durch Mittelkürzungen

Schließlich fiel in diese Zeit die Übergabe eines Haushaltsansatzes für das zweite Halbjahr 1990 durch das Ministerium der Finanzen, der eine drastische Reduzierung der Größe der AdW (auch ihrer forschenden Bereiche) vorsah und mit bisher nicht dagewesenen Vorgaben für die Struktur des Akademiehaushalts verbunden war.

In der Frage des weiteren Umgangs mit der Regierung der DDR noch immer direkt unterstellten Akademie existierten innerhalb der Regierung offensichtlich unterschiedliche Standpunkte. Auf der einen Seite stand der Vorschlag eines Morato-

riums, d. h. der sozialen Ruhigstellung der Mitarbeiter der AdW durch Garantie der Personalmittel für eine Übergangszeit. Diese Position wurde durch Forschungsminister Terpe vertreten, unterstützt – wenn nicht sogar angeregt – wurde sie durch die Berliner Wissenschaftssenatorin Barbara Riedmüller-Seel. Auf der anderen Seite stand die Forderung nach einer deutlichen Verkleinerung der Akademie. Durch den bereits erwähnten niedrigen Haushaltsansatz sollte offensichtlich eine von der Regierung de Maizière angestrebte Reduzierung des Bestandes der Akademie auf ca. 33 bis 40 Prozent der Mitarbeiter erzwungen werden. Diese Position bezogen das Finanzministerium der DDR und leitende Beamte des Ministeriums für Forschung und Technologie. Ministerpräsident de Maizière vertrat diese Position im Gespräch mit dem designierten Präsidenten der AdW Klinkmann.

Im Umgang mit den Finanzierungsproblemen offenbarten sich die Probleme, die die Forschungsgemeinschaft mit der Vertretung ihrer eigenen Interessen hatte. Nachdem der Haushaltsansatz, wie es hieß, „auf Arbeitsebene“ von Angestellten des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Forschung und Technologie an Angestellte der Forschungsgemeinschaft übergeben worden war, wurde er ohne größeren Protest zur Grundlage der Planung gemacht; man versuchte lediglich, durch interne Umschichtungen Entlassungen zu verhindern. Auch die Vertreter des Rates der Institutsvertreter, denen durch das Fehlen eines Gesamtpersonalrates auch die Aufgabe zufiel, die sozialen Interessen der AdW-Mitarbeiter gegenüber dem Vorstand zu vertreten, dem sie angehörten, wandten sich gegen Kampfmaßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze: „Einhellig vertritt der Sprecherat die Auffassung, der gesetzlich geforderten Friedenspflicht nachzukommen und die Belegschaft nicht zu Kampfmaßnahmen aufzurufen.“¹⁹ Trotzdem gab es eine – von der Gewerkschaft Wissenschaft organisierte – Protestkundgebung von Mitarbeitern anlässlich des Leibniz-Tages der Akademie, auf dem die Amtseinführung des neuen AdW-Präsidenten vorgenommen wurde.

Die „Finanzierungslücke“ verschwand Ende Juni, als Minister Terpe in seinem Ministerium eine Veränderung des Haushaltsansatzes durchsetzte. Die politische Handlungsfähigkeit der Akademie war zu dieser Zeit jedoch stark eingeschränkt, weil ein beträchtlicher Teil der Energie für die Absicherung der Finanzierung der Akademieinstitute im zweiten Halbjahr 1990 verbraucht wurde.

¹⁹ Akademienachrichten, 1 (1990) 8, S. 12.

c) Schlechte Noten in der Westdeutschen Presse

In der Presse der BRD wuchs in dieser Zeit die Kritik an der Akademie. In einer Reihe von Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften wurde die Forschung an der AdW als personell überbesetzt, fehlorientiert und insgesamt nicht leistungsfähig beschrieben, ohne daß die Autoren oder die Wissenschaftler, auf die sie sich beriefen, über die für derartige Urteile notwendigen Kenntnisse verfügen konnten. Ob mit solchen Fehlbewertungen Druck in Richtung auf eine Verkleinerung ausgeübt werden sollte oder ob es sich einfach um die „normale“ Begleitmusik der Positionierung der westdeutschen forschungspolitischen Akteure handelte, wird wohl ein Geheimnis der Autoren bleiben. Eine gewisse Wirkung hat diese „Aufmerksamkeit“ der Presse jedenfalls erzielt: an der AdW begann man selbst zu glauben, daß der Personalbestand viel zu groß sei²⁰.

3. Ministerratsbeschluß zur AdW

Nach einem Gespräch zwischen Ministerpräsident Lothar de Maizière und dem designierten Präsidenten Horst Klinkmann faßte der Ministerrat am 27. Juni 1990 einen Beschluß zur Akademie²¹. Inhalt dieses Ministerratsbeschlusses waren

1. die Außerkraftsetzung des alten Statuts der AdW,
2. die Abberufung der alten Leitung und Berufung der gewählten Leitung als neue geschäftsführende Akademieleitung und
3. die Erteilung des Auftrags an die geschäftsführende Leitung, ein neues Statut, eine neue Geschäftsordnung und neue Strukturen der Akademie bis zum 31. Juli 1990 auszuarbeiten.

Diese Entscheidung stellte zwar die Handlungsfähigkeit des Präsidenten der Akademie und ihrer leitenden Gremien sicher, entließ aber die Akademie noch immer nicht aus der Unterstellung unter den Ministerrat. Die Forderung nach einem neuen Statut basierte ja nicht auf einer Diskussion des vorläufigen Statuts vom April 1990. Vielmehr gab es offensichtlich den Wunsch, die AdW in einer größeren Abhängigkeit vom Staat zu belassen. Die AdW erlangte nie den von ihr mit dem Statuten-

entwurf vom April angestrebten Status; der der Regierung vorgelegte Entwurf vom Juli 1990 beinhaltete sogar eine gewisse Zurücknahme der eigenen Vorstellungen.

Ende Juni 1990 lagen die Vorstellungen der Forschungsgemeinschaft zu ihrem Platz in der künftigen deutschen Wissenschaftslandschaft als Ergebnis einer längeren internen konzeptionellen Arbeit vor und wurden dem Minister für Forschung und Technologie übergeben. Damit war zwar eine Position entwickelt worden, eine Positionierung im Sinne einer Abstimmung und Abgleichung von Positionen hatte jedoch faktisch nicht stattgefunden.

Das Ziel, das die Forschungsgemeinschaft Ende Juni 1990 für ihre Verhandlungen formuliert hatte, war der Erhalt einer dritten deutschen Forschungsgesellschaft neben der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft. Als Voraussetzung dafür wurde eine Fremdbegutachtung der Institute in Verbindung mit einem Moratorium hinsichtlich ihrer Finanzierung gesehen.

IV. Verhandlungsversuche und Verhandlungsergebnisse

1. Verhandlungsversuche

Die Verhandlungssituation nach dem „Kamingespräch“ – die strategische Positionierung der Akteure in den alten Bundesländern war abgeschlossen, es existierte eine einheitliche Verhandlungsposition der westlichen Seite und das Verhandlungsergebnis stand im Grundsatz bereits fest – war für die Akademieleitung aussichtslos. Sie fühlte sich unter einem enormen Zeitdruck stehend. Es wurden innerhalb von 12 Tagen insgesamt 17 Vorlagen-Varianten für die Verhandlungen zum Einigungsvertrag erarbeitet und an das MFT übergeben, ohne daß die Akademie ihr Hauptziel – den Fortbestand einer Institutsgemeinschaft als eigenständige neue Forschungsorganisation – hatte durchsetzen können. Diese Position wurde zwar von DDR-Seite in den Verhandlungen anfangs vertreten, von westlicher Seite jedoch nicht akzeptiert.

Die späte inhaltliche Positionierung und die marginale Rolle, die die Wissenschaft in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag spielte, waren verhängnisvoll: Die ostdeutsche Wissenschaft traf auf eine unter den westdeutschen wissenschaftspolitischen Akteuren abgestimmte Verhandlungsposi-

20 Zur Diskussion dieser These und zum Vergleich der Wissenschaftspotentiale in BRD und DDR vgl. Werner Meske/Hansgünther Meyer/Charles Melis, *Wissenschaft in Deutschland: 1 plus 1 oder 2 minus 1?*, in: *spectrum*, 21 (1990) 6, S. V-IX.

21 Vgl. Ministerrat der DDR, Verordnung über die Akademie der Wissenschaften der DDR vom 27. Juni 1990, in: *Gesetzblatt Teil I Nr. 39* vom 9. Juli 1990.

tion, die sie trotz aller Bemühungen nicht beeinflussen konnte²².

2. Verhandlungsergebnisse

a) Das Ende der Forschungsorganisation AdW

Die Demokratisierungs- und Selbstorganisationsprozesse an der AdW endeten mit dem Inkrafttreten des Artikels 38 des Einigungsvertrages. Die Zuständigkeit für die Institute und für die Gelehrtenengesellschaft wurde den jeweiligen Sitzländern übertragen, die gewählten Gremien (Vorstand der Forschungsgemeinschaft und Senat der AdW) durch die gemeinsam von den neuen Ländern und Berlin getragene „Koordinierungs- und Abwicklungsinitiative“ (KAI) ersetzt. Die KAI „verwaltete“ die Institute während der Evaluation durch den Wissenschaftsrat und organisierte ihre Abwicklung.

Damit gab es für die Mitarbeiter der AdW und für die Institute keine strukturellen Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Interessenvertretung mehr. Eine wichtige Voraussetzung für ein Eingreifen in Entscheidungsprozesse über die weitere Zukunft der Institute war beseitigt worden. Aus der Sicht der Mitarbeiter war man damit weitgehend hinter den in den Demokratisierungsprozessen erreichten Stand zurückgefallen. Nunmehr waren die Institute und Einrichtungen die für Forschungspolitik relevanten Akteure (vielfach allerdings ohne jeden Handlungsspielraum), ihre Partner waren die jeweiligen Evaluationskommissionen des Wissenschaftsrates, in einigen Fällen die westdeutschen Wissenschaftsorganisationen und vereinzelt auch die der neuen Bundesländer.

Einige Institute hatten bereits im Frühjahr und Sommer 1990 begonnen, eigene Strategien für ihren Fortbestand zu entwickeln. Die Institute in Berlin-Buch, in Potsdam und das Zentralinstitut für Kernforschung Rossendorf erarbeiteten jeweils Vorschläge für die Entwicklung zu Großforschungseinrichtungen. Anderen Instituten war es gelungen, Kooperationsbeziehungen mit Einrichtungen in den alten Bundesländern und Kontakte zu späteren Mitgliedern von Evaluationskommissionen aufzubauen.

Im Verlauf der Evaluation und der Tätigkeit der KAI, die versuchte, die Abwicklung zu beschleunigen, wuchs das Bewußtsein von der Existenz gemeinsamer Interessen der Akademieinstitute wie-

der, deren Vertretung jedoch ohne eine entsprechende Instanz nicht möglich war. Nach den ersten Besuchen von Evaluationskommissionen wuchs die Kritik an deren Vorgehen²³.

Das durch die Abschaffung zentraler Gremien der Akademie entstandene Vakuum wurde nun zunehmend von den Personalvertretungen der einzelnen Institute ausgefüllt. Das wachsende Bedürfnis nach einer Interessenvertretung führte zur Konstituierung eines Personalräteforums der AdW, das versuchte, Funktionen eines Gesamtpersonalrates wahrzunehmen. Aus der umfangreichen Arbeit dieses Personalräteforums sei hier nur die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht genannt, wodurch eine Abmilderung verschiedener sozialer Härten und vielfach eine gewisse Absicherung des Übergangs in die neuen Einrichtungen erreicht wurde²⁴.

Die sich allmählich wieder herausbildende neue Interessenvertretung wurde beendet, als zum 31. Dezember 1990 das Moratorium für die Institute der AdW auslief. Mit der Schließung der Einrichtungen der AdW endete das Mandat ihrer Personalräte; in den neuen Einrichtungen waren erst nach der Besetzung der Stellen Personalräte zu wählen.

Das Personal aus den alten Einrichtungen wurde zu einem beträchtlichen Teil übernommen. Die Konstruktion „Auflösung und Neugründung“ führte allerdings dazu, daß dieser für die Zukunft einiger tausend Mitarbeiter entscheidende Prozeß allein zu einer Angelegenheit zwischen den (in der Regel durch Wissenschaftler aus den alten Bundesländern dominierten) Gründungskomitees und den sich jeweils einzeln bewerbenden Wissenschaftlern wurde²⁵. Damit war die Vertretung gemeinsamer

22 Vgl. den Artikel von Andreas Stucke in diesem Heft; vgl. außerdem zum Zusammenhang von Entwicklung der AdW und den Verhandlungen über ihr Schicksal R. Mayntz (Anm. 2).

23 Die Evaluation wird durch die Betroffenen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Wesentliche Kritikpunkte sind z. B. dokumentiert in: Evaluation der Evaluation, in: Forum Wissenschaft, (1990) 4. Es gab aber auch Anerkennung für die Tätigkeit von Evaluationskommissionen und das Gefühl, korrekt behandelt und eingeschätzt worden zu sein.

24 Eine bemerkenswerte Entwicklung gab es in Brandenburg, wo sich ein Personalräteforum aller wissenschaftlicher Einrichtungen des Landes Brandenburg gründete. Neben dem Erfahrungsaustausch zu Problemen mit der Evaluation und Abwicklung wissenschaftlicher Einrichtungen, zu Tarifverträgen, Sozialplänen usw. begann das Personalräteforum wissenschaftspolitisch zu agieren. Es versuchte, eine Verständigung mit allen an den Entscheidungsprozessen zur zukünftigen Wissenschaftslandschaft Brandenburgs Beteiligten zu erreichen. Höhepunkt dieser Bemühungen war eine vom Personalräteforum organisierte Konferenz zu diesem Thema im Herbst 1991.

25 Diese Übernahme verlief sehr unterschiedlich; hier seien zwei Dimensionen charakterisiert: Bei der Gestaltung der Arbeitsverträge gab es Befristungen von einem halben Jahr für alle (weil Trägerschaft und Zukunft einiger Einrichtungen zunächst völlig unklar waren), es gibt Einrichtungen, in denen die Arbeitsverträge aller ostdeutschen Wissen-

Interessen der in der ostdeutschen Wissenschaft Beschäftigten endgültig beendet. Die für die Forschungspolitik „relevanten Akteure“ waren nun nicht mehr die ehemaligen AdW-Institute, sondern ihre ehemaligen Mitarbeiter – jeder für sich allein.

b) *Das Ende der Akademieinstitute und die heutige ostdeutsche Wissenschaftslandschaft*

Der ostdeutsche Teil der gesamtdeutschen Wissenschaftslandschaft „schwimmt“²⁶. Die Industrieforschung hat sich weitgehend aufgelöst, dieser Prozeß wird sich weiter fortsetzen. In der außeruniversitären Forschung sind wissenschaftliche Einrichtungen gegründet worden, die ca. ein Drittel der in diesem Sektor früher Beschäftigten auffangen. Die besten Bedingungen hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen und ihrer Zukunftsaussichten scheinen dabei die Wissenschaftler zu erhalten, die in den etablierten Forschungsgesellschaften wie Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft bzw. in den zugehörigen Einrichtungen arbeiten.

Viele Wissenschaftler äußern immer wieder Sorgen bezüglich ihrer Zukunft. Sie sehen sich durch ihren nach wie vor unsicheren Status und die generelle Beschränkung der Forschungsförderung in Deutschland in einen Verdrängungswettbewerb mit westdeutschen Kollegen gezwungen, in dem sie in aller Regel die schlechtere Ausgangsposition haben.

Die Zukunft der mehr als 4000 Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und im Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP)²⁷ ist gegenwärtig völlig unklar. Diese Maßnahmen sind (wie auch einige Fördermaßnahmen des BMFT für die Industrieforschung) darauf angelegt, kreatives Potential „überwintern“ zu lassen. Im Moment deutet alles darauf hin, daß dieser Winter zur Eiszeit wird.

Im universitären Bereich sind die Abbauprozesse gerade in vollem Gange. Hier gibt es zusätzlich zum Verdrängungswettkampf Ost-West eine über

schaffler auf eineinhalb Jahre befristet sind, und es gibt auch Einrichtungen, in denen zwei Drittel der Wissenschaftler unbefristete Verträge erhalten haben. Bei der Besetzung von Leitungspositionen reicht das Spektrum von der Besetzung aller Leitungspositionen mit ostdeutschen bis zur Besetzung aller Leitungspositionen mit westdeutschen Wissenschaftlern.

26 Eine Übersicht über die Entwicklung der ostdeutschen Forschungslandschaft gibt Werner Meske, *Außeruniversitäre Forschung in den neuen Bundesländern – Stand und Entwicklungsprobleme*, in: *Transformationsprozesse in der Wissenschaft. Schriftenreihe der Wissenschaftssoziologie und Wissenschaftsstatistik e. V.*, 1 (1992) 1, S. 10–32.

27 Das Wissenschaftler-Integrations-Programm beinhaltet eine Übergangsförderung für Wissenschaftler aus der AdW, die innerhalb der nächsten Jahre in Universitäten der neuen Bundesländer integriert werden sollen.

Personalkommissionen realisierte Verdrängung ostdeutscher Wissenschaftler durch ihre ostdeutschen Kollegen. Die Einschränkung der im Grundgesetz formulierten Grundrechte, die im Einigungsvertrag für die Ostdeutschen festgeschrieben wurde, führt dazu, daß gegenwärtig an den Universitäten massenhaft wissenschaftliche Evaluation durch politische Evaluation ersetzt wird²⁸. Die Liste der peinlichen und widerwärtigen Vorgänge in diesem Zusammenhang ist beliebig lang.

All dies führt dazu, daß für viele Wissenschaftler im Osten die Devise mittlerweile lautet „Rette sich, wer kann!“ Dem aktuellen oder absehbaren Druck weichend, gehen leistungsfähige Wissenschaftler in den Vorruhestand, in andere Länder, in die alten Bundesländer, in fachfremde Tätigkeiten oder in die Arbeitslosigkeit. Die Herstellung der einheitlichen deutschen Wissenschaftslandschaft ist für viele Wissenschaftler mit einem einzigartigen (und schlechthin nicht vorstellbaren) Abbruch wissenschaftlicher Karrieren und persönlicher Lebenswege verbunden. Zwar sind auch für Wissenschaftler in den alten Bundesländern Unsicherheiten und Turbulenzen in wissenschaftlichen Lebenswegen, Arbeitslosigkeit usw. nichts Ungewöhnliches. Aber ihr Weg führt wohl kaum vom international renommierten Professor zum schwer vermittelbaren Arbeitslosen oder auf eine ABM-Stelle für wissenschaftliche Hilfskräfte bzw. vom hoffnungsvollen Nachwuchswissenschaftler zum Pharma-Vertreter.

Da andere Strukturen nicht mehr existieren, verlagern sich die Auseinandersetzungen auf die Ebene der Institutionen und bleiben häufig den Personalräten als einziger existierender Instanz überlassen. Ein Akteur, der gemeinsame Probleme der Wissenschaft in den neuen Bundesländern aus der Sicht der Wissenschaft thematisiert, existiert nicht. Dabei ist es nach wie vor so, daß die Gemeinsamkeiten zwischen den unterschiedlichen Sektoren und Forschungsorganisationen zugehörigen wissenschaftlichen Einrichtungen stärker sind als die durch diese unterschiedliche Zugehörigkeit begründeten Unterschiede. Die Gefahren, die in den gegenwärtigen Entwicklungen im Osten für die gesamtdeutsche Wissenschaftslandschaft liegen, werden nur selten gesehen²⁹.

28 Vgl. z. B. „Wegen mangelnder persönlicher Eignung“. Diskussion über die ‚personelle Erneuerung‘ im Osten, in: *Forum Wissenschaft*, (1992) 3.

29 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Offener Brief des Vorstandes des Deutschen Romanistenverbandes an Bundespräsident von Weizsäcker (15. Juli 1992), in dem deutlich gemacht wird, daß für das Fach Romanistik „die durch die Ministerien (der neuen Länder – J. G.) eingeleitete Entwicklung die Einheit Deutschlands eher zu hindern als zu fördern geeignet ist“.

Andreas Stucke: Die westdeutsche Wissenschaftspolitik auf dem Weg zur Deutschen Einheit

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51/92, S. 3–14

Wie andere Politikbereiche auch, wurde die Wissenschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren massiv mit den Folgen der deutschen Einheit konfrontiert. Strukturell folgenreiche Vorentscheidungen fielen dabei im Vorfeld der deutschen Vereinigung im Laufe des Jahres 1990, als sich die westdeutschen Akteure untereinander und in Verhandlungen mit der DDR auf einen bestimmten wissenschaftspolitischen Weg zur deutschen Einheit verständigten.

Es erscheint deshalb lohnend, noch einmal zurückzublicken: Wie läßt sich die Genese der institutionellen Grundlagen für die deutsche Vereinigung im Wissenschaftsbereich erklären, d. h., wie kam es – letztlich – zum Artikel 38 Einigungsvertrag, der die formale Basis für die Umsetzung der Einheit im Wissenschaftsbereich darstellt und im Kern einen Institutionentransfer von West nach Ost vorsieht? Die hier vertretene These lautet, daß der bestehende institutionalisierte Domänenkonsens zwischen Bund, Ländern und Wissenschaftsorganisationen in der westdeutschen Wissenschaftspolitik auch im Prozeß der deutschen Vereinigung die handlungsleitenden Prämissen für die beteiligten Akteure vorgab.

Wilhelm Krull: Neue Strukturen für Wissenschaft und Forschung. Ein Überblick über die Tätigkeit des Wissenschaftsrates in den neuen Ländern.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51/92, S. 15–28

Mit dem erklärten Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland und aufgrund der damit gegebenen föderalen Rahmenbedingungen war eine Neuordnung des zentralstaatlich organisierten Wissenschaftssystems der DDR erforderlich. Bereits im Juli 1990 erklärte sich der Wissenschaftsrat – zentrale Wissenschaftseinrichtung der Bundesrepublik – auf Bitten der damaligen Regierung der DDR sowie der Bundesregierung und der Länderregierungen bereit, Empfehlungen zur Neustrukturierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und zur Neuordnung der Hochschullandschaft vorzubereiten.

Auf der Grundlage einer detaillierten Bestandsaufnahme der bisherigen Leistungen und einer Bewertung der Leistungsfähigkeit wurden zwischen Ende September 1990 und Ende Juni 1991 insgesamt über 130 außeruniversitäre Einrichtungen mit ca. 30 000 Beschäftigten besucht und Empfehlungen für die künftige Weiterführung der positiv bewerteten Institute, Abteilungen oder Arbeitsgruppen vorbereitet.

Im Unterschied zu den außeruniversitären Einrichtungen sind die Hochschulen in den neuen Ländern vom Wissenschaftsrat nicht evaluiert worden. Hier bestand die Aufgabe des Wissenschaftsrates vorrangig in einer überregionalen Koordination und in der fachspezifischen Begleitung des Um- und Ausbaus der Hochschulen. Seit dem Sommer 1992 liegen für nahezu alle Bereiche der Universitäten und Fachhochschulen Empfehlungen vor.

Der Beitrag kommt zu dem Ergebnis, daß trotz weiterhin bestehender Defizite, vor allem bei den Geräten, Gebäuden und Bibliotheken, und großer Schwierigkeiten bei der personellen Erneuerung die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates insgesamt als gelungen betrachtet werden kann. Für die weitere Umstrukturierung der ostdeutschen Hochschul- und Forschungslandschaft wird jedoch entscheidend sein, daß sowohl die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt als auch weitere Reformen des deutschen Hochschul- und Forschungssystems eingeleitet werden.

Dieter Simon: Die Quintessenz. Der Wissenschaftsrat in den neuen Bundesländern. Eine vorwärtsgewandte Rückschau

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51/92, S. 29–36

Die Arbeit des Wissenschaftsrates in den neuen Bundesländern hat die ostdeutsche Wissenschaftslandschaft tiefgreifend verändert. Wissenschaftspolitikern, Wissenschaftsverwaltern, Beteiligten und Betroffenen hat die vergleichende Betrachtung („Evaluation“) der außeruniversitären Forschung der DDR vielfältige und wertvolle Erfahrungen vermittelt. Sie sollten beim Aufbau einer neuen, gesamtdeutschen Wissenschaftsordnung genutzt werden. Die Einsicht, daß eine solche Neuordnung nötig ist, ist allerdings nicht sehr verbreitet, und der wissenschaftspolitische Wille zu gesamtdeutscher Gestaltung befindet sich obendrein auf dem Rückzug.

Jochen Gläser: Die Akademie der Wissenschaften nach der Wende: erst reformiert, dann ignoriert und schließlich aufgelöst

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51/92, S. 37-46

Der Artikel geht der Frage nach, wieso die Akademie der Wissenschaften (AdW) ungeachtet ihrer dominierenden Stellung im Forschungssystem der DDR nicht wirksam Einfluß auf die Entscheidungen über ihre eigene Zukunft nehmen konnte. Es wird gezeigt, daß die Demokratisierungsprozesse trotz ihres hohen Tempos hinter den Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen zurückblieben. Dazu hat vor allem auch die Unbeweglichkeit der Gelehrtenegenschaft und der alten Akademieleitung beigetragen. Als die AdW schließlich über eine demokratisch gewählte Führung verfügte, führten interne Diskussionen und vor allem ein massiver politischer und finanzieller Druck zu einem Fortdauern der Handlungsunfähigkeit der AdW. Die strategische Positionierung der AdW war erst abgeschlossen, als die Akteure im Westen ihre Positionen abgestimmt hatten und das Ergebnis der späteren Verhandlungen zum Einigungsvertrag im Grundsatz bereits feststand.

In der Folge wurde durch die Auflösung zunächst der Institutegemeinschaft und später der Institute eine Vertretung durchaus bestehender gemeinsamer Interessen der AdW-Mitarbeiter unmöglich. Der aktuelle Zustand ist durch teilweise erhebliche Unsicherheiten, politische Evaluation im Hochschulbereich und Verdrängungsprozesse sowohl durch Wissenschaftler aus den alten Bundesländern als auch zwischen Wissenschaftlern aus Ostdeutschland bestimmt.